

Europa

im **KKW Temelín** beendet, da die tschechische Regierung nicht bereit war, durch Preisgarantien eine Rentabilität des Projektes zu gewährleisten. Grundsätzlich halten jedoch sowohl Regierung als auch Opposition und Öffentlichkeit an einer Fortführung der Nuklearenergiepolitik fest. Österreich konzentriert sich weiterhin auf die Wahrnehmung der legitimen und rechtlich begründeten österreichischen Sicherheitsinteressen. Dies gilt besonders auch in Bezug auf die Planung allfälliger grenznaher Endlagerstätten.

Tschechien ist unverändert **wichtigster Handels- und Wirtschaftspartner Österreichs in Zentral- und Osteuropa**. Die relativ ausgeglichene Handelsbilanz auf sehr hohem Niveau und der hohe Anteil österreichischer Investitionen in Tschechien (über zehn Milliarden Euro) beweisen den hohen Grad der Verflechtung der beiden Volkswirtschaften.

3.1.1.2.8. Ungarn

Bei den **Parlamentswahlen im April** erhielten der Ungarische Bürgerbund (Fidesz) und die mit ihm verbündeten Christdemokraten (KDNP) mit 44,87 % der Stimmen nicht zuletzt aufgrund eines neuen Wahlgesetzes erneut die **Zweidrittelmehrheit** in dem von bisher 386 auf 199 Sitze verkleinerten ungarischen Parlament, drittstärkste Kraft wurde die rechtsextreme Jobbik-Partei (20,2 %).

Am 6. Juni wurde die dritte Regierung unter Ministerpräsident Viktor Orbán im Parlament vereidigt. Auf Außenminister János Martonyi folgte der bisherige Vize-Ministerpräsident und Justizminister Tibor Navracsics, der dieses Amt aber nur bis zu seiner Berufung zum EU-Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport ausübte. Am 24. September übernahm Péter Szijjártó das neu strukturierte Ministerium für Außenwirtschaft und auswärtige Angelegenheiten.

Die **Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn** sind intensiv und von einem breiten Austausch gekennzeichnet. Ausdruck dessen sind regelmäßige Kontakte auf allen Ebenen, insbesondere auch hochrangige politische Gespräche. So traf Bundesminister Sebastian Kurz am 5. März in Budapest im Rahmen eines Arbeitsbesuchs mit Außenminister János Martonyi sowie dem Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten und Außenwirtschaft im Amt des Ministerpräsidenten, Péter Szijjártó, zusammen. Am 15. Oktober stattete Bundespräsident Heinz Fischer Ungarn einen offiziellen Besuch ab, in dessen Rahmen er mit Staatspräsident János Áder, Ministerpräsident Viktor Orbán und Parlamentspräsident László Kövér zusammentraf. Am selben Tag stattete der nunmehrige Außenminister Péter Szijjártó Bundesminister Sebastian Kurz einen Antrittsbesuch ab. Die regelmäßigen Konsultationen im Rahmen der bilateralen Arbeitsgruppe der beiden Außenministerien wurden ebenfalls fortgeführt.

Am 27. Juni, dem 25. Jahrestag der Durchtrennung des Eisernen Vorhangs zwischen Österreich und Ungarn durch die damaligen Außenminister Alois

Mock und Gulya Horn, trafen junge Menschen aus Österreich, Ungarn und der Slowakei am historischen Ort des Ereignisses bei Klingenbach zu einem „Fest der Freiheit und der Jugend“ zusammen. Neben Bundesminister Sebastian Kurz nahmen auch der slowakische Vizepremier und Außenminister Miroslav Lajčák sowie der ungarische stellvertretende Minister für Äußeres und Handel Péter Szijjártó teil.

Eine wesentliche Rolle im bilateralen Verhältnis spielen die **Wirtschaftsbeziehungen**. Trotz Wirtschaftskrise konnte sich der bilaterale Handel erholen und hat das Vorkrisenniveau erreicht. Österreich ist derzeit mit einem Volumen von 9,1 Milliarden Euro viertgrößter Investor in Ungarn. Mehrere in Ungarn tätige österreichische Firmen haben „strategische Wirtschaftspartnerschaften“ mit dem ungarischen Staat unterzeichnet.

Neben vielen Erfolgsgeschichten österreichischer Unternehmen in Ungarn bestehen in einzelnen Sektoren auch Probleme. Die vorrangige Bedeutung eines berechenbaren und sicheren Investitionsklimas für die österreichische wirtschaftliche Präsenz in Ungarn wird daher im Rahmen bilateraler Gespräche regelmäßig zum Ausdruck gebracht.

Insbesondere das ungarische Bodengesetz von 2013 und die mit 1. Mai 2014 in Kraft getretene Bestimmung „Über den Geschäftsverkehr mit landwirtschaftlichem Boden“, wodurch Nutzungsrechte rückwirkend für erloschen erklärt werden, was de facto einer Enteignung von in Ungarn tätigen österreichischen Landwirten gleichkommt, haben zu bilateralen Irritationen und negativen medialen Niederschlag in Österreich geführt. Am 16. Oktober sandte die EK ein Aufforderungsschreiben zur schriftlichen Stellungnahme als erste Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens gemäß Artikel 258 AEUV an Ungarn, um die Beschränkung der Rechte ausländischer Investoren auf Nutzung landwirtschaftlicher Flächen zu untersuchen.

Das Gesetz über die Besteuerung von Werbeeinnahmen von Medien, welches im August in Kraft trat und einen progressiven Steuersatz von bis zu 50 % vorsah, wurde als Eingriff in die Medienfreiheit stark kritisiert.

Die **Kooperation im regionalen Kontext** wurde weiter intensiviert. Österreich und Ungarn engagieren sich gemeinsam im Rahmen regionaler Kooperationsprogramme wie der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (ETZ) und des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI). Im Hinblick auf den Ausbau der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur hat sich die Zusammenarbeit zwischen dem **Burgenland** und Ungarn positiv weiterentwickelt. In Ergänzung der „Absichtserklärung über die umfassende Entwicklung der Verkehrsverbindungen zwischen dem Burgenland und Ungarn“ vom 17. Juli 2013 unterzeichneten Landeshaupmann Hans Niessl und Außenhandelsstaatssekretär Levente Magyar am 15. Oktober eine weitere gemeinsame Absichtserklärung über die umfassende und nachhaltige Entwicklung der grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen. Die Finanzierung der Projekte soll vor allem durch EU-Kofinanzierungen im Rahmen

Europa

des Operativprogrammes „Grenzüberschreitende Kooperation Österreich – Ungarn 2014–2020“ erfolgen.

An den Veranstaltungen des ungarischen „Holocaust Gedenkjahres 2014“ beteiligte sich Österreich mit vier bilateralen Projekten.

3.1.1.3. Südosteuropa / Westliche Balkanländer

Der Westbalkan stellt einen Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik dar. Österreich veranstaltete daher im Zusammenhang mit dem Außenministertreffen während des österreichischen Vorsitzes der Zentraleuropäischen Initiative (ZEI) am 3. Juni (siehe Kapitel 5.2.) eine Westbalkankonferenz. Daran nahmen unter Leitung von Bundesminister Sebastian Kurz die AußenministerInnen aller Westbalkan-Staaten, eine Reihe von EU-Mitgliedstaaten sowie in der Region tätige internationale Organisationen teil. Die europäische Perspektive für alle Länder des Westbalkans wurde bei dieser Konferenz erneut bekräftigt. Ebenso waren die Staaten des Westbalkan beim ZEI-Gipfel am 24. November meist durch ihre Premierminister vertreten.

3.1.1.3.1. Albanien

Im September begann ein Parlamentsboykott der Opposition. Als Gründe wurden von der Opposition die Verletzung der Geschäftsordnung des Parlaments durch die Regierungsmehrheit sowie die halbherzige Verurteilung tätlicher Übergriffe von Abgeordneten der Regierungspartei (SP) durch Premierminister Edi Rama angeführt. Dadurch gestaltete sich die Umsetzung von Reformvorhaben schwierig.

Am 24. Juni folgten die EU-Mitgliedstaaten der Empfehlung der EK vom 4. Juni 2006 und verliehen Albanien in Anerkennung der bisherigen Reformen den Kandidatenstatus. Österreich hatte dazu im Rahmen der Westbalkan-Konferenz am 3. Juni in Wien einen Unterstützungsbrief an die Hohe Vertreterin Ashton und die griechische Präsidentschaft initiiert, der von 16 EU-AußenministerInnen unterzeichnet wurde.

Vom 10. bis 11. November besuchte Premier Edi Rama als erster albanischer Regierungschef seit fast 70 Jahren seinen serbischen Amtskollegen Aleksandar Vučić in Belgrad. Bei der abschließenden Pressekonferenz kam es zu einer Verstimmung auf serbischer Seite, als Edi Rama die serbische Regierung zur Anerkennung des Kosovo aufforderte. Das Treffen war im Vorfeld von Ausschreitungen bei einem Fußballspiel zwischen den beiden Ländern am 14. Oktober überschattet worden.

Albanien ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Bundespräsident Heinz Fischer stattete Albanien im Mai einen Arbeitsbesuch ab. Am 17. Juni trafen Bundesminister Sebastian Kurz und Bundesminister Wolfgang Brandstetter im Rahmen eines gemeinsamen

Arbeitsbesuchs mit Premierminister Edi Rama, Parlamentspräsident Ilir Meta und Außenminister Dittmir Bushati zusammen.

3.1.1.3.2. Bosnien und Herzegowina

Ab 4. Februar brach von der nordöstlichen Industriestadt Tuzla ausgehend und verursacht durch Konkursverfahren fünf ortsansässiger Firmen eine Protestwelle aus. Die Proteste führten in der Folge zu gewalttätigen Ausschreitungen in über 20 weiteren Städten des Landes und brachten die tiefe Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der politischen und wirtschaftlichen Lage zum Ausdruck. Erstmals seit Kriegsende 1995 formierten sich Bürgerforen ("Plena"), organisiert und getragen von der Zivilgesellschaft. Mit Ausnahme der Regierungsübernahme im Kanton Tuzla und dem Rücktritt einiger Lokalpolitiker gelang der Bewegung, die sich überwiegend in der Föderationsentität manifestierte, jedoch keine nachhaltige politische Einflussnahme. Das BMfIA hat in Zusammenarbeit mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte und anderen Partnern ein Unterstützungsprogramm für die Bürgerforen erstellt, das zu einer Konferenz (7. bis 10. September in Wien) und Koordinierungstreffen in Sarajewo führte.

Am 27. März absolvierte Bundesminister Sebastian Kurz gemeinsam mit dem ungarischen Außenminister János Martonyi einen Arbeitsbesuch in Bosnien und Herzegowina.

Am 12. Oktober fanden Wahlen für das Staatsparlament, das Föderationsparlament und das Staatspräsidium sowie die Kantonalwahlen statt. Das neue Staatspräsidium setzt sich aus drei Vertretern der konstitutiven Ethnien, Bakir Izetbegović, Mladen Ivančić und Dragan Čović, zusammen. Insgesamt wurden die ethnisch orientierten Parteien der KroatInnen und BosniakInnen in der Föderation, und damit auch gesamtstaatlich, gestärkt, während die Partei von Milorad Dodik in der Republika Srpska geschwächt wurde und nur mehr eine knappe Mehrheit hat. Dodik wurde aber erneut Präsident der Entität Republika Srpska. Die Demokratische Front konnte sich als neue Partei erfolgreich als Alternative zur Sozialdemokratie positionieren; der „Bund für eine bessere Zukunft“ des ehemaligen Sicherheitsministers und Medientycoons Fahrudin Radončić ging leicht gestärkt aus den Wahlgängen hervor. Die Regierungsbildungen waren Ende 2014 nicht abgeschlossen.

Deutschland und Großbritannien starteten im November eine Initiative zur Wiederbelebung des EU-Integrations- und des Reformprozesses. Bei ihrer Reise nach Sarajewo im Dezember bestätigten die Hohe Vertreterin Federica Mogherini und Kommissar Johannes Hahn, dass sich an den EU-Konditionalitäten nichts ändern werde, aber die „EU-Perspektive“ weiterhin bestehe.

Österreich ist seit 2009 an der militärischen GSVP-Operation zur sicherheitspolitischen Stabilisierung der Region, EUFOR Althea, beteiligt und mit rund 200 Soldaten seit September 2013 zweitgrößter Truppensteller. Seit Dezember ist Generalmajor Johann Luif Kommandant von EUFOR Althea. Der VN-

Europa

SR trat am 11. November zusammen, um in seiner halbjährlichen Sitzung über die Situation zu beraten und das Mandat für EUFOR Althea um ein weiteres Jahr zu verlängern. Im Vorfeld des Treffens hatte Russland mit einem Veto gedroht, sich schlussendlich jedoch der Stimme enthalten. Es war dies das erste Mal, dass die Verlängerung des Mandats nicht einstimmig beschlossen wurde.

Mitte Mai 2014 ereignete sich in Bosnien und Herzegowina eine verheerende Hochwasserkatastrophe, von der rund eine Million Menschen direkt oder indirekt betroffen waren. Es starben 25 Menschen, 10.000 wurden obdachlos und 89.000 Personen mussten zumindest vorübergehend ihre Unterkünfte verlassen. Am 16. und 17. Juli fand in Brüssel eine Geberkonferenz für Bosnien und Herzegowina sowie für das ebenfalls betroffene Serbien statt (siehe Kapitel 9.1.1.).

Anlässlich des Gedenkjahres zum Beginn des ersten Weltkriegs fand am 28. Juni in Sarajewo ein Konzert der Wiener Philharmoniker statt, dem auch Bundespräsident Heinz Fischer beiwohnte. Die Veranstaltungen zum Gedenkjahr veranschaulichten jedoch die weiterhin völlig unterschiedlichen Bewertungen des Attentats auf den Thronfolger der Habsburgermonarchie durch die verschiedenen Volksgruppen. Abgesehen von einer seitens der Österreichischen Botschaft organisierten Kranzniederlegung am Denkmal für alle gefallenen Soldaten der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie fand keine einzige gemeinsame interethnische oder entitäts-übergreifende Gedenkveranstaltung statt.

3.1.1.3.3. Kosovo

Bei den vorgezogenen Parlamentswahlen am 8. Juni siegte die Regierungspartei PDK von Premierminister Hashim Thaçi, gefolgt von der LDK unter Isa Mustafa. Die Stimmen der Kosovo-SerBInnen gingen zum überwiegenden Teil an die Srpska-Liste. Die Wahlen waren gut vorbereitet und verliefen ohne Zwischenfälle. Aufgrund einer Pattsituation zwischen LDK und PDK bedingt durch einen verfassungspolitischen Streit konnte jedoch erst am 12. Dezember eine neue Regierung gebildet werden. Isa Mustafa (LDK, vormalig Bürgermeister Pristinas) wurde neuer Premierminister, der bisherige Premierminister Hashim Thaçi Vizepremier- und Außenminister, Kadri Veseli (PDK) Parlamentspräsident. Die kommende Legislaturperiode sieht erstmals das System der garantierten Sitze für Minderheiten vor, wonach der serbischen Minderheit zehn Parlamentssitze (zuvor 13) zustehen, sie aber weitere dazubekommen kann, sollten entsprechend viele Stimmen gewonnen werden.

Die Anzahl der Staaten, die den Kosovo als unabhängigen Staat anerkannt haben, hat sich 2014 auf 108 erhöht. Am 11. Juni fand ein Beschluss über die Aufnahme des Kosovo in die Venedig-Kommission des Europarates statt, an

dem Großbritannien, Deutschland und Österreich maßgeblich beteiligt waren.

Nach dem Abzug der französischen Truppen aus dem Kosovo Mitte des Jahres hat Österreich die Aufstockung des Truppen-Kontingents um etwa 120 Personen beschlossen und ist in der NATO/PfP-Operation Kosovo Force (KFOR) mit dem größten Kontingent eines Nicht-NATO-Mitgliedstaats vertreten (rund 530 Personen). Brigadier Anton Waldner hat die stellvertretende Führung inne.

Die European Union Rule of Law Mission im Kosovo (EULEX) unterstützt die kosovarischen Institutionen beim Aufbau eines funktionierenden Rechts-, Polizei-, Zoll- und Rechtsprechungssystems und stellt die bisher größte GSVP-Mission der EU dar. Österreich hat rund 12 ExpertInnen, insbesondere aus den Bereichen Polizei und Justiz und Menschenrechte entsandt, sowie einen Diplomaten als Chief of Staff.

Am 23. April traf das kosovarische Parlament unter großem internationalen Druck (EU und USA) zwei wichtige Beschlüsse zur Umwandlung und Verlängerung des EULEX-Mandats bis 15. Juni 2016 und zur Errichtung des Tribunals zur Anklage von Verdächtigen in Bezug auf Vorwürfe aus dem Dick Marty EuR-Bericht (Organhandel, Kriegsverbrechen u. a.), die von der Special Investigation Task Force (SITF) unter Clint Williamson untersucht worden waren. Die EU-HV Federica Mogherini leitete im November eine unabhängige Untersuchung von EULEX Kosovo im Zuge von Korruptionsvorwürfen ein.

Die OSZE unterhält mit ca. 600 Personen – darunter sieben aus Österreich – die größte Mission im Kosovo, die von Jean Claude Schlumberger geleitet wird. Ihre Hauptaufgaben sind die Unterstützung der kosovarischen Institutionen, Monitoring, sowie Schutz und Förderung von Menschenrechten.

Die bilateralen Beziehungen sind durch eine hohe Frequenz an bilateralen Treffen gekennzeichnet. Bundesminister Sebastian Kurz stattete dem Kosovo im Februar einen Arbeitsbesuch ab. Österreich war im Rahmen von drei Twinning-Projekten zu Reintegration, Anti-Diskriminierung und Bildung aktiv. Kosovo ist auch ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

3.1.1.3.4. Mazedonien

Am Doppelwahltag 27. April siegte die Regierungspartei VMRO-DPMNE sowohl beim zweiten Wahlgang der Präsidentschafts- als auch bei den vorgezogenen Parlamentswahlen, wo sie 61 von 123 Parlamentssitzen erringen konnte. Auch ihr bisheriger albanischer Koalitionspartner DUI schnitt mit 19 Sitzen besser ab als bei den letzten Wahlen 2011. Bei den Präsidentschaftswahlen konnte sich wie erwartet der Kandidat der VMRO-DPMNE, Gjorge Ivanov, in der Stichwahl gegen Stevo Pendarovski (SDSM) durchsetzen. Der Wahlgang entsprach grundsätzlich den Vorgaben des ODIHR, im Wahlkampf

Europa

wurden jedoch Unregelmäßigkeiten beobachtet, wie etwa unausgeglichene Medienpräsenz der KandidatInnen zugunsten der Regierungsparteien, mangelnde Transparenz bei der Erstellung von Wählerlisten und Einschüchterung von Wählergruppen. Diese Defizite waren letztendlich entscheidend für die Ankündigung der SDSM, die Wahlergebnisse nicht anzuerkennen und die von ihr gewonnenen 34 Sitze nicht einzunehmen.

Bei diesen Wahlen waren die österreichische Nationalratsabgeordnete Christine Muttonen als Sonderkoordinatorin der OSZE-Wahlbeobachtungsmission und der österreichische Bundesrat Stefan Schennach als Leiter der Wahlbeobachtungsdelegation des Europarates mit der Beobachtung betraut.

Im Laufe des Jahres kam es zweimal zu schwereren interethnischen Zwischenfällen, zuletzt im Juli mit gewaltsamen Ausschreitungen, Verletzten und Festnahmen.

3.1.1.3.5. Montenegro

Am 25. Mai fanden in 12 der 23 montenegrinischen Gemeinden Lokalwahlen statt, bei denen sich die regierende DPS als stärkste politische Kraft behaupten konnte. Die auf nationaler Ebene mitregierende SDP büßte ebenso wie die oppositionelle Demokratische Front (DF) Stimmen ein.

Montenegro verfolgte trotz Schwierigkeiten weiterhin seinen euroatlantischen Integrationskurs, seit Juni 2012 steht es in Beitrittsverhandlungen mit der EU. Neun weitere Verhandlungskapitel konnten eröffnet werden, so auch das Kapitel 31 (Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik).

Wie auch der Fortschrittsbericht der EK vom 8. Oktober anmerkte, besteht im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption auf hoher Ebene noch Nachholbedarf. Zwar ist die Unabhängigkeit der Justiz materiell verfassungsrechtlich abgesichert, jedoch wird dies nicht konsequent in die Praxis umgesetzt. Auch der Schutz von JournalistInnen ist noch verbesserungsfähig.

Die montenegrinische Außenpolitik war von konstruktiver Nachbarschaftspolitik und regionaler Kooperation geprägt.

Sichtbares Zeichen für die engen Beziehungen zwischen Österreich und Montenegro war der offizielle Besuch von Bundespräsident Heinz Fischer am 21. Mai. Österreichische Unternehmen zählen zu den wichtigsten Investoren in Montenegro.

3.1.1.3.6. Serbien

Die vorgezogenen Parlamentswahlen am 16. März verliefen ruhig und brachten einen Erdrutschsieg für die serbische Fortschrittspartei (SNS) des bisherigen Vize-Premierministers Aleksandar Vučić. Die SNS konnte ihre Mandatszahl von 73 auf 157 Mandate (von insgesamt 250) mehr als verdoppeln. Neben der SNS schafften nur drei weitere Parteien den Einzug ins Parlament: die SPS (Premierminister Ivica Dačić), die DS (Dragan Djilas) sowie die NDS

(ab 4. Oktober: SDP, Boris Tadić), die sich erst im Jänner von der DS abgespalten hatte. Aleksandar Vučić übernahm den Premierminister-Posten, der bisherige Premier Ivica Dačić (SPS) wurde Vizepremier- und Außenminister.

Die Prioritäten der neuen Regierung sind die Verbesserung der Wirtschaftslage (Stagnation seit 2009, Arbeitslosigkeit 25 %) sowie der Beitritt zur EU. Die Beitrittsverhandlungen wurden am 21. Jänner eröffnet. Schlüsselkriterium für die Eröffnung von Verhandlungskapiteln sind jedoch weiterhin sichtbare und nachhaltige Fortschritte in den Beziehungen zum Kosovo. Neben der Verbesserung der Beziehungen mit dem Kosovo stellen Reformen im Justizsektor die größte Herausforderung im EU-Beitrittsprozess dar.

Bundesminister Sebastian Kurz war bei der Eröffnung der EU-Beitrittsverhandlungen am 21. Jänner in Brüssel anwesend und stattete Serbien im Februar und im Oktober offizielle Arbeitsbesuche ab.

Mitte Mai wurde Zentral- und Westserbien von einer verheerenden Hochwasserkatastrophe heimgesucht. Mehr als 30.000 Menschen mussten evakuiert und in 140 Auffanglagern untergebracht werden. Über 760 Häuser sowie 10 % der landwirtschaftlichen Flächen wurden zerstört. Österreich leistete von Beginn der Katastrophe an umfangreiche Hilfe. Im Rahmen der unmittelbaren und vom BMI koordinierten Katastrophenhilfe waren 108 österreichische HelferInnen im Einsatz (siehe Kapitel 9.1.1.).

Das Gedenkjahr anlässlich 100 Jahre Ausbruch des Ersten Weltkriegs führte in der ersten Jahreshälfte zu hitzigen öffentlichen Diskussionen über die Kriegsschuldfrage und die These eines gegen Serbien gerichteten „Revisio-nismus“ in der westlichen Welt. Die serbische Staatsspitze blieb aufgrund des ihrer Ansicht nach „antiserbischen Charakters“ den Gedenkfeiern am 28. Juni in Sarajewo fern. Eine differenzierte, kritische Diskussion zum Thema in Österreich sowie ein intensiver Dialog mit Serbien führten jedoch zu einer Entspannung und zu gemeinsamen Gedenkveranstaltungen in Serbien.

3.1.2. Türkei

Das Jahr war geprägt von der Kommunalwahl im März, die eine landesweite Stimmenmehrheit für die seit 2002 regierende Fortschritts- und Gerechtigkeitspartei (AKP) von 42,9 % brachte, und von der im August abgehaltenen Präsidentschaftswahl, aus der der amtierende Premierminister Recep Tayyip Erdoğan (AKP) mit 51,8 % als erster direkt gewählter Präsident hervorging. Die Wahlen zogen mehrere Regierungsumbildungen nach sich. Nach der Angelobung von Präsident Erdoğan am 28. August wurde der ehemalige Außenminister Ahmet Davutoğlu zum Premierminister und AKP-Vorsitzen- den ernannt. Zentrale Themen der türkischen Innenpolitik waren weiterhin die Kurdenfrage (insbesondere auch im regionalen Kontext), deren Lösungsprozess 2014 kaum sichtbare Ergebnisse brachte. Rechtsstaatlichkeit und

Europa

Menschenrechtsfragen, insbesondere Presse- und Religionsfreiheit, sowie die Stellung des Militärs im staatlichen Organisationsgefüge und in der Politik. Trotz Fortschritten im Bereich der Eigentumsrückerstattung an religiöse Minderheiten und Wiedereröffnung von Kirchen sowie Bemühungen um den interreligiösen Dialog besteht weiterhin großer Reformbedarf, wie etwa hinsichtlich der rechtlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften. Die Spannungen zwischen der Regierung und der Fethullah Gülen-Bewegung verschärften sich und führten zu Festnahmen und massiven Umwälzungen im Medien-, Polizei-, Justiz- und Verwaltungsapparat. Diese Maßnahmen sowie eine generelle Verlangsamung des Demokratisierungs- und Reformprozesses wurden insbesondere von EU-Seite deutlich kritisiert und haben auch die bilaterale und EU-Kooperation belastet.

Neben dem Annäherungsprozess an die EU (1963 Assoziierungsabkommen, 1995 Zollunion, 1999 Beitrittskandidatenstatus) ist die Türkei seit 1949 als Mitglied des EuR und seit 1952 als NATO-Mitglied eng in europäische bzw. westliche Strukturen eingebunden. Nach einer weiteren Kapiteröffnung im EU-Beitrittsprozess im November 2013 gab es 2014 lediglich Fortschritte im technischen Dialog. Mit dem am 16. Dezember 2013 unterzeichneten und am 26. Juni ratifizierten Rückübernahmeabkommen startete der Dialog zur Visa-liberalisierung mit der EU.

Die geostrategische Lage der Türkei an der Schnittstelle zwischen dem Nahen Osten, Zentralasien und Europa bedingt eine zunehmend multipolare Ausrichtung der türkischen Außenpolitik wie auch ein verstärktes Engagement im multilateralen Rahmen. Die besonderen Beziehungen zu Staaten des Kaukasus und Zentralasiens sind auf sprachliche und kulturelle Gemeinsamkeiten gegründet. Die Türkei hat eine Brückenfunktion zwischen den Energiereserven der Region und den Energiemärkten in Europa bzw. ist eine Schnittstelle für die Versorgungssicherheit letzterer. Angesichts der Ukraine-Russland-Krise hat die Türkei die Position der EU nicht mitgetragen und seine Beziehungen zu Russland zu intensivieren versucht. Die nach den Transformationen im arabischen Raum begonnene Intensivierung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit einigen Staaten in der Region ist wieder abgeflaut. Spannungen mit Ägypten und Israel dauern an; die Lage in Syrien ist für die Türkei u. a. auch wegen des Flüchtlingszustroms und der transnationalen Aktivitäten der Terrororganisation ISIL/Da'esh eine Herausforderung. Der Balkan ist für die Türkei eine Zone des historisch-kulturellen, wirtschaftlichen, aber auch politischen Engagements geworden. Die Türkei stellt knapp 600 Militärs und Zivilpersonen bei den Friedensmissionen in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo. In den letzten Jahren bemühte sich die Türkei mittels trilateraler Treffen um eine Aussöhnung der ehemaligen Konfliktparteien am gesamten Balkan.

Nach einem beeindruckenden Wirtschaftswachstum in den Jahren 2010 und 2011 und einer schwächeren Entwicklung im Jahr 2012 erholte sich die türkische Wirtschaft 2013 mit einem Wachstum von 4,1 %. 2014 wurde ein

Wachstum von ca. 2,9 % erzielt. Durch die Zollunion ist die Türkei wirtschaftlich eng an Europa angebunden, die EU ist der größte Wirtschaftspartner (knapp 40 % des Handels; 80 % der Direktinvestitionen), allerdings gewannen die Handelsbeziehungen mit dem Nahen Osten und Nordafrika zuletzt an Bedeutung. Durch die koordinierte Eröffnung neuer Botschaften, Auslandsschulen und Turkish Airlines-Flugrouten bemüht sich die Türkei, in Afrika, Asien und Lateinamerika neue Märkte zu erschließen.

2009 bis 2011 lag Österreich an erster Stelle der ausländischen Investoren, 2013 auf Rang 5. Das bilaterale Handelsvolumen konnte von 2013 auf 2014 von 2,44 Milliarden auf 2,47 Milliarden Euro gesteigert werden.

3.1.3. Zypern

Das Mandat der Friedenstruppe der VN in Zypern (**UNFICYP**) wurde vom VN-SR nach nicht-öffentlichen Sitzungen mit den truppenstellenden Staaten, darunter auch Österreich, am 30. Jänner mit Resolution 2135 (2014) und am 30. Juli mit Resolution 2168 (2014) für jeweils ein halbes Jahr verlängert. Die Lage in der Pufferzone war ruhig und stabil; die VN waren ab Herbst verstärkt um eine atmosphärische Annäherung zwischen den Führungen der einander gegenüberstehenden Truppen bemüht.

Nach der Annahme einer Gemeinsamen Erklärung durch beide Volksgruppenführer am 11. Februar gewannen die Zypernverhandlungen bis zum Sommer an Fahrt. Im September übernahm der ehemalige norwegische Außenminister Espen Barth Eide das Amt des Zypern-Sonderberaters des Generalsekretärs der VN. Anfang Oktober unterbrach Präsident Anastasiades die Gespräche, da die Türkei die Einleitung von bis zum Jahresende vorgesehenen seismischen Untersuchungen innerhalb der ausschließlichen Wirtschaftszone der Republik Zypern beschloss.

3.1.4. Russland

Außen- und innenpolitisch war das Jahr für Russland durch die Ukraine-Krise geprägt. Nach der Annexion der Krim (siehe Kapitel 3.1.5.1.) beschloss der Europäische Rat am 6. März einen 3-Stufen-Plan für Sanktionen im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine. Dieser umfasst als Stufe 1 die Aussetzung der bilateralen Gespräche zwischen EU und Russland über Visumsangelegenheiten und über das „Neue Abkommen“, als Stufe 2 die Absage der regelmäßigen EU-Russland-Gipfel (der letzte Gipfel hatte am 28. Jänner stattgefunden), und von Gipfeltreffen der EU-Mitgliedstaaten mit Russland, ferner ein Einreiseverbot und das Einfrieren von Vermögenswerten, sowie als Stufe 3 Wirtschaftssanktionen.

Wirtschaftssanktionen setzte die EU – wiederum auf Ebene des Europäischen Rates – nach der Eskalation der Lage in der Ostukraine und dem Abschluss

Europa

einer malaysischen Passagiermaschine am 31. Juli in Kraft. Sie umfassen (1.) Beschränkung des Zugangs zum europäischen Kapitalmarkt für russische Banken im staatlichen Mehrheitseigentum, (2.) Waffenembargo, (3.) Embargo für „Dual Use“-Güter und (4.) Embargo für sensible Technologien. Am 8. September wurden diese Sanktionen weiter verschärft. Außerdem wurden die Aktivitäten der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) in Russland auf Eis gelegt. Ziel dieser Maßnahmen ist es, den für eine politische Lösung notwendigen Druck herzustellen. Russland erließ daraufhin am 6. August Sanktionen gegen Agrarexporte aus der EU und anderen Staaten, die ebenfalls Sanktionen gegen Russland erlassen hatten.

Auf OSZE-Ebene gelang es dem Schweizer OSZE-Vorsitz – neben der laufenden Behandlung der Krise in Wien – mit der Sonderbeobachtermission für die Ukraine und der trilateralen Kontaktgruppe für den politischen Dialog wesentliche Instrumente zur Bewältigung des Konflikts im Konsens mit Russland einzurichten.

Gleichzeitig setzte auch die EU ihre Dialogbemühungen mit Russland fort. So unterzeichneten am 30. Oktober die Ukraine und Russland nach Vermittlung durch die EK eine Vereinbarung bezüglich der Gaslieferungen in die Ukraine, mit der die Begleichung alter Schulden und die Bezahlung künftiger Lieferungen festgelegt wurden. Im sogenannten „Normandie-Format“ finden regelmäßige Gespräche zwischen Russland, der Ukraine, Deutschland und Frankreich auf Ebene der Außenminister- und RegierungschefInnen statt.

Die politische Unsicherheit und der sinkende Ölpreis setzten die russische Wirtschaft und die Währung unter Druck; der Rubel sank bis Jahresende empfindlich von 45 Rubel auf 75 Rubel pro Euro. Die russischen Fremdwährungsreserven sanken im Verlauf des Jahres um ungefähr 20 %. Die russische Zentralbank erhöhte am 16. Dezember über Nacht den Leitzins von 10,5 % auf 17 %. In mehreren Ansprachen bereitete Präsident Wladimir Putin die russischen BürgerInnen auf schwierige Zeiten vor.

Innenpolitisch stiegen die Zustimmungswerte von Präsident Putin vor allem seit der Annexion der Krim stark an. Die Regierungspartei „Einiges Russland“ konnte ihre dominierende Rolle auch bei den landesweiten Wahlen (Gouverneure, Regional- und Stadtparlamente) im September 2014 behaupten.

Im Mai wurde zwischen Belarus, Kasachstan und Russland der Vertrag über die Errichtung der Eurasischen Wirtschaftsunion unterzeichnet, die am 1. Jänner 2015 in Kraft tritt; Armenien und Kirgisistan planen beizutreten. Zwischen den Vertragsparteien wird ein gemeinsamer Markt mit gemeinsamer Politik in Wirtschaftsbereichen geschaffen.

Beim Staatsbesuch von Präsident Putin in der Türkei am 1. Dezember verlautbarte dieser gemeinsam mit Gazprom-Chef Alexej Miller, dass Russland

an der Umsetzung der South-Stream Pipeline nicht mehr interessiert sei. Diese Pipeline hätte russisches Erdgas über Russland, Bulgarien, Serbien und Ungarn bis nach Baumgarten in Niederösterreich führen sollen.

Die vom 8. bis 23. Februar in Sotschi abgehaltenen XXII. Olympischen Winterspiele waren Anlass für Kritik der Öffentlichkeit, NGOs und Zivilgesellschaft an der Menschenrechtslage in Russland. Zusätzlich zu den 2012 und 2013 verabschiedeten Gesetzen gab es weitere Maßnahmen, die das (Über-)Leben von NGOs in Russland erschweren. Am 24. Februar wurden sieben „Bolotnaya“ AktivistInnen zu zweieinhalb- bis vierjährigen Gefängnisstrafen wegen „Massenaufuhr“ verurteilt. Am 30. Dezember wurde der Oppositionelle Alexej Nawalnij zu einer Bewährungs-, sein Bruder zu einer Haftstrafe verurteilt.

Bilateral gab es mehrere Treffen zwischen österreichischen und russischen Politikern, wobei die Lösung der Ukraine-Krise immer im Vordergrund stand. Der hochrangigste Besuch war jener von Präsident Wladimir Putin am 24. Juni.

Im Rahmen der österreichischen und russischen Kultursaison wurden 50 Projekte mit Österreich-Bezug in 17 russischen Städten realisiert.

3.1.5. Andere Osteuropäische Staaten

3.1.5.1. Ukraine

Die Proteste am Kiewer Maidan, die im November 2013 begonnen hatten, erreichten vom 19. bis zum 22. Jänner nach der Erlassung eines insbesondere im Hinblick auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit sowie die Immunität von Abgeordneten restriktiven Gesetzespakets einen Höhepunkt. Am 27. Jänner einigten sich Opposition und Regierung auf die Rücknahme eines Großteils der umstrittenen Gesetze und auf eine Amnestie für die Demonstrierenden, wenn wesentliche besetzte Gebäude wieder freigegeben würden. Trotzdem hielten die Demonstrationen an und es kam am 18. und 20. Februar zu schweren Auseinandersetzungen, bei welchen über 100 Menschen den Tod fanden. Am 20. Februar – zeitgleich mit dem Sonder-Rat Außenbeziehungen in Brüssel – konnten die Außenminister von Deutschland, Frankreich und Polen mit Präsident Viktor Janukowitsch und den in die Proteste involvierten Oppositionsführern ein Friedensabkommen erzielen, das u. a. die Rückkehr zur Verfassung von 2004, die Bildung einer Koalitionsregierung innerhalb von 10 Tagen und Präsidentenwahlen vor Jahresende vorsah. Andauernde Proteste von teils gewaltbereiten Demonstranten (insbesondere die Vertreter des „Rechten Sektor“) und eine allgemein unübersichtliche Lage dürften dazu beigetragen haben, dass Janukowitsch wenige Stunden nach Unterzeichnung des Abkommens am 21. Februar überraschend Kiew verließ und am 22. Februar telefonisch das Parlament über die Unterzeichnung seiner Rücktrittserklärung informierte. Diese Erklärung

Europa

widerrief er wenig später. Das ukrainische Parlament erklärte daraufhin Janukowitsch als verhandlungsunfähig und legte den 25. Mai als Termin für vorgezogene Präsidentschaftswahlen fest. Parlamentssprecher Alexander Turtschinow wurde gemäß der Verfassung von 2004 Übergangspräsident. Am 27. Februar wurde eine neue Regierung unter der Leitung von Premierminister Arsenij Jazenjuk (von Julia Timoschenkos Partei „Vaterland“) vom ukrainischen Parlament ins Amt gewählt. An dieser Übergangsregierung waren neben der Allukrainischen Vereinigung „Vaterland“ auch die nationalistische und anti-russische Bewegung SWOBODA und parteilose Vertreter des Majdan beteiligt.

Am 27. Februar – nach Besetzung der Regierungsgebäude der Krimhauptstadt Simferopol durch Bewaffnete ohne Hoheitsabzeichen – setzte das Parlament der Autonomen Republik Krim in Anwesenheit von bewaffneten Kräften ohne Abzeichen die lokale Regierung ab und wählte den Chef der Partei „Russische Einheit auf der Krim“, Sergej Aksijonow, zum „Ministerpräsidenten“. Nach einem Hilfsersuchen von Sergej Aksijonow an Russland zum Schutz der russischsprachigen Bevölkerung auf der Krim rief das russische Unterhaus am 1. März dazu auf, der neu ernannten „Regierung“ auf der Krim Beistand zu leisten. Der russische Föderationsrat erteilte auf Ersuchen des russischen Präsidenten die Genehmigung, in der Ukraine russische Militäreinheiten auf dem gesamten Staatsgebiet einsetzen zu können, um russische Landsleute zu schützen. Ukrainische Institutionen stellten in der Zwischenzeit die Unrechtmäßigkeit der Vorgänge auf der Krim fest. Nachdem strategisch bedeutsame Einrichtungen übernommen, ukrainische Militäreinheiten blockiert, alle ukrainischen Fernsehkanäle abgeschaltet und der Zutritt für internationale Beobachtermissionen verweigert worden war, fand am 16. März ein Referendum über den Anschluss der Krim an Russland statt. Bei einer mit 83 % angegebenen Beteiligung stimmten den Angaben zufolge 96,77 % für den Anschluss der Krim an Russland, der am 21. März vom russischen Parlament bestätigt wurde. Seitdem verschlechterte sich gemäß internationalen Menschenrechtsberichten die Menschenrechtssituation besonders der KrimtatarInnen auf der Halbinsel. Die EU erachtet diese Annexion der Krim als völkerrechtswidrig und erließ im Sinne der Nichtanerkennungspolitik ein Importverbot für Waren mit Ursprung Krim, ein Handels- und Investitionsverbot betreffend Infrastruktur und Mineralressourcen, sowie ein Verbot technischer Hilfe. Außerdem wurden Sanktionen gegen Personen erlassen, die die territoriale Integrität der Ukraine gefährden (siehe Kapitel 3.1.4.).

Ab Mitte März gab es eine Massierung russischer Truppen entlang der südostukrainisch-russischen Grenze. Die internationale Staatengemeinschaft reagierte im Rahmen der OSZE Ende März mit der Schaffung einer Sonderbeobachtermission mit den Kernaufgaben, die Lage in der Ukraine zu beobachten, zu berichten und den Dialog zu unterstützen. Am 6. April wurden öffentliche Gebäude in den ostukrainischen Oblasthauptstädten Charkiw,

Donezk und Luhansk erstürmt. Ebenso kam es zu Zusammenstößen zwischen pro-ukrainischen und pro-russischen AktivistInnen. Am 7. April wurden die „Volksrepublik Donezk“ und die „Volksrepublik Lugansk“ ausgerufen. Während in den Oblasten Charkiw und Mykolajiw die ukrainischen Behörden rasch wieder die Kontrolle herstellen konnten, entwickelten sich Teile der Oblasten Luhansk und Donezk zu separatistischen Entitäten, die militärisch, personell, materiell und kommunikationstechnisch von Russland unterstützt werden.

Die ukrainischen Behörden begannen am 13. April mit einer Anti-Terror-Operation im Osten. Obwohl die ukrainischen Streitkräfte bis Mitte August die Separatisten merklich schwächten, konnten diese eine Niederlage abwenden. Der am 25. Mai bereits im ersten Durchgang mit 54,7 % gewählte neue Präsident Petro Poroschenko präsentierte im Juni einen Friedensplan und setzte Signale in Richtung Osten. So wurde unter anderem ein Gesetz für den Sonderstatus von Donezk und Luhansk verabschiedet, das weitgehende Autonomierechte für die beiden Oblaste vorsah.

Durch den Abschuss eines Zivilluftfahrzeugs der Malaysia Airlines am 17. Juli über von den Separatisten kontrolliertem Gebiet mit 298 Todesopfern erlangte der militärische Konflikt eine zusätzliche internationale Dimension. Am 31. Juli wurden erstmals wirtschaftliche Sanktionen gegen Russland im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ostukraine verabschiedet (siehe auch Kapitel 3.1.4.).

Über den Sommer verschlechterte sich die Lage weiter. Der im OSZE-Rahmen geschaffenen „trilateralen Kontaktgruppe“ aus Vertretern Russlands, der Ukraine, der OSZE (Sondergesandte Heidi Tagliavini) und unter Teilnahme von Vertretern der „Volksrepubliken“ Donezk und Lugansk gelang es am 5. September in Minsk, ein Friedensabkommen einschließlich eines Waffenstillstandes zu verhandeln. Ergänzt wurde es durch ein konkretisierendes Memorandum vom 20. September. Diese beiden Minsker Abkommen bilden die Basis für konkrete Friedensverhandlungen.

Bei den ukrainischen Parlamentswahlen vom 26. Oktober wurden 423 der 450 MandatarInnen gewählt. In 27 Wahlkreisen im Osten und auf der Krim konnten aufgrund der russischen Annexion bzw. wegen der Kampfhandlungen keine Wahlen durchgeführt werden. Sechs Parteien erreichten die 5 %-Hürde: Volksfront (22 %), Block Petro Poroschenko (22 %), Selbsthilfe (11 %), Oppositionsblock (9 %), Radikale Partei (7 %) und Batkivtschyna „Vaterland“ (6 %). Aufgrund der Direktmandate erreichte der Block Poroschenko 132 Mandate vor der Volksfront mit 82 Mandaten und Selbsthilfe mit 34. Die Wahlbeteiligung lag bei 53 %. Von internationalen WahlbeobachterInnen wurde den Wahlen ein sehr positives Zeugnis ausgestellt. Am 2. Dezember bestätigte das ukrainische Parlament das von der Regierungskoalition (Block Petro Poroschenko, Volksfront, Selbsthilfe, Radikale Partei, Batkivtschyna) vorgeschlagene neue Ministerkabinett mit 288 Stimmen.

Europa

nachdem zuvor Premierminister Arsenij Jazenjuk bei dessen konstituierender Sitzung vom 27. November in seinem Amt bestätigt wurde.

In den von Separatisten kontrollierten Teilen der Regionen Donezk und Luhansk wurden die Parlamentswahlen boykottiert und am 2. November eigene „Präsidentschafts- und Parlamentswahlen“ durchgeführt, was die Situation verschärfte. Die ukrainische Regierung nahm das Sonderstatusgesetz zurück und stellte die Sozialleistungen in den besetzten Gebieten des Ostens ein (deren Auszahlung allerdings durch fehlende Regierungsstrukturen ohnehin beeinträchtigt war). Die bewaffneten Auseinandersetzungen in der Ostukraine führten gemäß Angaben des UNHCR bis Ende 2014 zu mehr als 4.700 Todesopfern, sowie zu mindestens 600.000 intern Vertriebenen und einer hohen Zahl von Personen, die in Nachbarstaaten, vor allem nach Russland, geflohen sind.

Die ukrainische Wirtschaft wurde durch die Ereignisse des vergangenen Jahres schwer getroffen. Die Wirtschaftsleistung schrumpfte um 7,5 %, die Inflationsrate stieg auf 21 %. Die Devisenreserven reduzierten sich um mehr als die Hälfte. Annähernd 80 % der ausländischen Direktinvestitionen werden von der EU bestritten. Die EU einigte sich auch mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und anderen Staaten auf ein umfangreiches Unterstützungsprogramm.

Die Ukraine ist Teil der Europäischen Nachbarschaftspolitik und nimmt an der Östlichen Partnerschaft der EU teil. Am 21. März unterzeichneten die EU und die Ukraine den politischen Teil des Assoziierungsabkommens, was von Präsident Janukowitsch im Vorjahr verschoben worden war. Der verbleibende wirtschaftliche Teil mit dem umfassenden Freihandelsabkommen wurde am 27. Juni unterzeichnet. Am 16. September ratifizierten das ukrainische und das Europäische Parlament in gleichzeitig stattfindenden Sitzungen das Assoziierungsabkommen. Zuvor war in trilateralen Konsultationen zwischen EU, Russland und Ukraine vereinbart worden, dass das Freihandelsabkommen erst Anfang 2016 in Kraft treten sollte. Die EU beschloss im April autonome Handelsmaßnahmen, die für ukrainische Unternehmen den Zugang zum europäischen Binnenmarkt erleichtern.

Österreich unterstützte die Ukraine auf unterschiedliche Weise. So übernahmen Krankenhäuser in Wien und Niederösterreich im März und von September bis November mehrere Verletzte in Behandlung. Das BMI stellte auf Ersuchen des Lemberger Stadtrates Medikamente und deren Transport im Wert von 60.000 Euro zur Verfügung. Im September wurden 500.000 Euro an humanitärer Hilfe aus dem Auslandskatastrophenfonds im Wege von UNHCR zur Verfügung gestellt. Das Österreichische Rote Kreuz startete die von der Austrian Development Agency mit 200.000 Euro kofinanzierte Verteilung von Lebensmittelpaketen für von Kriegshandlungen betroffene Familien. Die Stadt Wien spendete dem Militärspital Saporischschja im Dezember 40 Spitalsbetten und die Medizinische Universität Innsbruck initiierte die Übergabe von medizinischen Gerätschaften an das Militärspital Lemberg. Die

Organisation Global 2000 versorgte im Dezember mehrere hundert Waisenkinder aus der Region Lubansk. 200 Kindern aus der Ostukraine wurden Winterferien in Österreich ermöglicht.

Auch auf politischer Ebene tat Österreich sein Möglichstes zur Konfliktbeilegung. Bundesminister Sebastian Kurz war im Rahmen des österreichischen EuR-Vorsitzes im ersten Halbjahr zwei Mal in der Ukraine (9.-10. März und 30. April). Gemeinsam mit EuR-GS Thorbjørn Jagland unterbreitete er der ukrainischen Übergangsregierung ein Unterstützungspaket in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Verfassungsreform und Minderheitenrechte. Am 6. Mai stand das Ministertreffen des EuR in Wien ganz im Zeichen der Ukrainekrise, an dem 30 AußenministerInnen einschließlich jenen von Ukraine und Russland teilnahmen. Österreich unterstützte – nicht nur in der Rolle des EuR-Vorsitzes – die Bemühungen des Schweizer OSZE-Vorsitzenden 2014, Präsident Didier Burkhalter, zur Schaffung der OSZE-Beobachtermission sowie einer Kontaktgruppe für den politischen Dialog. Bundespräsident Heinz Fischer traf am 3. und 7. Juni mit dem neugewählten ukrainischen Präsidenten zusammen. Ein weiterer Besuch von Bundesminister Sebastian Kurz folgte am 15. September. Bundeskanzler Werner Faymann war am 1. Oktober in der Ukraine und traf am Rande des ASEM-Gipfels in Mailand am 17. Oktober mit den Präsidenten Putin und Poroschenko sowie OSZE-Vorsitzendem Burkhalter zusammen. Anfang Dezember traf Bundesminister Kurz in Basel erneut seine ukrainischen und russischen Amtskollegen.

Die OSZE nimmt eine immer wichtigere Rolle bei der Lösung des Konflikts ein. Österreich sekundiert 14 Personen an die OSZE-Beobachtungsmission. Österreich hat auch an der OSZE-Beobachtung der ukrainischen Präsidentschaftswahlen am 25. Mai sowie der Parlamentswahlen am 26. Oktober teilgenommen (zum Thema OSZE siehe auch Kapitel 4.2).

Österreich unterstützt auch die Einrichtung einer zivilen EU-Mission zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Sicherheitssektor-Reform.

3.1.5.2. Moldau

Das am 29. November 2013 in Vilnius paraphierte und anlässlich des Europäischen Rates vom 27. Juni unterzeichnete Assoziierungsabkommen mit der EU, das auch ein vertieftes und umfassendes Freihandelsabkommen beinhaltet, trat am 1. September provisorisch in Kraft.

Am 30. November fanden in Moldau Parlamentswahlen statt. Als stimmenstärkste Partei ging die russlandfreundliche Sozialistische Partei Igor Dodons hervor, allerdings erreichte die regierende EU-orientierte Koalition aus Liberaldemokratischer Partei, Demokratischer Partei und Liberaler Partei erneut eine Mehrheit, die versuchte, eine neue Regierung zu bilden.

Der seit mehr als 20 Jahren schwelende Konflikt in Transnistrien bleibt weiterhin ungelöst. Im Lauf des Jahres fanden in Wien zwei Verhandlungsrunden der im Rahmen der OSZE abgehaltenen „5+2-Gespräche“ statt. Seit

Europa

Eskalation der Ukrainekrise im August wurden jedoch bisher alle weiteren geplanten Runden abgesagt.

Die Entscheidung Moldaus für Europa resultierte in verstärkter EU-Unterstützung: so wurde etwa am 3. März die Visapflicht für moldauische StaatsbürgerInnen aufgehoben und bereits vor der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens die Einfuhr von moldauischem Wein erleichtert. Damit sollten die von Russland als Folge der Ablehnung eines Beitritts Moldaus zur Eurasischen Zollunion eingeführten Handelsrestriktionen ausgeglichen werden. Den Beziehungen zwischen Moldau und der EU verliehen hochrangige Besuche europäischer SpitzenpolitikerInnen weiter Gewicht, so der Besuch von Bundespräsident Heinz Fischer im November.

Die OSZE-Mission in Moldau versucht den Prozess einer dauerhaften politischen Lösung des Transnistrien-Konflikts zu unterstützen und beschäftigt sich darüber hinaus vor allem mit menschenrechtlichen Fragen, Demokratisierung, Medienfreiheit, Kampf gegen Menschenhandel und der Umsetzung vertrauensbildender Maßnahmen.

Moldau ist seit 2004 Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA). Schwerpunkte der aktuellen OEZA-Landesstrategie für Moldau 2004–2015 sind Wasser, Berufsbildung und gute Regierungsführung.

3.1.5.3. Belarus

Belarus nahm 2014 im Kontext der Ukrainekrise eine konstruktive und vermittelnde Rolle ein; in Minsk fanden mehrere Verhandlungsrunden der trilateralen Kontaktgruppe (Vertreter der Russischen Föderation, der Ukraine und der OSZE) zur Ukraine-Krise statt. Am 5. September wurde das Minsk-Protokoll unterzeichnet, das, obwohl noch nicht vollständig umgesetzt, die Basis für die weiteren Verhandlungen bildete.

2015 wird Belarus ganz im Zeichen der Präsidentschaftswahlen stehen, bei welchen von einer Wiederwahl von Präsident Alexander Lukaschenko – der dann bereits fünften seit seinem Amtsantritt 1994 – ausgegangen wird.

Im Menschenrechtsbereich gibt es u. a. Kritik an fehlender Meinungsfreiheit und politisch motivierten Inhaftierungen. Auch ist Belarus weiterhin das einzige Land Europas, in dem die Todesstrafe vollstreckt wird. Fortschritte im Menschenrechtsbereich und die konstruktive Ukrainepolitik veranlassen die EU zu einer beginnenden Entspannung der Beziehungen zu Belarus. Bei der regelmäßigen Sanktionen-Überprüfung im Herbst wurden erstmals 24 Personen von der Sanktionenliste genommen und keine neuen Listungen vorgenommen. Auf österreichischen Vorschlag wurden von der EK und dem EAD praktische Vorschläge entwickelt, wie EU und Belarus die Beziehungen weiterentwickeln können.

Auch wenn derzeit keine Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen mit der EU stattfinden, wurden im Jänner Verhandlungen über ein Visaerleichterungsabkommen aufgenommen. Die EU verfolgt weiter die Politik einer engeren Zusammenarbeit im Rahmen der Östlichen Partnerschaft. Dies beinhaltet u. a. multilaterale Plattformen, technische Dialoge und Unterstützung für die Zivilgesellschaft.

Bilateral setzte Österreich ebenfalls positive Akzente. Im September fanden politische Konsultationen sowie ein während des Österreichischen Vorsitzes der Zentraleuropäischen Initiative (ZEI) organisiertes Seminar über Synergien zwischen der ZEI und der Östlichen Partnerschaft in Minsk statt. Vom 26. bis 28. Mai fand unter Leitung von WKÖ-Präsident Christoph Leitl die bisher größte österreichische Wirtschaftsmission mit 32 UnternehmensvertreterInnen in Belarus statt. Im Rahmen der Wirtschaftsmission wurde auch die elfte Tagung des Österreichisch-Belarussischen gemischten Ausschusses für bilaterale Außenwirtschaftsbeziehungen abgehalten. Am 24. November traf Bundesminister Sebastian Kurz mit dem belarussischen Außenminister Wladimir Makei in Wien zusammen.

3.1.6. Südkaukasus

3.1.6.1. Armenien

Nach der armenischen Entscheidung, nicht das Assoziierungsabkommen mit der EU zu unterzeichnen, sondern der Eurasischen Wirtschaftsunion beizutreten, wurde der russische Einfluss noch stärker, was sich auch während der Ukraine-Krise manifestierte: Armenien war unter jenen Staaten, die am 27. März gegen die Resolution der VN-GV stimmten, mit der die Annexion der Krim durch Russland verurteilt wurde. Armenien beteuerte allerdings, dass sein Abstimmungsverhalten nicht gegen die Ukraine gerichtet, sondern als Präzedenzfall für den Berg-Karabach-Konflikt zu sehen sei. Eine ähnlich prorussische Haltung nahm Armenien im EuR ein. Trotz Nichtunterzeichnung des Assoziierungsabkommens sucht Armenien aber auch nach Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit mit der EU.

Armenien ist am Fortbestand guter Beziehungen mit der Ukraine interessiert, da es in der Ukraine – auch auf der Krim – eine bedeutsame armenische Diaspora gibt.

Im Berg-Karabach-Konflikt kam es Ende Juli an der Kontaktlinie zu schweren Gewaltausbrüchen mit zahlreichen Toten auf beiden Seiten. Ein vom russischen Präsidenten Wladimir Putin arrangiertes Treffen mit den Präsidenten Armeniens und Aserbaidschans Anfang August in Sotschi bewirkte vorerst eine Deeskalierung. Im Rahmen des OSZE-Minsk-Prozesses fand am 27. Oktober in Paris erneut ein „Gipfeltreffen“ der Staatspräsidenten Armeniens und Aserbaidschans statt, das aber kein greifbares Ergebnis brachte. Der Abschluss eines an großangelegten Truppenübungen teilnehmenden

Europa

armenischen Hubschraubers am 12. November durch Aserbaidschan unterstrich neuerlich die Gefahr noch weiter gehender militärischer Auseinandersetzungen an der Kontaktlinie.

Eine von Armenien angestrebte Normalisierung der Beziehungen zur Türkei scheitert am ungelösten Berg-Karabach-Konflikt. Die Türkei, die dabei traditionellerweise die Position Aserbaidschans unterstützt, macht eine Öffnung der Grenzen mit Armenien von substantiellen Fortschritten im Berg-Karabach-Konflikt abhängig.

Die Türkei ist jedoch grundsätzlich – insbesondere auch im Hinblick auf den 100. Jahrestag und die Kontroverse um die Anerkennung des armenischen Genozids – an einer Verbesserung der Beziehungen zu Armenien interessiert. Anlässlich des 99. Jahrestages gab Recep Tayyip Erdoğan in seiner damaligen Eigenschaft als Ministerpräsident eine Erklärung ab, in welcher er auch den armenischen Opfern sein Mitgefühl aussprach, was aber von offizieller armenischer Seite als ungenügend zurückgewiesen wurde. Nichtsdestotrotz nahm Außenminister Edward Nalbandian an der Amtseinführung Recep Tayyip Erdoğans als Präsident am 28. August teil und übergab ihm eine Einladung zur Teilnahme an der zentralen Gedenkfeier zum 100. Jahrestag am 24. April 2015 in Jerevan. Im Gegenzug wurde der armenische Staatspräsident zu den türkischen Feierlichkeiten anlässlich des 100. Jahrestags der Schlacht von Gallipoli im April 2015 eingeladen.

Im Juni stattete Präsident Serzh Sargsyan Österreich einen offiziellen Besuch ab. Anfang September besuchte Bundesminister Sebastian Kurz Armenien. Dabei eröffnete er gemeinsam mit seinem armenischen Amtskollegen Edward Nalbandian auch ein ADA-Auslandsbüro. Armenien zählt seit Jahren zu den Schwerpunktländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA).

3.1.6.2. Aserbaidschan

Aserbaidschan nimmt zwar an der Östlichen Partnerschaft der EU teil, strebt jedoch kein Assoziierungsabkommen, sondern ein eher strategisch ausgerichtetes Abkommen mit der EU an. Kritische Äußerungen aus Brüssel über die sich verschlechternde Menschenrechtslage und mangelnde Demokratie werden von Aserbaidschan regelmäßig als Einmischung in innere Angelegenheiten zurückgewiesen. Außerdem wirft Aserbaidschan der EU mangelndes Engagement bei der Lösung des Berg-Karabach-Konflikts vor, bei dem trotz der Abhaltung mehrerer Treffen zwischen dem armenischen und aserbaid-schanischen Präsidenten unter internationaler Vermittlung und der Aktivitäten der Vorsitzenden der sog. Minsk-Gruppe der OSZE kaum Fortschritte erzielt wurden. An der umstrittenen Kontaktlinie zwischen Berg-Karabach und Aserbaidschan kam es im Jahr 2014 verstärkt zu bewaffneten Auseinandersetzungen, die zahlreiche Menschenleben forderten. Russland versucht unter Hinweis auf Beiträge zur Lösung des Berg-Karabach-Konflikts, Aserbaidschan für einen Beitritt zur Eurasischen Wirtschaftsunion zu gewinnen.

Höhepunkt der bilateralen Beziehungen bildete der in Begleitung einer großen Wirtschaftsdelegation erfolgte Besuch von Bundesminister Sebastian Kurz am 11. und 12. September in Baku, wo er nicht nur mit Staatspräsident Ilham Alijev und Außenminister Elmar Mammadiarov, sondern auch mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft zusammentraf.

3.1.6.3. Georgien

Georgien hat nach den kriegerischen Auseinandersetzungen um Süd-Ossetien und Abchasien im Jahr 2008 die diplomatischen Beziehungen mit Russland abgebrochen und strebt insbesondere auch seit der Ukraine-Krise verstärkt den Beitritt zu EU und NATO an. Im Rahmen der Östlichen Partnerschaft unterzeichnete Georgien am 27. Juni ein Assoziierungsabkommen mit der EU, dessen Ratifikationsprozess bis zum Gipfel der Östlichen Partnerschaft in Riga im Mai 2015 abgeschlossen werden soll. So wie gegenüber anderen Mitgliedern der Östlichen Partnerschaft der EU übt Russland auch auf Georgien im Zusammenhang mit der Implementierung des Abkommens Druck aus, den die EU durch bilaterale Gespräche zu mildern versucht. Die EU verfolgt dabei das Ziel, Russland von den positiven Auswirkungen dieses Abkommens zu überzeugen.

Der Konflikt um die beiden abtrünnigen Entitäten Abchasien und Süd-Ossetien, die von Russland als unabhängige Staaten anerkannt werden, ist nach wie vor ungelöst. Die als Verhandlungsforum etablierten Genfer Gespräche brachten bislang kaum Fortschritte. An der von der EU nach Georgien entsandten Beobachtermission (EUMM Georgia) ist Österreich mit drei BeamtInnen des BMI und fünf Angehörigen des Bundesheeres beteiligt.

Russland hat am 24. November mit Abchasien einen Vertrag über ein Bündnis und eine strategische Partnerschaft unterzeichnet. Das Abkommen sieht gemeinsame Verteidigungsaktivitäten und den Schutz der sogenannten „Staatsgrenze der Republik von Abchasien mit Georgien“ vor. Zudem stellt Russland der Region eine großzügige finanzielle Unterstützung in Aussicht. Es wird erwartet, dass auch Süd-Ossetien ein ähnliches Abkommen mit Russland abschließt.

Im Zusammenhang mit einer Regierungskrise Anfang November traten die sehr westlich orientierten MinisterInnen der „Freien Demokraten“ zurück, so auch Außenministerin Maja Pandschikidse und Verteidigungsminister Irakli Alasanija.

Trotz dieser Abgänge hält die Regierungskoalition die Mehrheit im Parlament und setzt ihre pro-europäische Ausrichtung fort.

Österreich hat 2011 begonnen, seine Entwicklungszusammenarbeit im Südkaukasus substantiell zu verstärken. Ein Rahmenabkommen, das Georgien als einen Schwerpunkt der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) definiert, wurde im März 2013 unterzeichnet. Ein Koordinationsbüro wurde am 24. Oktober anlässlich des Besuches von Generalsekretär für

Afrika und Afrikanische Union

auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart in Tbilisi offiziell eröffnet. Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit bilden die Bereiche Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Regionalentwicklung.

3.2. Afrika und Afrikanische Union

3.2.1. Allgemeine Entwicklungen

Das Jahr war durch eine weitere Vertiefung der innerhalb Afrikas bestehenden Kluft zwischen Ländern mit friedens- und entwicklungspolitischen Erfolgsgeschichten und solchen mit stark krisenhaften Entwicklungen geprägt. Grenzüberschreitende Herausforderungen wie Ebola oder Phänomene wie Boko Haram prägten auch in Österreich die Schlagzeilen. Nach mehrjähriger Pause wurde jedoch auch wieder Anfang April in Brüssel ein EU-Afrika-Gipfel abgehalten, bei dem Österreich durch Bundeskanzler Faymann vertreten war. Diese Veranstaltung, so wie auch schon ihre über ein Jahr währende Vorbereitung, gaben Gelegenheit zu einer Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Europa und Afrika. Dies erscheint angesichts der vielen gemeinsam zu meisternden Herausforderungen bedeutsam.

3.2.1.1. EU-Afrika

Die strategische Partnerschaft zwischen der EU und Afrika stellt die am meisten institutionalisierte Partnerschaft Afrikas dar und ist darauf ausgerichtet, den politischen Dialog und konkrete Maßnahmen in Bereichen gemeinsamen Interesses zwischen gleichwertigen Partnern auszubauen. Die beim 2. EU-Afrika-Gipfel 2007 in Lissabon angenommene EU-Afrika-Strategie stellt dabei den politischen Rahmen für die Beziehung beider Partner dar. Der 4. EU-Afrika-Gipfel fand am 2. und 3. April in Brüssel statt. Österreich war durch Bundeskanzler Werner Faymann vertreten. Die Themen des Gipfels waren Frieden und Sicherheit, Wohlstand, und Menschen, die in drei Arbeitssitzungen in einer sehr offenen und positiven Atmosphäre besprochen wurden. Österreich setzte sich bei den Vorbereitungen der Gipfelerklärung für die Schwerpunkte Schutz der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Kampf gegen die Straflosigkeit, Förderung von Wirtschaftswachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere auch für junge Menschen, ein. Aufgrund des österreichischen Einsatzes konnte ein entsprechend klares Bekenntnis zu diesen Bereichen in der Gipfelerklärung erreicht werden. Neben der Gipfelerklärung wurden ein Umsetzungsplan 2014–2017 und eine Erklärung zu Migration und Mobilität verabschiedet, die die Grundlagen für die weitere Arbeit bis zum 5. EU-Afrika-Gipfel im Jahr 2017 bilden.

Trotz verstärkter Hinwendung der Länder Afrikas zu neuen Partnern in Asien, Lateinamerika und dem arabischen Raum bleibt die EU weiterhin Afrikas größter Handelspartner. Vor allem in den Bereichen Frieden und Sicherheit, Infrastruktur und im Entwicklungsbereich konnte die Koopera-

lion weiter ausgebaut werden. Mit EU NAVFOR Somalia – Operation Atalanta trägt die EU zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias bei, in Somalia selbst bleibt die EU weiterhin der größte Geber für die laufende Friedensmission der Afrikanischen Union (AU) zur Herstellung von Sicherheit und Stabilität in Süd- und Zentralsomalia, AMISOM. In der Demokratischen Republik Kongo unterstützt die EU Maßnahmen zur Wiederherstellung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region der Großen Seen sowie zur Demokratisierung des Landes (u. a. mit zwei laufenden GSVP-Missionen EUSEC und EUPOL) und unterstützt zudem Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus in der Sahelregion. Die EU stellt einerseits humanitäre Soforthilfe in Krisensituationen zur Verfügung, andererseits bleibt sie auch weiterhin der wichtigste Geber von Entwicklungshilfe in Afrika. Bis Jahresende wurden die Verhandlungen über drei weitere regionale Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreements – EPAs) abgeschlossen: Westafrika, Südliches Afrika und EAC (East African Community). Dadurch fördert die EU den Handel zwischen afrikanischen und EU-Mitgliedstaaten und hilft mit, die Rahmenbedingungen für Investitionen in Afrika zu verbessern.

3.2.2. Entwicklungen in den Regionen

3.2.2.1. Nordafrika (Maghreb)

3.2.2.1.1. Ägypten

Der Jahresbeginn war von Terroranschlägen und Demonstrationen rund um den dritten Jahrestag der Revolution geprägt. Im weiteren Verlauf des Jahres kam es wiederholt zu Terroranschlägen, die Menschenrechtslage blieb weiter angespannt.

Am 14. und 15. Jänner konnte im Rahmen eines Referendums mit überwältigender Mehrheit der Stimmen bei allerdings geringer Wahlbeteiligung eine neue Verfassung angenommen werden. Vom 26. bis 28. Mai fanden Präsidentenwahlen statt, aus denen Feldmarschall Abdel Fattah Al-Sisi als Sieger hervorging. Mit seiner Bestellung übernahm der neue Präsident bis zu den ersten laut Road Map vorgesehenen Parlamentswahlen auch gesetzgebende Funktionen. Seit seiner Amtseinführung am 8. Juni kam es zu verstärkten Bemühungen um eine Reform des Finanzwesens und der Wirtschaft, sowie um ausländische Investitionen in Ägypten. Mehrere große Infrastrukturprojekte, darunter die Erweiterung des Suez-Kanals, wurden angekündigt und teils bereits in Angriff genommen.

Die für Herbst erwartete Parlamentswahl wurde auf 2015 verschoben. Ein Großteil der islamistischen Parteien und Teile der revolutionären Bewegungen wurden verboten und sind damit von der politischen Partizipation ausgeschlossen. Die neue Wahlordnung ist stark vom Mehrheitswahlrecht geprägt und reserviert die meisten Sitze für parteinabhängige Kandidaten, wodurch eine Schwächung der kleineren Parteien wahrscheinlich erscheint.

Afrika und Afrikanische Union

3.2.2.1.2. Algerien

Der seit 15 Jahren amtierende Präsident Abdelaziz Bouteflika wurde am 17. April zum vierten Mal wiedergewählt. Aktuelle innenpolitische Themen konzentrierten sich auf soziale Fragen sowie den Gesundheitszustand des Präsidenten, der nach einem Schlaganfall weiterhin rekonvaleszent ist. Die Arbeiten an der Verfassungsreform wurden weiter fortgesetzt. Wirtschaftlich standen Bemühungen zur Erhöhung der eigenen Wirtschaftsleistung sowie zur Diversifizierung der algerischen Exporte im Vordergrund. Diese Diversifizierung wurde durch österreichische Expertise im Rahmen eines EU-Twinning Projekts unterstützt. Die labile sicherheitspolitische Lage wurde von dem gefährlichen, von schwer überschaubaren Aktivitäten islamistischer Gruppen geprägten Umfeld in Libyen und dem Sahel geprägt. Die algerische Diplomatie bemühte sich aus eigenen Sicherheitsinteressen engagiert um Friedenslösungen in Libyen und Nord-Mali.

3.2.2.1.3. Libyen

In Libyen führten die anhaltende fragile Sicherheitslage und die damit einhergehende instabile politische Situation zu einer Eskalierung im politischen Übergangsprozess der demokratischen Neugestaltung. Am 12. März wurde Übergangspräsident Ali Zeidan nach einem Misstrauensvotum durch Übergangspräsident Abdullah Al-Thinni abgelöst.

Die von der internationalen Gemeinschaft als frei und fair eingestuften Wahlen am 25. Juni haben bei sehr geringer Wahlbeteiligung zu keiner Entspannung der politischen Krise in Libyen geführt. Im Juli brachen heftige Kämpfe in Tripolis aus, die u. a. zur Zerstörung des internationalen Flughafens und zur Evakuierung vieler Botschaften, internationaler Organisationen und AusländerInnen führten. Die Entscheidung zur Konstituierung des international anerkannten Repräsentantenhauses in Tobruk veranlasste den bereits aufgelösten Allgemeinen Nationalkongress in Tripolis, sich seinerseits wieder zu konstituieren und in weiterer Folge am 6. September eine Parallelregierung in Tripolis anzugeloben. Die international anerkannte Regierung von Premierminister Abdullah Al-Thinni wurde am 28. September angelobt.

Kämpfe in vielen Landesteilen führten zu einem Einbruch der für das Land wichtigen Ölförderung und des Ölexportes. Die Vermittlungsbemühungen des neuen VN-Sondergesandten Bernardino Leon konnten keinen Durchbruch erzielen. Die Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs konnte nicht abgeschlossen werden.

3.2.2.1.4. Marokko

Die Regierung erzielte bei ihren Bemühungen zur konkreten Ausgestaltung des Rechtsrahmens, den die Verfassung von 2011 vorgibt, nur allmähliche Fortschritte. Vorangetrieben wurden unter anderem die Reform der Justiz, die Regionalisierung und die Modernisierung des Bildungswesens. Durch

Ausrichtung des 2. Weltforums für Menschenrechte in Marrakesch konnte Marokko im Menschenrechtsbereich an Profil gewinnen; gleichzeitig erhielt die marokkanische Menschenrechtspolitik – auch unter der neuen Verfassung – Kritik von Seiten der Nichtregierungsorganisationen. In der Asyl- und Migrationspolitik kam es zu einer Regularisierung eines Teils der illegalen Zuwanderer; parallel verstärkte sich der Ansturm von überwiegend aus dem Sahel und der Subsahara stammenden MigrantInnen auf die spanischen Exklaven Ceuta und Melilla.

Die Verschlechterung der Sicherheitssituation im Sahel führte zu erhöhten Sicherheitsvorkehrungen in Marokko. Das belastete Verhältnis zu Algerien erfuhr keine Entspannung. In der Frage der Westsahara beharrte Marokko mit deutlicher Sprache auf seinem Souveränitätsanspruch auf dieses Territorium; die Vermittlungsbemühungen unter der Ägide der VN blieben weiterhin ohne Ergebnis. Die EU und Marokko setzten die Verhandlungen über ein „umfassendes und vertieftes Freihandelsabkommen“ fort und nahmen parallele Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen und ein Visa-Erleichterungsabkommen auf.

3.2.2.1.5. Tunesien

Nach dem durch die politische Krise im Gefolge der Ermordung der beiden Oppositionspolitiker Chokri Belaid und Mohamed Brahmî erzwungenen Rücktritt der Regierung Larrayed wurde am 29. Jänner eine Expertenregierung unter Premierminister Mehdi Jomâa eingesetzt, deren Hauptaufgabe die Vorbereitung und Durchführung der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen war.

Die Parlamentswahlen wurden schließlich am 26. Oktober, die Präsidentschaftswahlen am 23. November (1. Durchgang) und am 21. Dezember (2. Durchgang) erfolgreich durchgeführt. Als stärkste Partei ging dabei die „Nidaa Tounes“ von Béji Caïd Essebsi hervor, welcher dann auch die Präsidentschaftswahlen gewann und am 31. Dezember angelobt wurde. Kam damit auch der Transitionsprozess zu einem vorläufig guten Ende, so stellte sich im gleichen Zeitraum zunehmend das Problem des islamistischen Terrors, mit dem sich die Regierung Jomâa konfrontiert sah, und der auch in nächster Zukunft als Herausforderung bestehen bleiben dürfte.

3.2.2.2. Horn von Afrika und Ostafrika

3.2.2.2.1. Äthiopien

Die äthiopische Regierung unter Premierminister Hailemariam Desalegn führte den unter dem 2012 verstorbenen Premierminister Meles Zenawi eingeschlagenen Kurs der wirtschaftlichen Modernisierung des Landes konsequent weiter. Verbesserungen der ökonomischen und sozialen Lage stand jedoch eine deutliche Verschlechterung im Menschenrechtsbereich entgegen, insbesondere im Hinblick auf politische Rechte und Meinungsfreiheit.

Afrika und Afrikanische Union

Es kam zu zahlreichen Verhaftungen und Verurteilungen von kritischen Journalisten und Bloggern sowie Oppositionspolitikern, die regelmäßig mit Terrorismusvorwürfen begründet wurden. Mehrere Journalisten sahen sich gezwungen, das Land zu verlassen. Im Frühjahr forderten gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Polizei und demonstrierenden Studenten in der Oromo-Region zahlreiche Todesopfer.

Außenpolitisch bemühte sich Äthiopien, weiterhin seiner Rolle als konstruktive Regionalmacht in den Konflikten in seiner Nachbarschaft gerecht zu werden. So stellt Äthiopien weiterhin eine bedeutende Anzahl an Truppen für die Friedensmissionen in Somalia (AMISOM) sowie dem Südsudan und vermittelt als Vorsitz der Regionalorganisation IGAD im Südsudan-Konflikt. Das bisher stark belastete Verhältnis zu Ägypten wegen des von Äthiopien betriebenen Baus des Nil-Staudamms GERD (Grand Ethiopian Renaissance Dam), durch den Ägypten seine Nilwasserinteressen massiv bedroht sieht, konnte in der zweiten Jahreshälfte spürbar entspannt werden, nachdem mit der neuen ägyptischen Führung eine umfassende Kooperation zu offenen Fragen in Zusammenhang mit dem Staudamm beschlossen wurde. Zu keiner Verbesserung der Beziehungen kam es mit Eritrea und in Bezug auf den äthiopisch-eritreischen Grenzkonflikt.

3.2.2.2.2. Eritrea

Die Versorgungslage hat sich nach massiven Ernteaussfällen im Vorjahr wieder etwas erholt. Auch die Energieversorgung hat sich durch Rückgriff auf strategische Ölreserven entspannt. Präsident Isaias Afewerki kündigte einen Verfassungsprozess an, über den noch wenig bekannt ist. In der ersten Jahreshälfte wurden zahlreiche neue Personalentscheidungen im Verwaltungsapparat getroffen, mit dem Ziel, das politische System stabiler und effizienter zu gestalten. Das Jahr war außerdem vom Bemühen einer Annäherung an die internationale Gemeinschaft, und dabei vor allem an einige der Nachbarstaaten, geprägt. Die Beziehung zu den VN konnte vertieft werden. Auch die Gespräche zur Programmplanung im Zusammenhang mit dem 11. Europäischen Entwicklungsfonds verlaufen positiv.

Sheila Keetharuth, der Sonderberichterstatterin für Menschenrechte in Eritrea, wurde bislang die Einreise nicht gestattet. Sie legte im Juni einen zweiten, abermals kritischen, Bericht vor. Am 27. Juni beschloss der MRR die Bildung einer dreiköpfigen Kommission mit einem einjährigen Mandat, um Menschenrechtsverletzungen seit 1991 zu untersuchen. Die beiden zusätzlichen Mitglieder der Kommission, die Keetharuth nun unterstützen, wurden am 26. September ernannt. Vom 21. bis 24. Jänner besuchte erstmals eine Mission des OHCHR Asmara. Eritrea stellte für einen zukünftigen Besuch den Zugang zu Gefängnissen und zu militärischen Trainingscamps in Aussicht.

Ein Brief der Monitoring-Gruppe über Somalia und Eritrea an den VN-SR vom 10. Oktober hält fest, dass keine Hinweise auf eine Unterstützung Al-

Shabaabs seitens Eritrea vorliegen. Die Monitoring-Gruppe vermutet jedoch Unterstützung für äthiopische und südsudanesische Freischärler sowie einen Bruch des Waffenembargos und kritisiert die finanzielle Intransparenz des Regimes. Am 24. Oktober verlängerte der VN-SR mit Resolution 2182 (2014) u. a. das Mandat der Sanktions-Monitoring-Gruppe. Eritreas Einfluss auf Somalia und der Konflikt mit Dschibuti werden als Bedrohung für den internationalen Frieden eingestuft. Angesichts der Zugangsverweigerung für die Monitoring-Gruppe wird eine bessere Zusammenarbeit eingemahnt.

3.2.2.2.3. Kenia

Politisch war das Jahr in erster Linie von einem weitgehenden Stillstand der ambitionierten Reformagenda der Regierung sowie von den Prozessen vor dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) gegen Präsident Uhuru Kenyatta und seinen Stellvertreter William Ruto gekennzeichnet.

Die Regierung sieht sich in erster Linie mit der Umsetzung der neuen Verfassung und somit mit dem Transfer von Kompetenzen von der föderalen Ebene hin zu der Verwaltungsebene der neu geschaffenen Counties konfrontiert. Abgesehen von den budgetären Lasten der Einrichtung einer solchen umfangreichen zusätzlichen Verwaltungsebene geht damit auch ein Ringen um Kompetenzen und Zuständigkeiten einher, das auch im zweiten Jahr der Regierung Kenyatta nicht bewältigt werden konnte. Mehrere im Wahlkampf angekündigte Reformen – z. B. im Unterrichtsbereich – konnten daher noch nicht angegangen werden. In anderen Fragen – etwa der strittigen Landfrage – mangelt es hingegen vor allem an der Umsetzung.

Einer der Gründe hierfür liegt wohl auch in der Tatsache, dass sich sowohl Präsident Kenyatta als auch Vizepräsident Ruto vor dem IStGH in Den Haag der Anklage der Verbrechen gegen die Menschlichkeit stellen mussten. Während der Prozess gegen Vizepräsident Ruto weiterhin andauert, beantragte IStGH-Chefanklägerin Bensouda im Dezember 2014 die Einstellung des Prozesses gegen Präsident Kenyatta aus Mangel an Beweisen.

Kenia blieb weiterhin nicht von terroristischen Übergriffen verschont: es kam zu mehreren verheerenden Anschlägen, für die die radikal-islamischen Al-Shabaab-Milizen in Somalia verantwortlich gemacht werden u. a. an der Küste (Mpeketoni), bzw. Al-Shabaab selbst die Verantwortung übernahm, wie an der Grenze zu Somalia (Mandera). Auch in den größeren Ballungszentren Nairobi und Mombasa kam es wiederholt zu Anschlagversuchen.

3.2.2.2.4. Somalia

Das Jahr war vor allem von innenpolitischen Querelen und zunehmenden Spannungen zwischen der föderalen Regierung in Mogadischu und den einzelnen Regionen geprägt.

Afrika und Afrikanische Union

Nach vielen Monaten der Rivalität und gegenseitigen Behinderungen eskalierte der schwelende Streit zwischen Präsident Hassan Sheikh Mohamud und Premierminister Abdiweli Sheikh Ahmed gegen Jahresende und es kam im Dezember zu einem Misstrauensantrag der Nationalversammlung gegen Premierminister Abdiweli. Dieser wurde schlussendlich knapp vor Jahresende durch Omar Abdirashid Ali Sharmarke ersetzt, dem damit dritten somalischen Premierminister innerhalb eines Jahres.

Im Sicherheitsbereich konnten die Truppen der African Union Mission in Somalia (AMISOM), sowie die somalischen Streitkräfte, im Zuge einer Offensive einige Zugewinne gegenüber den islamistischen Al-Shabaab-Milizen erzielen, die noch immer weite Teile Süd- und Zentralsomalias kontrollieren. Dennoch spielen die Al-Shabaab weiterhin eine destabilisierende Rolle, wie mehrere Selbstmord- und Bombenattentate in- und außerhalb Somalias unter Beweis stellten.

Ein wesentlicher Punkt zur weiteren Entwicklung wird aber auch das Verhältnis der föderalen Regierung zu den verschiedenen Regionalregierungen darstellen: In Puntland fanden Wahlen statt, aus denen Abdiweli Mohamed Ali Gaas als Präsident hervorging. Somaliland setzt seinen Weg der vollständigen Autonomiebestrebung fort und stellt nunmehr ausschließlich Pässe der – international nicht anerkannten – „Republik Somaliland“ aus. Hauptziel der Regierung Somalilands ist es, als souveräner Staat anerkannt zu werden, was derzeit aber aussichtslos erscheint.

Wirtschaftlich profitiert Somaliland durch Überweisungen der Diaspora sowie durch größere Auslandsinvestitionen von Öl- und Gas-Explorationsfirmen, durch kuwaitische Investitionen bei der Rehabilitierung der Flughäfen von Berbera und Hargeisa sowie durch größere Infrastrukturinvestitionen in und um den wichtigen Hafen von Berbera durch chinesische Firmen.

Ein wesentliches Ereignis für Somalia stellte im November das „High Level Partnership Forum“ in Kopenhagen dar, das eine Art Bestandsaufnahme des 2013 verabschiedeten „New Deal Compact“ liefern sollte. Aufgrund der innenpolitischen Blockaden konnten aber in vielen Bereichen keine Fortschritte Somalias konstatiert werden. Angesichts der bereits für 2016 wieder geplanten Präsidentschafts- und Legislativwahlen in Somalia mahnte die internationale Gemeinschaft, allen voran die EU, die somalische Regierung zu mehr Ge- und Entschlossenheit bei der Implementierung der notwendigen Reformen.

Der VN-SR beschäftigte sich intensiv mit der Lage am Horn von Afrika. Mit Resolution 2142 (2014) wurde am 5. März die teilweise Aussetzung des Waffenembargos im Hinblick auf gewisse Waffen, Munition und Training für die somalischen Regierungstruppen verlängert, mit Resolution 2158 (2014) das Mandat der VN-Hilfsmission in Somalia (UNSOM) am 29. Mai erweitert und um ein Jahr verlängert. Die Mandate der Sanktions-Monitoring-Gruppe und die Autorisierung des Einsatzes der Mission der AU in Somalia (AMISOM)

bis 30. November 2015 wurden mit Resolution 2182 (2014) vom 24. Oktober beschlossen. Diese Resolution enthält auch Anpassungen des Sanktionsregimes, darunter eine Autorisierung von Schiffsinspektionen vor der Küste von Somalia zur Umsetzung des Waffenembargos und des Ausfuhrverbots für Kohle. Darüber hinaus diskutierte der VN-SR über die humanitäre Lage, Vorwürfe sexueller Ausbeutung und Vergehen an vertriebenen Frauen durch AMISOM und reiste am 13. August nach Mogadischu.

3.2.2.2.5. Sudan

Seit 2013 nahm die Gewalt vor allem in Südkordofan und in Darfur deutlich zu. Im Februar aktivierte der Sudan paramilitärische Verbände, die „Rapid Support Forces“. Allein in Darfur wurden bis Ende Juni rund 385.000 Menschen vertrieben. Nach Berichten über eine Massenvergewaltigung in Thabit, Nord-Darfur, am 30. und 31. Oktober, forderte die sudanesisische Regierung den Rückzug von UNAMID und wies zwei hochrangige Funktionäre der VN aus. Das derzeitige Mandat der UNAMID endet am 30. Juni 2015.

Im Jänner rief Präsident Al Bashir zu einem Nationalen Dialog unter Einschluss „aller politischen Kräfte“ auf. Bislang schließt der Dialog allerdings nur manche der politischen Parteien in Khartum mit ein, während Führer anderer Parteien verhaftet wurden. Gleichzeitig fand ein Dialog mit der bewaffneten Opposition statt, der jedoch am 5. Dezember auf unbestimmte Zeit verschoben wurde. Die Regierung beschuldigt nun verstärkt den Südsudan der Unterstützung der Rebellen. Präsident Al Bashir sprach sich außerdem dagegen aus, die Verhandlungsprozesse für Darfur und die „Zwei Regionen“ miteinander zu verbinden. Mit Jahresende kam es neuerlich zu verstärkten Kampfhandlungen.

Präsident Al Bashir wurde auf der Generalkonferenz der Nationalen Kongresspartei (23. bis 25. Oktober) neuerlich zum Parteivorsitzenden gewählt, und soll zudem als Kandidat bei den für April 2015 angesetzten Präsidentschaftswahlen antreten. Den Wünschen der Opposition nach einer Interimsregierung und einer Verschiebung der Wahlen gab die Regierung nicht statt. Das Parlament berät derzeit über eine Verfassungsreform, durch die die Gouverneure vom Präsidenten ernannt statt gewählt werden sollen.

Im Februar besuchte der Unabhängige Experte des MRR für Sudan, Mashood Baderin, das Land. Er stellte keine seit seinem Bericht von September 2013 eingetretenen Verbesserungen der Menschenrechtssituation fest. Als Nachfolger Baderins wurde am 5. November Aristide Nononsi ernannt.

Der VN-SR verlängerte am 27. August das Mandat der VN-AU Hybridoperation in Darfur (UNAMID) bis 30. Juni 2015 mit reduzierter Truppenstärke und einer Fokussierung des Mandats auf den Schutz der Zivilbevölkerung und die Sicherstellung von humanitärem Zugang. Darüber hinaus beriet sich der VN-SR zu mehreren hochrangigen Ausweisungen von VN-Personal, Aufrufen des Sudan, UNAMID aus Darfur abzuziehen, Massenvergewaltigungsvorwürfen gegen die sudanesisische Armee in Darfur sowie der Unterdrü-

Afrika und Afrikanische Union

ckung von Sudan-kritischen Berichten durch UNAMID. Sowohl im Juni als auch im Dezember kritisierte IStGH-Chefanklägerin Bensouda die mangelnde Zusammenarbeit des Sudan mit dem IStGH, sowie die Inaktivität des VN-SR in diesem Zusammenhang. Das Mandat der Interims-Sicherheitsstruppen für Abyei (UNISFA) wurde mehrfach – zuletzt bis 28. Februar 2015 – verlängert.

Die wirtschaftliche Situation hat sich durch gute Ernte-Ergebnisse und den Ausbau des Bergbau-Sektors verbessert. Besorgniserregend bleibt indessen die noch immer sehr hohe Inflation.

3.2.2.2.6. Südsudan

Die Lage in der neuen Republik Südsudan stand ganz im Schatten des im Dezember 2013 ausgebrochenen bewaffneten Konflikts, der als Hauptkontrahenten die Fraktion von Staatspräsident Salva Kiir (South Sudanese People's Liberation Movement, SPLM) und die – von letzterer abgespaltenen – Fraktion SPLM-In-Opposition unter dem ehemaligen Vizepräsidenten des Südsudan, Riek Machar, aber auch andere Konfliktparteien und Gruppierungen umfasst.

In der äthiopischen Hauptstadt Addis Abeba fanden kontinuierlich erneuerte Friedensverhandlungen unter der Vermittlung von Mediatoren der Regionalorganisation IGAD (Intergovernmental Authority on Development) statt, die jedoch im Berichtszeitraum keine konkreten Ergebnisse zur Konfliktlösung erzielten. Ein mehrfach erneuerter Waffenstillstand sowie zahlreiche andere Vereinbarungen wurden von den Konfliktparteien zwar mitbeschlossen oder -unterzeichnet, allerdings nicht eingehalten. Zusätzliche Verhandlungen unter der Ägide Tansanias, die auf einen Ausgleich zwischen SPLM und SPLM-IO abzielt, erbrachten bis Jahresende ebenfalls keinen Erfolg. Der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union (AU) beschloss im Dezember die Einrichtung eines hochrangigen, aus je einem Staats- oder Regierungschef der fünf afrikanischen Regionen zusammengesetzten Ad-hoc Komitees. Dessen Konstituierung blieb jedoch noch ausständig, ebenso wie eine Entscheidung über die von der IGAD angekündigten Sanktionen bei – bereits erfolgtem – Bruch der Waffenruhe.

Da die im Rahmen der IGAD-Vermittlung erzielten Einigungen auf Einstellung der Feindseligkeiten von beiden Seiten immer wieder gebrochen wurden, hat sich die humanitäre Lage im Südsudan immer weiter verschärft. Die Zahl der Toten wurde bei Jahresende auf 50.000 geschätzt, UNHCR zählte 1,5 Millionen intern Vertriebene und 480.000 Flüchtlinge. Österreich unterstützte die Bevölkerung des Südsudan auch 2014 mit Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfonds) zur Finanzierung von humanitären Hilfsmaßnahmen.

Angesichts der anhaltenden Gewalt und problematischen humanitären Lage vor Ort verlängerte der VN-SR das Mandat der VN-Mission in Südsudan (UNMISS) bis 30. Mai 2015.

3.2.2.3. Südliches Afrika

3.2.2.3.1. Angola

Im Zuge seiner sich zusehends entwickelnden Wirtschaft verstärkt Angola seine politische und wirtschaftliche Präsenz nicht nur in der SADC-Region, sondern auch in Westafrika. So etwa besuchte Ende Juni Staatssekretär Manuel Augusto Nigeria, um als Sondergesandter des Präsidenten dem nigerianischen Staatschef Unterstützung im Kampf gegen Boko Haram anzubieten.

Aber auch in der Zentralafrikanischen Republik bot Angola seine Erfahrung bei der innenpolitischen Aussöhnung nach dem Ende des eigenen Bürgerkriegs an und zeigte sich bereit, die Reform und Ausbildung der Sicherheitskräfte der Zentralafrikanischen Republik und die Bezahlung öffentlicher Bediensteter mit 30 Millionen US-Dollar finanziell zu unterstützen.

Wichtigster außenpolitischer Erfolg war jedoch die Wahl des Landes in den VN-SR als nicht ständiges Mitglied für 2015/2016. Angola sieht sich hier im Zentrum der Debatte um Friedenserhaltung und militärische Interventionen in Afrika und plädiert für eine aktivere Rolle afrikanischer Staaten. Sein Eintritt in den VN-SR fällt in eine Zeit wichtiger Herausforderungen für die afrikanischen Regionalorganisationen und die Afrikanische Union (AU) u.a. hinsichtlich Mali, Somalia und die Zentralafrikanische Republik.

3.2.2.3.2. Lesotho

Die seit Juni 2012 aufgestauten Konflikte innerhalb der Koalitionsregierung führten im Juni zu einer Suspendierung des Parlaments durch König Letsie III auf Ersuchen des Premierministers. Ende August schließlich entluden sich die Spannungen endgültig und es kam am 30. und 31. des Monats zu einem letztendlich erfolglosen Staatsstreich durch die Armee. Im Zuge des Putsches gab es versuchte Mordanschläge auf den Premierminister und den neuen Armeechef, beide konnten jedoch rechtzeitig nach Südafrika fliehen.

Um die Lage im Land wieder zu beruhigen, schaltete sich die SADC ein und entsandte in der Person des südafrikanischen Vizepräsidenten Cyril Ramaphosa einen Vermittler, der im Laufe von drei Verhandlungsrunden einen Kompromiss zwischen den Konfliktparteien erzielen konnte, demzufolge im Februar 2015 vorgezogene Neuwahlen stattfinden sollen. Darüber hinaus entsandte die SADC Polizeieinheiten aus mehreren Mitgliedstaaten, allen voran Südafrika, nach Lesotho, um die Situation zu stabilisieren.

3.2.2.3.3. Madagaskar

Mit dem Amtsantritt von Präsident Hery Rajaonarimampianina am 25. Jänner und der Ernennung einer neuen Regierung unter Premierminister Kolo Roger im April ging die Übergangsphase unter Präsident Andry Rajoelina, der seinen Vorgänger Marc Ravalomanana gestürzt hatte, zu Ende.

Afrika und Afrikanische Union

Am 13. Oktober kehrte der ehemalige Präsident Ravalomanana, der seit seinem Sturz 2009 im Exil in Südafrika gelebt hatte, in einer Nacht- und Nebelaktion nach Madagaskar zurück, woraufhin er verhaftet und in der Stadt Antsiranana unter Hausarrest gestellt wurde. Nach dem Scheitern einer SADC-Mission im November startete die Vereinigung der christlichen Kirchen in Madagaskar einen nationalen Versöhnungsprozess, auf den schließlich nach längerem Zögern Präsident Rajaonarimampianina sowie seine vier Vorgänger aufsprangen. Ein erstes Treffen Rajaonarimampianinas mit seinen Vorgängern fand am 19. Dezember statt, in dessen Folge politische Häftlinge der Ära Rajoelina freigelassen wurden und Marc Ravalomanana zu seiner Familie nach Antananarivo zurückkehren durfte.

Am 10. Dezember wurde offiziell die Todesstrafe abgeschafft, nachdem es bereits seit dem Jahr 1958 keine Hinrichtungen mehr gegeben hatte.

3.2.2.3.4. Malawi

Die seit dem Vorjahr infolge eines Betrugs- und Korruptionsskandals politisch schwer angeschlagene Präsidentin Joyce Banda (People's Party) wurde am 20. Mai nach einem heftig geführten Wahlkampf abgewählt und zog sich in weiterer Folge aus der Politik zurück. Zu ihrem Nachfolger wurde Peter Mutharika (DPP-Partei) gewählt, der 36,4 % aller Stimmen auf sich vereinen konnte.

Die Herausforderungen für Präsident Mutharika sind gewaltig: die katastrophale Wirtschaftspolitik der vergangenen Jahre machte einen harten Sparkurs notwendig und das Vertrauen der internationalen Geber war nach dem sogenannten „Cashgate“-Korruptionsskandal verfliegen, sodass mehrere der größten Geber ihre Zahlungen an Malawi einstellten.

Der Kampf gegen Korruption, das Wiedererlangen des Vertrauens der internationalen Gemeinschaft sowie die Schaffung von Anreizen für ausländische Investoren stehen demnach auf der Agenda des Präsidenten ganz oben. Vorerst konnte sich die neue Regierung jedoch noch nicht auf ein umfassendes Reformprogramm einigen.

3.2.2.3.5. Mosambik

Am 15. Oktober fanden in Mosambik Präsidentschafts- und Parlamentswahlen sowie Wahlen zu den Provinzparlamenten statt. Den Rahmen für den Wahlgang bildete das zwischen der Regierungspartei FRELIMO und der größten Oppositionspartei RENAMO im September abgeschlossene Memorandum, das den fast zweijährigen bewaffneten Konflikt in der Zentrumsregion Sofala beendete und es dem Führer der RENAMO, Afonso Dhlakama, ermöglichte, nach fast 2 Jahren wieder in der Öffentlichkeit zu erscheinen und einen aktiven Wahlkampf zu führen.

Bei den Präsidentschaftswahlen gewann der Kandidat der FRELIMO, Filipe Nyusi, mit 57 % der Stimmen. Anders sah es jedoch bei den Ergebnissen der

Parlamentswahlen aus, im Zuge derer die FRELIMO zwar die stärkste Partei blieb, jedoch ihre Zwei-Drittel-Mehrheit verlor. Die oppositionelle MDM verdoppelte zwar ihr Ergebnis, blieb jedoch weit hinter den Erwartungen zurück. Die RENAMO hingegen gewann 38 Mandate hinzu.

Schon vor der Veröffentlichung der Wahlergebnisse warf RENAMO der Regierung schweren Wahlbetrug vor. Dhlakama drohte mehrfach damit, eine FRELIMO-Regierung nicht anerkennen zu wollen, und forderte eine Regierung der nationalen Einheit. Am Ende einigten sich die Parteien auf die Schaffung der neuen Position eines „Führers der Opposition“, womit auch für Dhlakama ein offizielles Amt zur Verfügung stand. Darüber hinaus sollen die RENAMO-Anhänger in den Staatsapparat – einschließlich Militär und Polizei – integriert werden.

3.2.2.3.6. Simbabwe

Wichtigstes politisches Ereignis war die Vorbereitung und Abhaltung des Parteikongresses der regierenden ZANU-PF vom 2. bis zum 6. Dezember in Harare, bei dem einige politische Weichenstellungen für die Zukunft des Landes erfolgten. Alles beherrschendes Thema war die Regelung der Nachfolge von Langzeitpräsident Robert Mugabe. Bereits im Vorfeld des Kongresses hatten sich potentielle Nachfolger Mugabes einen parteiinternen Machtkampf geliefert. Grace Mugabe, Ehefrau des Präsidenten, wurde anlässlich des Kongresses zur Vorsitzenden der mächtigen ZANU-PF Frauenliga gewählt und führte einen erbitterten Kampf gegen die langjährige Weggefährtin ihres Gatten, Vizepräsidentin Joice Mujuru. Dieser wurden Ambitionen auf die Nachfolge des Präsidenten nachgesagt; sie verlor in der Folge ihren Sitz im ZANU-PF Politbüro sowie ihre Funktion als Vizepräsidentin. Gleichzeitig mit Mujuru wurden sieben Minister ausgewechselt, die als ihre politischen Verbündeten gegolten hatten. Als Nachfolger Mujurus wurden zwei Vizepräsidenten, Justizminister Emmerson Mnangagwa und Phelekezela Mphoko ernannt.

3.2.2.3.7. Südafrika

Bei den allgemeinen Wahlen am 7. Mai konnte der African National Congress (ANC) seine Vormachtstellung auf nationaler Ebene mit 249 von 400 Parlamentssitzen zwar verteidigen, verlor allerdings 15 Mandate und somit auch seine Zwei-Drittel-Mehrheit. Die Democratic Alliance (DA) blieb stärkste Oppositionspartei und erhöhte ihren Mandatsstand um 22 auf 89. Dahinter folgten die Economic Freedom Fighters (EFF) des ehemaligen Vorsitzenden der ANC-Jugendliga, Julius Malema, die aus dem Stand 25 Mandate erreichten und damit COPE (Congress of the People – eine frühere Abspaltung des ANC) als drittstärkste Oppositionspartei ablösten. Am 21. Mai wurde Jacob Zuma vom Parlament für eine zweite Amtszeit zum Präsidenten gewählt, nachdem sämtliche Korruptionsvorwürfe gegen ihn

Afrika und Afrikanische Union

durch die Staatsanwaltschaft fallen gelassen worden waren. Allerdings wird der Präsident v.a. von der Opposition weiterhin regelmäßig mit Vorwürfen der Korruption und Vetternwirtschaft konfrontiert, u.a. in Zusammenhang mit einem größeren Rüstungsauftrag, dem Ausbau seiner privaten Residenz in Nkandla und wegen der Zulassung der Nutzung eines Militärflughafens durch Freunde.

Mit nur 1,4 % Wirtschaftswachstum schaffte es Südafrika nicht, die Armut im Land nachhaltig zu reduzieren und Arbeitsplätze zu schaffen. Gründe für das geringe Wachstum sind die schlechte Weltwirtschaftslage, jedoch auch Faktoren wie Energiemangel und regelmäßige Stromabschaltungen, schlechte Ausbildung, unzureichende Verwaltung, überlange Streiks und hohe Lohnforderungen.

3.2.2.4. Region der Großen Seen

3.2.2.4.1. Burundi

Burundi präsentierte sich weiterhin als ein zum überwiegenden Teil von Gebern abhängiges Post-Konflikt-Land, in dem die Aufarbeitung der jahrzehntelangen ethnisch motivierten Bürgerkriege bisher kaum in Angriff genommen wurde. Die Kontrolle des Landes durch die Regierungspartei Conseil national pour la défense de la démocratie/Forces pour la défense de la démocratie (CNDD-FDD) bleibt umfassend und genießt vor allem aufgrund der Schwäche der Opposition speziell in den ländlichen Gebieten großen Rückhalt in der Bevölkerung. Als problematisch wird v.a. die Rolle der Jugendorganisation der Partei, der sogenannten „Imbonerakure“, gesehen, die für gewalttätige Übergriffe auf Opposition und NGOs verantwortlich gemacht wird.

Im Hinblick auf die für Juni 2015 anberaumten Präsidentschafts- und Legislativwahlen haben neben der Afrikanischen Union (AU), der EU und der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC) auch die VN bereits Wahlbeobachtungsmissionen angekündigt. Eine allgemein erwartete drittmalige Kandidatur von Präsident Pierre Nkurunziza wäre jedoch nach bereits zwei absolvierten Amtszeiten verfassungswidrig.

Das grundsätzlich bereits angespannte politische Klima im Land wird durch den demographischen Druck, die Landknappheit sowie das Stagnieren der Wirtschaft zusätzlich verschärft.

Am 13. Februar verlängerte der VN-SR das Mandat des Büros der VN in Burundi (BNUB) bis 31. Dezember. Auf Betreiben Burundis wurde das Mandat nicht über das Jahresende hinaus verlängert.

3.2.2.4.2. Demokratische Republik Kongo

Präsident Kabila und seine Koalition dominierten weiterhin das politische Geschehen, wobei die Opposition einerseits durch die andauernde Beschrän-

kung politischer Freiheiten und andererseits durch interne Streitigkeiten marginalisiert blieb.

Die Situation im Osten des Landes, v.a. in der Provinz Ost-Kivu, blieb weiterhin volatil und es kam wiederholt zu schweren Auseinandersetzungen der Sicherheitskräfte mit verschiedenen Rebellengruppen (M23, FDLR, ADF u.a.). Die friedenserhaltende Operation der VN (Stabilisierungsmission in der Demokratischen Republik Kongo – MONUSCO) verstärkte ihre Präsenz zwar, konnte jedoch keine anhaltende Befriedung der Situation erzielen. Menschenrechtsverletzungen durch alle Konfliktparteien, die anhaltenden Operationen von bewaffneten Rebellengruppen im Ostteil des Landes, häufige verheerende Übergriffe auf die dortige Zivilbevölkerung, der Einsatz von Kindersoldaten, Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt, schwache Regierungsstrukturen sowie der langsame Fortschritt bei dringend notwendigen politischen Reformen stellen weiterhin eine Gefahr für die Stabilität weiter Teile des Landes, vor allem der östlichen Kivu-Provinzen, dar.

Die Vorbereitungen für die Lokalwahlen 2015 sowie die Präsidentschaftswahlen 2016, bei denen ein neuerliches Antreten von Präsident Laurent Kabila (entgegen der derzeit geltenden Verfassung) erwartet wird, laufen bereits.

Der VN-SR verlängerte am 28. März das Mandat MONUSCO und deren Interventionsbrigade zur Neutralisierung bewaffneter Gruppierungen bis 31. März 2015. Das Sanktionsregime wurde am 30. Jänner einstimmig bis Anfang Februar 2015 verlängert. Darüber hinaus beschäftigte sich der VN-SR fortlaufend mit der Bedrohung durch bewaffnete Gruppen im Land und kündigte ein militärisches Vorgehen gegen die „Forces Démocratiques de Libération du Rwanda (FDLR)“-Rebellengruppe an, sollte sich diese nicht freiwillig entwaffnen.

3.2.2.4.3. Ruanda

Ruanda stand ganz im Zeichen der Erinnerungen an den 20. Jahrestag des Genozids der Hutu an den Tutsi. Im April fand – zum Jahrestag des Ausbruchs des Genozids – eine große Gedenkveranstaltung in Kigali statt, an der u. a. VN-GS Ban Ki-moon teilnahm und die Mitverantwortung bzw. Untätigkeit der internationalen Gemeinschaft am Völkermord eingestand.

Dennoch wurde beobachtet, dass auch im Rahmen der anschließenden hunderttägigen Gedenkperiode eine offene Diskussion über die Ereignisse von 1994 nur sehr eingeschränkt möglich schien. Während Tutsi (ca. 15 % der Bevölkerung), die meisten davon Vertraute von Präsident Paul Kagame aus der Zeit während des Exils in Uganda, weiterhin Schlüsselstellen in Politik, Militär und im Sicherheitsapparat einnehmen, bleibt Hutu der Zugang zu wichtigen Positionen im öffentlichen Sektor verwehrt. Gleichzeitig wird auch die Verwendung der v.a. unter den Hutu stark verbreiteten französischen Sprache zugunsten der englischen Sprache stark eingeschränkt.

Afrika und Afrikanische Union

Die Oppositionspartei „Green Party“ hat gegen die Marginalisierung der verfassungsrechtlich festgeschriebenen dritten Landessprache Französisch beim Obersten Gerichtshof geklagt. Die Registrierung der „Green Party“ als Partei kann als positives Zeichen gedeutet werden, gleichzeitig wurde aber einigen anderen politischen Gruppierungen die Registrierung als Partei versagt.

3.2.2.4.4. Uganda

Präsident Museveni und seine Regierungspartei, die National Resistance Movement (NRM), konnten ihre Macht im Land weiter stärken, dem Präsidenten wurden allerdings zunehmend autokratische Züge vorgeworfen. So setzte er im September den Premierminister ab, dem man Ambitionen für die Präsidentschaftswahlen 2016 vorgeworfen hatte. Weiterhin stellte Korruption ein überproportionales Problem dar und steht im Zentrum des Dialogs mit der internationalen Gebergemeinschaft. Innenpolitisch und menschenrechtlich brisant war der Beschluss einer verschärften Anti-Homosexualitätsgesetzgebung des Landes, die für Homosexualität und deren Unterstützung höchste Haftstrafen vorsah. Aus formalen Gründen wurde das Gesetz im August vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben und stand seither wieder in Diskussion.

Die anhaltende Unsicherheit im Osten der Demokratischen Republik Kongo und die Kämpfe im Südsudan zwischen der Regierung und Opposition ließen Flüchtlingsströme nach Uganda auch in diesem Jahr weiter ansteigen. Schwerpunkt der Außenpolitik Ugandas bildeten die Nachbarländer und das Engagement in den regionalen Organisationen, insbesondere in der East African Community (EAC) und in der Intergovernmental Authority on Development (IGAD), sowie im Rahmen der International Conference of the Great Lakes Region (ICGLR). Als Signal für die bedeutende Rolle des Landes in der Region hat sich Uganda im Rahmen der AU-Mission in Somalia mit einem Truppenkontingent von ca. 7.000 Mann beteiligt. Nach Ausbruch des Konflikts im Südsudan entsandte Uganda Soldaten zur Stabilisierung der Situation im Südsudan, die allerdings keinem internationalen Mandat unterstehen. Der ugandische Außenminister ist seit 16. September für ein Jahr Präsident der VN-GV.

3.2.2.5. Westafrika

3.2.2.5.1. Burkina Faso

Eine geplante Änderung der Verfassung, die dem seit 27 Jahren amtierenden Präsidenten Blaise Compaoré ein weiteres Mandat ab 2015 ermöglicht hätte, führte Anfang des Jahres zu einer Abspaltung in der Regierungspartei und rief landesweite Proteste hervor. Diese mündeten am 30. Oktober – dem Tag der vorgesehenen Parlamentsabstimmung – in einen Volksaufstand, dem

sich auch das Militär anschloss. Präsident Compaoré erklärte am 31. Oktober seinen Rücktritt und floh ins Ausland.

Nachdem sich Opposition, Zivilgesellschaft und Armee innerhalb der von der AU gesetzten Zweiwochenfrist am 16. November auf eine Transitionscharta einigen konnten, erfolgte am 21. November die offizielle Angelobung des ehemaligen Kurzzeitaußenministers und Diplomaten Michel Kafando zum Übergangspräsidenten. Dieser designierte am 19. November den zwischenzeitig von der Armee eingesetzten Machthaber Oberstleutnant Yacouba Isaac Zida zum Premierminister. Am Abend des 23. November wurde die Übergangsregierung der Öffentlichkeit vorgestellt; reguläre Wahlen sollen im Oktober 2015 stattfinden.

3.2.2.5.2. Cabo Verde

Die 2007 vereinbarte Sonderpartnerschaft zwischen der EU und Cabo Verde wurde weiter umgesetzt, der Bereich Sicherheit und Stabilität aufgewertet, und der politische Dialog mit einem Besuch des EU-Kommissars für Entwicklung Andris Piebalgs in Praia fortgesetzt. Mit dem Inkrafttreten eines Visaerleichterungs- und eines Rückübernahmeabkommens am 1. Dezember wurden die politischen Ziele der Mobilitätspartnerschaft EU – Cabo Verde in die Praxis umgesetzt. Auch nach einer Regierungsumbildung im September setzte Cabo Verde seine Anstrengungen zugunsten von Investitionen und Wachstum, niedrigen Staatsausgaben und Armutsverringerung fort.

3.2.2.5.3. Côte d'Ivoire

Ungeachtet wirtschaftlicher Erfolge der Regierung von Präsident Ouattara blieben die Fortschritte bei der Herbeiführung von Sicherheit im Land und bei der Aussöhnung mit den Anhängern des früheren Präsidenten Gbagbo (dem derzeit vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag der Prozess gemacht wird, während seine Frau Simone in Côte d'Ivoire strafrechtlich verfolgt wird) eher bescheiden. Das soziale Klima ist angespannt und die Sicherheitslage noch nicht befriedigend. Immerhin wurden der Opposition und damit der Partei Gbagbos Zugeständnisse (u. a. bei der Neugestaltung der Unabhängigen Wahlkommission, die die Präsidentschaftswahlen 2015 vorbereiten und überwachen soll), gemacht.

Der VN-SR hob mit Resolution 2153 (2014) Teile des Sanktionenregimes auf und verlängerte die verbleibenden Elemente bis 30. April 2015. Mit Resolution 2162 (2014) wurde zudem die Truppenstärke der Operation der VN in Côte d'Ivoire (UNOCI) reduziert und das Mandat bis 30. Juni 2015 verlängert.

3.2.2.5.4. Ghana

Die hohe Schuldenlast, steigende Inflation sowie die verfallende Währung haben die Regierung unter Präsident John Dramani Mahama gezwungen, den

Afrika und Afrikanische Union

IWF um Unterstützung zu ersuchen. Die Bemühungen der Regierung, die Verschuldung zu bekämpfen, haben auch die Umsetzung österreichischer Wirtschaftsprojekte stark verlangsamt.

3.2.2.5.5. Guinea-Bissau

Mit den erfolgreich und in friedlicher Atmosphäre durchgeführten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen vom 13. April und 18. Mai konnten die seit dem letzten Militärputsch im April 2012 bestehende Übergangsperiode und die damit verbundene internationale Isolierung von Guinea-Bissau beendet werden. Die ehemalige Einheitspartei Partido Africano da Independência da Guiné e Cabo Verde (PAIGC), die bis April 2012 die Regierung gestellt hatte, erzielte im 102 Sitze zählenden Parlament die absolute Mehrheit und stellt auch den am 18. Mai gewählten Präsidenten José Mário Vaz, vormaliger Finanzminister. Im September wurde darüber hinaus der weiterhin einflussreiche Drahtzieher des Putschs vom April 2012, Generalstabschef Antonio Indjai, seines Postens enthoben. Aufgrund der politischen Normalisierung überprüft die EU nach der provisorischen auch eine endgültige Aufhebung der seinerzeit verhängten Maßnahmen gemäß Art. 96 des Cotonou-Abkommens.

Im Mai und November verlängerte der VN-SR das Mandat des Integrierten Büros der VN für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau (UNIOGBIS), zuletzt bis 28. Februar 2015.

3.2.2.5.6. Liberia

Liberia wurde seit Jahresbeginn ebenso wie seine Nachbarländer Guinea und Sierra Leone von einer Ebola-Epidemie heimgesucht, die bis zum Jahresende über 3.400 Todesopfer bei insgesamt über 8.000 Infektionsfällen forderte. Die Epidemie hatte auch schwerwiegende Auswirkungen auf das Gesundheitswesen im Allgemeinen, die Nahrungsmittelversorgung und das Wirtschaftsleben. Dank verstärkter internationaler Hilfsmaßnahmen konnte ab Mitte November ein Rückgang bei den Neuerkrankungen verzeichnet werden. Die von der Präsidentin mittels Notstandsgesetzgebung beabsichtigte Verschiebung der Teilsenatswahlen auf unbestimmte Zeit wurde vom Parlament abgelehnt und als Wahltermin der 20. Dezember festgelegt. Die Wahlbeteiligung war erwartungsgemäß gering und lag bei etwa 25 %.

Der VN-SR verlängerte mit Resolution 2176 (2014) und Resolution 2190 (2014) den Einsatz der Mission der VN in Liberia (UNMIL) bis 30. September 2015, wobei die Reduktion der Truppenstärke angesichts der Ebola-Epidemie vorerst ausgesetzt wurde. Mit Resolution 2188 (2014) wurde das 1521-Sanktionenregime verlängert.

3.2.2.5.7. Mali

Im April wurde Moussa Mara von Präsident Ibrahim Boubacar Keita zum neuen Ministerpräsidenten ernannt. Die für Oktober geplanten Lokalwahlen wurden ohne Nennung eines konkreten Datums auf 2015 verschoben und sollen gemeinsam mit den Regionalwahlen stattfinden.

Die Sicherheitslage im Norden bleibt weiterhin brisant und es kommt wiederholt zu Attentaten und gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Terroristen und Eingreiftruppen.

Bei der Versöhnung zwischen der Regierung und den aufständischen Tuareggruppen im Norden, insbesondere MNLA (Mouvement National pour la Libération de l'Azawad), HCUA (Haut Conseil pour l'unité de l'Azawad) und MAA (Mouvement arabe de l'Azawad) konnten keine Fortschritte erzielt werden. Beim Besuch von Ministerpräsident Mara in der Tuareg-Hochburg Kidal am 17. Mai kam es zu Kampfhandlungen zwischen Armee und bewaffneten Gruppen. Erst über Vermittlung des mauretanischen Präsidenten Aziz und des Sonderbeauftragten des VN-GS, Koenders, konnte am 23. Mai ein Waffenstillstand vereinbart werden. Am 16. Juli begann unter algerischer Vermittlung in Algier die erste Runde des innermalischen Dialogs. In diesem Rahmen konnte auch eine Wegskizze für den weiteren Verhandlungsverlauf unterzeichnet werden, allerdings blieb das gegenseitige Misstrauen der verschiedenen Parteien weiterhin groß. Nach mehreren Runden sollen die Verhandlungen 2015 fortgesetzt werden.

Die EU ist mit einer militärischen Ausbildungs- und Trainingsoperation in Mali aktiv (EUTM Mali), an der Österreich mit acht Personen teilnimmt.

Mit Resolution 2164 (2014) beschloss der VN-SR am 25. Juni die Verlängerung des Mandats der mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der VN in Mali (MINUSMA). Angesichts der weiter instabilen Lage vor Ort und der tödlichen Angriffe auf MINUSMA-Angehörige beschäftigte sich der VN-SR wiederholt mit Mali. Bis 31. Oktober konnten 73 % der Sollstärke der Truppe erreicht und damit die Präsenz im Norden und in ländlicheren Gebieten verstärkt werden. Der tunesische Außenminister Mongi Hamdi wurde am 12. Dezember zum neuen Sondergesandten des VN-GS und Leiter von MINUSMA benannt. Der MINUSMA-Streitkräftebefehlshaber Kazura beendete sein Mandat mit 14. Dezember.

3.2.2.5.8. Nigeria

Boko Haram und andere salafistische Terrororganisationen intensivierten ihre Aktivitäten mit Bombenanschlägen auch in der Hauptstadt Abuja. In den drei im Ausnahmezustand befindlichen nord-östlichen Provinzen wurden ganze Landstriche erobert und ein „Kalifat“ ausgerufen. Der internationale Aufschrei nach der Entführung, Zwangskonvertierung zum Islam und Zwangsverheiratung von über 200 Schülerinnen, aber auch die zunehmenden Flüchtlingsströme und Angriffe von Boko Haram in den Nachbarländern

Afrika und Afrikanische Union

fürten zu drei internationalen Konferenzen (Paris, London, Abuja), die zum Ziel hatten, die regionale Zusammenarbeit bei der Terrorbekämpfung zu verbessern.

Die Vorbereitungen der für Februar 2015 angesetzten Präsidentschafts- und Gouverneurswahlen dominierten das politische Leben. Die Regierungspartei nominierte mit Präsident Goodluck Jonathan einen Christen aus dem Süden des Landes zur Wiederwahl, während die nach Abspaltungen aus der Regierungspartei fast gleich große Oppositionspartei den ehemaligen Präsidenten Muhammadu Buhari und somit einen muslimischen Kandidaten aus dem Norden präsentierte. Dies steht im Gegensatz zur mündlichen Vereinbarung einer abwechselnden Präsidentschaft zwischen Süden und Norden und birgt entsprechendes Konfliktpotential.

Die fehlende Energieversorgung, die generell besorgniserregende Sicherheitssituation und sinkende Ölpreise, die das Wirtschafts- und Investitionsklima dämpfen, obwohl Nigeria nach Neuberechnung des Bruttonationalprodukts nun als größte Volkswirtschaft Afrikas gilt, zählten zu den größten Herausforderungen. Der Handel von Österreich nach Nigeria erzielte in den letzten Jahren jedoch gute Steigerungsraten.

3.2.2.5.9. Senegal

Im Februar wurde in Paris der internationalen Gebergemeinschaft von Präsident Macky Sall der „Plan Sénégal Emergent“ (PSE) zur langfristigen Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage im Senegal vorgestellt. Abgesehen von weiteren Maßnahmen im Bildungs- und Sozialbereich soll durch eine Verstärkung der Produktivität in bestimmten Sektoren, die Industrialisierung und die Schaffung von Wachstumszentren im Land die strukturelle Umwandlung beschleunigt werden, wobei den „Public Private Partnerships“ große Bedeutung zukommen soll. Der Status eines Schwellenlandes soll bis 2035 erreicht werden.

Für die großen Investitionsprojekte konnten bereits bedeutende Finanzierungszusagen der Geber verbucht werden. Allerdings sah sich Senegal weiterhin mit Problemen bei der Elektrizitätserzeugung und der Lebensmittelversorgung konfrontiert.

Die im Juni und damit nach Inkrafttreten einer Dezentralisierungsreform durchgeführten Lokalwahlen brachten der breiten Regierungskoalition grundsätzlich positive Resultate. Im Gefolge der Wahlen führte Präsident Macky Sall im Juli eine Regierungsumbildung durch und bestellte seinen Berater und bisherigen Koordinator für den PSE, Mohamed Dionné, als Nachfolger von Aminata Touré (die dieses Amt im September 2013 angetreten hatte) zum neuen Ministerpräsidenten. Die Zahl der Regierungsmitglieder erhöhte sich von 32 auf 39.

International und regional konnte Präsident Sall seine Rolle weiter verstärken. So wurde er zum Präsidenten der Kontaktgruppe der ECOWAS für den

Übergang in Burkina Faso ernannt; Ende November fand in Dakar das 15. Gipfeltreffen der Länder der Frankophonie statt, bei dem 35 Staats- und Regierungschefs anwesend waren.

Die Bemühungen der Regierung um eine Lösung des Casamance-Konflikts wurden 2014 über verschiedene Kanäle fortgesetzt, wobei u. a. auch Gespräche mit der nördlichen Fraktion der Rebellenorganisation MFDC (Mouvement des forces démocratiques de la Casamance) unter Vermittlung der Gemeinschaft von Sant' Egidio in Rom stattfanden.

3.2.2.5.10. Sierra Leone

Wie seine Nachbarländer Guinea und Liberia wurde Sierra Leone von einer Ebola-Epidemie heimgesucht, die bis zum Jahresende über 2.500 Todesopfer bei insgesamt über 7.500 Infektionsfällen forderte. Dank verstärkter nationaler und internationaler Hilfsmaßnahmen gingen zu Jahresende die Neuerkrankungen zurück. Die Epidemie hatte auch schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheits-, und Nahrungsmittelversorgung und das Wirtschaftsleben (u. a. auch Entlassung von lokalem Personal von internationalen Investoren). So wird erwartet, dass sich die Wirtschaftswachstumsrate von 11 % (2013) auf 4 % (2014) und auf -2 % im Jahr 2015 verringert.

Das Mandat des Integrierten Büros der VN für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone (UNIPSIL) lief mit 31. März aus.

3.2.2.5.11. Zentralafrikanische Republik

Trotz Verstärkung der Präsenz internationaler Truppen (VN, EU, Frankreich) und der Unterzeichnung eines Friedensabkommens zwischen den größten bewaffneten Fraktionen im Land kam es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen und schwersten Menschenrechtsverletzungen. Die Übergangsregierung verlor wegen fehlender Reformbemühungen und aufgrund eines Korruptionsskandals an Rückhalt. Große Teile der Bevölkerung befanden sich auch zu Jahresende noch in Flüchtlingslagern und konnten nur mit massiver internationaler Hilfe versorgt werden.

Am 10. Februar beschloss der EU-Außenministerrat auf Grundlage der VN-SR-Resolution 2134 (2014) die Entsendung der EU-Militäroperation „EUFOR RCA“. Die Aufgabe von EUFOR RCA, die rund 700 Personen umfasst, ist die Herstellung eines sicheren Umfelds in der Hauptstadt Bangui. Sechs österreichische Stabsoffiziere wurden in das Hauptquartier der Operation nach Larissa (Griechenland) entsandt. Im Dezember wurde der Beschluss für eine Nachfolgemission zur Beratung und Ausbildung der Sicherheitskräfte „EUMAM RCA“ (EU Military Advisory Mission) gefasst.

Der VN-SR beschloss am 10. April die Einrichtung einer mehrdimensionalen integrierten VN-Stabilisierungsmission (MINUSCA) mit bis zu 10.000 militärischen und 1.800 Polizei-Angehörigen, die am 15. September die Aufgaben

Afrika und Afrikanische Union

der AU-geleiteten internationalen Unterstützungsmission (MISCA) übernahm. Ende Dezember konnten 80 % der Sollstärke erreicht werden. Der VN-SR verlängerte mit Resolution 2181 (2014) das Mandat der EU-Operation in der Zentralafrikanischen Republik bis 15. März 2015. Am 28. Jänner wurde zudem das Sanktionenregime um Reiseverbote und das Einfrieren von Vermögenswerten ergänzt. Der Abschlussbericht des vom VN-SR 2013 eingesetzten Untersuchungsausschusses zu Verstößen gegen die Menschenrechte und internationales humanitäres Recht wurde am 19. Dezember vorgelegt.

3.2.2.5.12. Piraterie im Golf von Guinea

Die verstärkte regionale Zusammenarbeit zwischen ECOWAS und der Wirtschaftsgemeinschaft zentralafrikanischer Staaten (Economic Community of Central African States – ECCAS) zeigte erste Erfolge. Im Zusammenhang mit den nigerianischen Wahlen im Februar 2015 wird aber mit einer Verschlechterung der Sicherheitssituation im Niger-Delta (Öldiebstahl, Entführungen) gerechnet.

3.2.2.5.13. Sahelregion

Zur Umsetzung der EU-Strategie für Sicherheit und Entwicklung im Sahel wurde ein regionaler Aktionsplan beschlossen. Ziel dieses Aktionsplans ist die Verstärkung von Synergien der verschiedenen EU-Aktivitäten mit jenen der EU-Mitgliedstaaten und eine bessere Koordination mit den Strategien für den Sahel anderer Organisationen, wie der VN und der AU.

Die zivile Ausbildungs- und Trainingsmission der EU für die Sicherheitskräfte in der Region „EUCAP Sahel Niger“ wurde fortgesetzt und eine weitere zivile GSVP-Mission „EUCAP Sahel Mali“ im Mai eingerichtet.

3.2.2.6. Westsahara

Das Mandat der Mission der VN für das Referendum in der Westsahara (MINURSO) wurde mit VN-SR-Resolution 2152 am 29. April um weitere zwölf Monate verlängert. Durch die Resolution wurde die Zahl der Militärbeobachter erhöht, unter diesen befanden sich auch 2014 mehrere Österreicher. Mitte des Jahres bestellte der VN-GS Kim Bolduc (Kanada) zur Leiterin der Mission, was jedoch auf marokkanische Ablehnung stieß. Die Bemühungen des persönlichen Gesandten des VN-GS, Christopher Ross, Marokko und die POLISARIO zu Verhandlungen zu bewegen, zeigten weiterhin keine Früchte und spiegelten die verhärteten Positionen der Parteien wieder.

3.2.3. Regionale Integrationsfragen

Die Hauptzielsetzung der **Afrikanischen Union (AU)** für die kommenden Jahre war eine Verlagerung ihrer bisherigen Schwerpunkte im Bereich Frie-

den und Sicherheit hin zu einer Verstärkung ihrer Aktivitäten in anderen Politikbereichen. Dennoch verlangten anhaltende und neue Krisen in Afrika (Mali, Zentralafrikanische Republik, Somalia, Südsudan, Nigeria, etc.) wiederum die volle Aufmerksamkeit der Organisation. Das 22. Gipfeltreffen vom 27. bis 31. Jänner in Addis Abeba widmete sich neben den Krisen und Konflikten auch dem Thema Landwirtschaft und Ernährungssicherheit. Beim 23. Gipfel am 26. und 27. Juni in Malabo (Äquatorialguinea) wurde der Aktionsplan der „Agenda 2063“ verabschiedet, ein von der AU-Kommission ausgearbeiteter langfristiger strategischer Plan für die Entwicklung Afrikas in den nächsten 50 Jahren. Ägypten nahm nach seiner mehrjährigen Suspendierung erstmals wieder an einem AU-Gipfel teil.

Ebenfalls im Juni wurde von der Afrikanischen Union (AU) das Fünfjahresprogramm (2015–2020) zu „Gender, Frieden und Sicherheit in der Afrikanischen Union“ lanciert, welches die Ausarbeitung effektiver Strategien und Mechanismen für eine verbesserte Teilnahme von Frauen in der Förderung von Frieden und Sicherheit vorsieht. Das Programm wird von der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) mit einer Million Euro wesentlich mitfinanziert.

Die **Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung (Intergovernmental Authority on Development – IGAD)** bemühte sich im Jahr 2014 nachdrücklich um Lösungen der Krisen in Somalia und im Südsudan, wo sie auch Truppen stellt. Durch intensive Vermittlung in Addis Abeba sowie unter Androhung von Sanktionen von Seiten der IGAD-Partner konnten im Laufe des Jahres zwischen den südsudanesischen Konfliktparteien ein Waffenstillstand und verschiedene Vereinbarungen zur Bildung einer Einheitsregierung und Machtaufteilung im Südsudan vereinbart werden. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) fördert den Rapid Response Fund des regionalen Konfliktfrühwarnsystems CEWARN von IGAD bis Ende 2015, damit dieser auf grenzüberschreitende Konflikte um Weideland oder Wasser in den IGAD-Mitgliedstaaten (Äthiopien, Dschibuti, Kenia, Somalia, Sudan, Südsudan, Uganda; Mitgliedschaft Eritreas derzeit suspendiert) rasch reagiert oder diese frühzeitig erkennt.

Das Engagement von Tansania und Burundi innerhalb der **Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC)** ließ – teils aus innenpolitischen Gründen, teils aufgrund regionaler Überlegungen wie u.a. Spannungen zwischen Tansania und Ruanda – etwas nach; 2015 soll es aber erneut zu einem EAC-Gipfeltreffen in Tansania kommen. Das gemeinsame EAC-Touristenvisum – allerdings mit Gültigkeit nur für Kenia, Uganda und Ruanda – trat in Kraft. Von besonderem Interesse aus Sicht der EU waren vor allem die Verhandlungen über das European Partnership Agreement (EPA) mit der EAC, die nach EAC-internen Unstimmigkeiten nur mit einiger Verzögerung abgeschlossen werden konnten.

Am 17. August übernahm Simbabwe im Rahmen eines Gipfels in Victoria Falls den Vorsitz der **Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC)**.

Amerika

Der Vorsitz des SADC-Organs für Politik, Verteidigung und Sicherheitszusammenarbeit fiel hingegen an Südafrika, in dessen Rahmen der südafrikanische Vizepräsident Cyril Ramaphosa nach einem fehlgeschlagenen Militärputsch eine Vermittlungsmission in Lesotho führte. Ein weniger erfolgreicher Vermittlungsversuch erfolgte – ebenfalls unter südafrikanischer Leitung – im November in Madagaskar.

Wichtigstes inhaltliches Ergebnis des SADC-Gipfels von Victoria Falls war eine teilweise Neuausrichtung des Regional Indicative Strategic Development Plan (RISDP), im Rahmen dessen die Industrialisierung der Region zum wichtigsten Anliegen erklärt wurde, das die SADC mit Hilfe ihrer internationalen Partner bis 2020 umsetzen möchte.

Obwohl die Krisen in Mali und Guinea Bissau die **Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS)** nach wie vor beschäftigen, ist sie durch den Umsturz in Burkina Faso mit einer weiteren Herausforderung konfrontiert. Der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen zwischen EU und ECOWAS über ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) auf Grundlage des Cotonou-Vertrags stellt einen Meilenstein in den Beziehungen zwischen den beiden Staatengruppen dar. Der interne Reformprozess zur Verbesserung der institutionellen Umsetzungskapazität geht allerdings nur langsam voran.

3.3. Amerika

3.3.1. USA

3.3.1.1. Allgemeine Entwicklungen

Das Jahr war innenpolitisch durch die Mid-Term-Wahlen am 4. November geprägt. Den Republikanern gelang es durch einen geschickten Anti-Obama-Wahlkampf in Verbindung mit einer niedrigen Wahlbeteiligung von 36 %, ihre Mehrheit im Repräsentantenhaus deutlich auf 247 Sitze (188 für die Demokraten) auszubauen sowie den Senat zu gewinnen. Im neuen Kongress stehen nunmehr 54 (statt zuvor 45) republikanische SenatorInnen 44 Demokraten und zwei Unabhängigen gegenüber. In den Bundesstaaten konnten die Republikaner ebenfalls zulegen und stellen nun in 31 von 50 Bundesstaaten den Gouverneur; von den rund 7.400 Sitzen (Abgeordnete und Senatoren) in den Landesparlamenten entfallen 56 % auf die republikanische Partei.

Nach den Mid-Term-Wahlen kündigte Präsident Obama eine Präsidialverordnung an, in der vier bis fünf Millionen illegal in den USA lebende Einwanderer, deren Kinder US-Staatsangehörige sind oder über eine permanente Aufenthaltsberechtigung verfügen, temporär vor der Deportation geschützt werden. Die Republikaner warfen dem Präsidenten vor, mit diesen Maßnahmen seine Befugnisse überschritten zu haben und brachten vor

einem Bundesgericht im Zusammenhang mit Änderungen von Teilen der Gesundheitsreform („Obamacare“) Klage gegen die Regierung ein.

Aufgrund der in den USA v.a. durch die Erschließung unkonventioneller Lagerstätten in Schiefergestein (Fracking) gestiegenen Erdöl- und Erdgasproduktion wurden im Juni einige Beschränkungen für den Erdölexport gelockert. Zusätzlich genehmigte die Energieregulierungskommission den Bau von drei weiteren Flüssigerdgas-Exportterminals. Die Entscheidung über den Bau der Keystone XL Pipeline zum Transport von Rohöl aus kanadischen Teersanden zum Golf von Mexiko wurde von Präsident Obama hingegen aufgeschoben.

Die von Präsident Obama in seiner Rede am 17. Jänner auf Basis von Expertenvorschlägen vorgestellten Pläne zur Reform der Geheimdienste in Folge der Enthüllungen des ehemaligen Nachrichtendienstmitarbeiters Edward Snowden wurden vom Kongress bis Ende der Legislaturperiode nicht beschlossen. Im April löste Michael Rogers Keith Alexander als Chef der Nationalen Sicherheitsagentur NSA ab.

Auf Grund der Rücktritte des Ministers für Veteranenangelegenheiten Eric Shinseki mit 30. Mai in Folge von Missständen im Verbund der Krankenhäuser für ehemalige Militärangehörige und von Gesundheitsministerin Kathleen Sebelius mit 9. Juni musste Präsident Obama sein Kabinett umbilden. Mit Julian Castro, Sylvia Burwell und Robert McDonald zogen drei neue MinisterInnen in die Regierung ein. Im Herbst gaben Justizminister Eric Holder sowie Verteidigungsminister Charles Hagel bekannt, aus ihren Funktionen ausscheiden zu wollen.

Die durch die russische Besetzung der Krim ausgelöste Krise und die Kämpfe in der Ostukraine haben die Beziehungen zwischen den USA und Russland drastisch verschlechtert. Im Gleichklang mit der EU wurden in der Folge zahlreiche Sanktionen erlassen. In einer Rede am 3. September in Tallinn unterstrich Präsident Obama, die territoriale Integrität jedes einzelnen NATO-Verbündeten verteidigen zu wollen.

Die Vermittlungsbemühungen von Außenminister Kerry im Nahostfriedensprozess blieben erfolglos. Auch bei den Gesprächen der E3/EU+3 mit dem Iran über dessen Atomprogramm konnte bislang keine Einigung erzielt werden. Der militärische Vormarsch der Terrormiliz ISIL („Islamischer Staat im Irak und in der Levante“) im Irak und in Syrien veranlasste Präsident Obama, Militärberater und Spezialtruppen zu entsenden und Luftangriffe gegen ISIL-Stellungen zu genehmigen. Der Abzug der US-Kampftruppen aus Afghanistan konnte bis Jahresende planmäßig abgeschlossen werden.

Im Zuge seines Asien-/Pazifikschwerpunkts besuchte Präsident Obama im April vier ost- bzw. südasiatische Staaten (darunter Japan), absolvierte im November einen Staatsbesuch in Peking und nahm an multilateralen Treffen in China, Myanmar und Australien teil. In den Territorialkonflikten im Ost- und Südchinesischen Meer redete Präsident Obama einer diplomatischen

Amerika

Lösung das Wort, zugleich bauten die USA ihre militärische Zusammenarbeit mit verbündeten Staaten in der Region aus. Bei den Verhandlungen zur Schaffung einer Transpazifischen Partnerschaft (TPP), die derzeit zwölf Länder umfasst, konnten deutliche Fortschritte, aber keine endgültige Einigung erzielt werden.

Mitte Dezember verkündete Präsident Obama eine Änderung der bisherigen Kuba-Politik der USA, die zu einer Normalisierung der bilateralen Beziehungen führen soll.

Eine Aufhebung der US-Wirtschaftssanktionen gegen den Inselstaat erfordert jedoch die Zustimmung des Kongresses.

In den USA wurden 35 Personen hingerichtet, davon je 10 in Missouri und in Texas. 72 Personen wurden zum Tode verurteilt. Dies ist ein leichter Rückgang zu 2013. Die Zahl der Bundesstaaten ohne Todesstrafe liegt weiter bei 18.

3.3.1.2. EU-USA

Beim Gipfeltreffen zwischen den USA und der EU am 26. März in Brüssel wurde die große Bedeutung der transatlantischen Partnerschaft herausgestrichen und eine enge Zusammenarbeit in der Ukrainekrise, bei den Verhandlungen mit dem Iran über dessen Atomprogramm, bei der Bekämpfung des Terrorismus und in den Bereichen Klimawandel, Energie, und Datensicherheit und -schutz vereinbart. Dem Teilbereich Energie und Energiesicherheit widmeten sich zwei EU-US-Energieräte im April und Dezember.

Bei den seit Juli 2013 laufenden Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), deren Ziel die Förderung von Wirtschaftswachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist, fanden vier weitere Verhandlungsrunden statt. In deren Mittelpunkt standen v.a. Fragen des Marktzugangs, Dienstleistungen, Investitionen und regulatorische Kohärenz. Aufgrund öffentlicher Skepsis in einigen EU-Mitgliedstaaten, darunter Österreich, setzte die Europäische Kommission (EK) im Jänner die Verhandlungen über Investitionsschutz und ISDS (Investor-Staat–Streitschlichtungsverfahren/Investor-State-Dispute-Settlement) in TTIP vorübergehend aus und leitete ein öffentliches Konsultationsverfahren ein, dessen Ergebnisse 2015 vorgelegt werden sollten.

Die seit 2010 laufenden Gespräche über den Abschluss eines generellen EU-US-Datenschutzrahmenabkommens über polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit wurden fortgeführt, konnten aber nicht zum Abschluss gebracht werden.

3.3.1.3. Bilaterale Beziehungen Österreichs zu den USA

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und den USA verliefen weiterhin positiv. Zusätzlich zur regulären Besuchsdiplomatie ist die sehr

gute Kooperation in zahlreichen multilateralen Gremien (VN, MRR) hervorzuheben. Der internationale Standort Wien (VN, OSZE, IAE0 etc.) hat sich erneut als wichtige Drehscheibe, sehr sichtbar im Zusammenhang mit den E3/EU+3 Gesprächen mit dem Iran, erwiesen. Die Expertise Österreichs als aktiver politischer Akteur und wichtiger Wirtschaftsfaktor und Investor in Zentraleuropa und am Balkan wird von den USA geschätzt.

Hinsichtlich der Überwachungstätigkeiten der US-Geheimdienste wurden der Dialog mit den USA auf verschiedenen Ebenen fortgesetzt und offene Fragen abgeklärt.

Auch im Wissenschafts- und Innovationsbereich bestehen vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Das Office of Science and Technology Austria (OSTA) an der Botschaft in Washington widmet sich der Betreuung des in Nordamerika rund 1.000 Personen umfassenden „Research and Innovation Network Austria“ (RINA) und unterstützt gemeinsam mit anderen österreichischen Dienststellen die Kooperation wissenschaftlicher Institutionen. Am Center for Austrian Culture and Commerce (Center Austria) an der University of New Orleans und am Center for Austrian Studies an der University of Minnesota in Minneapolis/St. Paul wurden die Vortrags- und Lehrprogramme erfolgreich fortgesetzt. Die österreichische Marshallplan-Stiftung vertiefte die Kooperation mit US-Partneruniversitäten. An der diesjährigen George C. Marshall-Besuchsreise zum Thema „Smart Infrastructure“ nahmen neun US-ExpertInnen aus den Bereichen Politik, Forschung und Wirtschaft teil.

Im kulturellen Bereich sind die Kulturforen in New York und Washington als Zentren der laufenden Präsentation zeitgenössischer österreichischer Kunst und Kultur bestens etabliert. Neben kultur- und bildungspolitischen Inhalten wurden in den von den Kulturforen unterstützen bzw. organisierten Veranstaltungen v.a. auch aktuelle kulturübergreifende und gesellschaftspolitische Themen zur Sprache gebracht. Beide Kulturforen gehören dem jeweiligen lokalen EUNIC-Cluster an, in dessen Rahmen regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen mit Europa-Bezug präsentiert werden.

Der Auf- und Ausbau positiver und zukunftsorientierter Beziehungen zur jüdischen Gemeinschaft ist ein zentrales Anliegen der österreichischen Vertretungsbehörden in den USA. Angesichts der Dichte von Organisationen betrifft dies vorrangig das Österreichische Generalkonsulat New York, in dessen Amtsbereich der World Jewish Congress, das American Jewish Committee (AJC), die Conference of Presidents of Major Jewish American Organizations, die Anti-Defamation League und B'nai B'rith ihren Hauptsitz haben. Darüber hinaus gibt es mit den Holocaust Museen, speziell in Washington und Los Angeles, wo österreichische Gedenkdiener tätig sind, eine enge Zusammenarbeit.

Die soziale und rechtliche Betreuung jener ÖsterreicherInnen, die in Folge des sogenannten „Anschlusses“ Österreichs an Deutschland vor der natio-

Amerika

nalsozialistischen Verfolgung in die USA fliehen mussten, ist eine wesentliche Aufgabe aller österreichischen Vertretungsbehörden. Die Umsetzung der umfassenden Restitutions- und Entschädigungsmaßnahmen, zu denen sich Österreich im Washingtoner Abkommen verpflichtet hatte, wird von der US-Administration weiterhin mit großem Interesse verfolgt. Die österreichischen Bemühungen um die Kunstrestitution, die Pflegegeldleistungen an bedürftige Holocaust-Überlebende sowie die Rolle Österreichs in der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) werden seitens der USA sehr begrüßt.

Der 2010 begonnene Dialog mit den „Young Leaders“ des American Jewish Committee (AJC-ACCESS) wurde fortgesetzt und ausgebaut. Im Dezember fanden in Washington und New York die bereits traditionellen Hanukkah-Feiern an der Botschaft bzw. dem Generalkonsulat statt.

Die Webseite www.jewishnews.at des Presse- und Informationsdienstes der Botschaft in Washington bietet neben dem englischsprachigen Online-Newsletter „Jewish News from Austria“ und ins Englische übersetzten österreichischen Presseartikeln vielfältige Informationen und Hinweise zu allen Aspekten des jüdischen Lebens in Österreich sowie zu Aktivitäten und Einrichtungen im Zusammenhang mit der Holocaust-Aufarbeitung, Gedenken und aktuellen Fragen der Restitution.

Vertiefende Informationen von und über Österreich und die Beziehungen zu den USA enthält die vom Presse- und Informationsdienst seit 1948 herausgegebene Publikation „Austrian Information“. Die neugestaltete Printausgabe hat eine Auflage von über 10.000 Exemplaren, erscheint dreimal jährlich und ist zeitgleich auch online auf der Webseite der Botschaft unter www.austria.org abrufbar. Ein elektronischer Newsletter („Austrian Dispatch“) mit rezenten Neuigkeiten und Aktivitäten der Vertretungsbehörden wird zusätzlich einmal pro Monat per E-Mail ausgesandt.

Der Presse- und Informationsdienst unterhält zusätzlich zu den bestehenden Publikationen ein breites Angebot im Bereich der neuen Medien (Facebook, Twitter, Flickr, Pinterest, medium.com). Zusätzlich zur Webseite der Botschaft und den Jewish News wird auch noch die Webseite „Taste of Austria“ (Kulinarik, nachhaltige Landwirtschaft, Kaffeehauskultur etc.) betreut.

Ein 2007 vom „International Center for Journalists“ und dem österreichischen Kuratorium für Journalistenausbildung initiiertes amerikanisch-österreichischer Journalistenaustausch konnte zum bereits achten Mal stattfinden.

3.3.2. Kanada

3.3.2.1. Allgemeine Entwicklungen

Der Schwerpunkt der mit einer absoluten Mehrheit ausgestatteten konservativen Regierung von Premierminister Stephen Harper lag weiterhin auf der

Stärkung der Wirtschaft, um im Wahljahr 2015 ein ausgeglichenes Budget präsentieren zu können. Der niedrigere Ölpreis erforderte zwar in den Boom-Regionen des Westens eine Revision der Prognosen; dieser konnte jedoch durch positive Impulse in der verarbeitenden Industrie kompensiert werden. Außenpolitisch setzte Kanada seine Politik der Diversifizierung der Wirtschaftsbeziehungen, insbesondere durch Verhandlung von Freihandelsabkommen, fort.

Kanada versteht sich als Unterstützer liberaler Demokratien. Als enger Verbündeter Israels engagierte es sich im Kampfeinsatz gegen ISIL sowie bei der Unterstützung der Ukraine. Hauptinitiative im VN-Bereich war das globale Engagement für Mütter- und Kindergesundheit sowie der Kampf gegen Früh- und Zwangsverheiratung.

3.3.2.2. EU-Kanada

Kanada und die EU kooperieren als gleichgesinnte Partner auf vielfältigen Ebenen; in regelmäßigen Treffen wird ein umfangreicher Themenkatalog bearbeitet. Der auf Ebene der Europäischen Kommission erzielte Abschluss der langjährigen Verhandlungen über ein Strategisches Partnerschaftsabkommen („Strategic Partnership Agreement“ – SPA) sowie über ein umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen („Comprehensive Economic and Trade Agreement“ – CETA) stand im Zentrum des EU-Kanada Gipfeltreffens in Ottawa im September. CETA ist das bisher ambitionierteste Freihandelsabkommen der EU: Es sieht laut Europäischer Kommission die Abschaffung von 99,2 % der EU-Zölle für kanadische Importe und von 98,8 % der kanadischen Zölle für EU-Importe sowie einen deutlich verbesserten Marktzugang vor. Auf politischem Gebiet wurde die Vertiefung der Zusammenarbeit in aktuellen Krisen sowie im Energie-, Umwelt- und Klimabereich vereinbart.

3.3.2.3. Bilaterale Beziehungen Österreichs zu Kanada

Die Beziehungen zwischen Österreich und Kanada sind vor allem im Wirtschafts- und Kulturbereich intensiv. Kanada ist der viertgrößte Exportmarkt Österreichs in Übersee mit weiterhin steigender Tendenz. Knapp 80 österreichische Unternehmen verfügen über Niederlassungen in Kanada; Maschinen und Apparate umfassen dabei die größte Exportwarengruppe. Österreich genießt hohes Ansehen als Kulturnation, insbesondere bei klassischer Musik. Rund 5.500 Pass- und ca. 40.000 „Herzens-ÖsterreicherInnen“ tragen maßgeblich zum positiven Image Österreichs in Kanada bei.

Amerika

3.3.3. Lateinamerika und Karibik

3.3.3.1. Allgemeine Entwicklungen

Die Gemeinschaft Lateinamerikanischer und Karibischer Staaten (**CELAC**) hielt ihr zweites Gipfeltreffen am 28. und 29. Jänner in Havanna ab. Bei diesem Gipfel ging der jährlich wechselnde pro tempore CELAC-Vorsitz von Kuba auf Costa Rica über. Die Hauptaufgabe von CELAC liegt in der Förderung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Integration der Staaten Lateinamerikas und der Karibik.

Die CELAC-Region ist ein wichtiger Wirtschaftspartner für die EU mit hohen Wachstumsraten im bi-regionalen Handel. Die EU ist der größte Investor in Lateinamerika und der Karibik. Während die Region in der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Jahre eine bemerkenswerte Widerstandskraft an den Tag legte, war Lateinamerika und die Karibik im Jahr 2014 die Schwellenregion mit dem geringsten Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 1,1 %. Die fallenden Rohstoffpreise stellen einen der Gründe für diese Entschleunigung des Wirtschaftswachstums dar, wovon jedoch Bolivien, Paraguay, Uruguay und allen voran Kolumbien weniger stark betroffen waren.

Der halbjährliche Vorsitz im Markt des Südens (**MERCOSUR**) wurde am 29. Juli nach mehrmaliger Verschiebung beim 46. MERCOSUR-Gipfel in Caracas von Venezuela an Argentinien übergeben. Beim 47. MERCOSUR-Gipfel in Paraná ging der Vorsitz auf Brasilien über.

Im Juni übernahm Mexiko die pro tempore Präsidentschaft in der 2011 gegründeten **Pazifikallianz**. Ziel dieser Organisation ist die Schaffung einer Freihandelszone mit Zollunion, Reise- und Visafreiheit zwischen ihren Mitgliedern (Chile, Peru, Kolumbien, Mexiko). Österreich beantragte im Oktober den Beobachterstatus in der Allianz.

3.3.3.2. EU-LAK

Lateinamerika und die Karibik (**LAK**) werden als eine wichtige und der EU nahe stehende Partnerregion eingestuft. Der seit 1999 institutionalisierte EU-LAK-Prozess ist ein wichtiger Motor der bi-regionalen Beziehungen zwischen der EU sowie Lateinamerika und der Karibik. Seit ihrer Gründung im Dezember 2011 tritt die CELAC als Ansprechpartner der EU in diesem bi-regionalen Prozess auf. Die Gipfeltreffen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs finden alle zwei Jahre statt. Der I. EU-CELAC Gipfel (und VII. EU-LAK Gipfel) wurde am 26. und 27. Jänner 2013 in Santiago de Chile abgehalten. Die Gipfeltreffen geben die strategische Richtung für die Weiterentwicklung der Beziehungen zu einer Region vor, zu der in wesentlichen globalen Fragen (wie etwa Menschenrechte, Abrüstung, etc.) ein hoher Grad an Konvergenz besteht. Bis zum nächsten Gipfeltreffen am 10. und 11. Juni 2015 in Brüssel soll der bestehende Aktionsplan aktualisiert und allenfalls

um drei weitere Kapitel (Bürgersicherheit, höhere Bildung und Nahrungsmittelsicherheit) ergänzt werden.

Nach der Gründung der EU-LAK Stiftung 2011 hat diese ihre umfangreiche Tätigkeit erfolgreich aufgenommen. Die Stiftung hat die Aufgabe, die institutionelle Zusammenarbeit zwischen der EU und der lateinamerikanischen und karibischen Region zu fördern. Insbesondere soll die Stiftung als permanenter Ansprechpartner zwischen EU-CELAC-Gipfeltreffen dienen. Geplant ist die Umwandlung der EU-LAK Stiftung in eine internationale Organisation auf Grundlage eines internationalen Abkommens. Die Verhandlungen dazu wurden fortgesetzt.

Die EU hält am Konzept des sub-regionalen Ansatzes auf der Basis von Assoziierungs- oder Wirtschaftspartnerschaftsabkommen fest, um damit die regionale Integration der LAK-Partner zu fördern und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Handelsbeziehungen und Investitionen zu verbessern. Zentrale politische Anliegen sieht die Union in der Erbringung eines Beitrags zur Stärkung der Stabilität, des Wohlstands und der sozialen Kohäsion in Lateinamerika und der Karibik sowie in der Schaffung eines gemeinsamen Raums der höheren Bildung und im Kampf gegen Drogen und organisierte Kriminalität. Die EU unterhält ein dichtes Netz an vertraglichen Beziehungen zum LAK-Raum: Assoziierungsabkommen mit Mexiko (2000) und Chile (2002) sowie strategische Partnerschaften und Aktionspläne mit Brasilien (2007) und Mexiko (2008). Die Umsetzung der Freihandelsabkommen der EU mit Kolumbien und Peru, sowie des Assoziierungsabkommens mit sechs zentralamerikanischen Ländern (Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama) stand weiterhin im Vordergrund.

Darüber hinaus trat die EU mit Kuba in Verhandlungen über ein bilaterales Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit. Basierend auf den vom Rat für Außenbeziehungen im Februar verabschiedeten Verhandlungsrichtlinien fanden bislang zwei Verhandlungsrunden im April und August statt.

Seit der Abhaltung des vierten EU-LAK-Gipfels 2006 in Wien ist eine stetige Fortentwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und der Region zu verzeichnen. Der hochrangige Besuchsaustausch wurde fortgeführt: so besuchten Bundesminister Wolfgang Brandstetter und eine Delegation des Bundesrates Brasilien, eine umfangreiche Wirtschaftsmission unter der Leitung von WKÖ-Präsident Christoph Leitl Mexiko, und Landeshauptmann Günther Platter Peru. Österreich unterhält zu den Staaten der Region gute und freundschaftliche Beziehungen. Auch die österreichische Wirtschaft profitiert weiterhin von interessanten Investitions- und Exportchancen. Die gute Zusammenarbeit im Wissenschafts- und Forschungsbereich bildete ein weiteres wichtiges Element in den Beziehungen.

Amerika

3.3.3.3. Entwicklungen in den einzelnen Ländern

3.3.3.3.1. Argentinien

Die Kreditwürdigkeit Argentiniens wurde per 30. Juli mangels Einigung mit den sogenannten „Holdouts“ und nach Ablauf der Gnadenfrist für die Bedienung der Zinsen auf die 2005 und 2010 umgeschuldeten Anleihen von internationalen Ratingagenturen auf „selektiven Zahlungsausfall“ herabgestuft. Zuvor hatte Argentinien diverse Schritte gesetzt, um sich den internationalen Finanzmärkten wieder anzunähern. Neben der Einigung im Mai mit dem Pariser Club zur Rückzahlung von ausstehenden Schulden lenkte es in diversen Fällen vor dem Schiedsgericht der Weltbank (ICSID) ein und einigte sich auf eine Entschädigung mit dem in Madrid ansässigen Erdölkonzern Repsol.

3.3.3.3.2. Belize

Im Grenzstreit Belizes mit Guatemala wurde zu Jahresbeginn unter Vermittlung der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) die gemischte Kommission reaktiviert, in deren Rahmen ein Aktionsplan 2014 und ein Fahrplan vereinbart wurden. Diese sehen unter anderem die Ausweitung der bilateralen Kooperation im Tourismus und zwischen Unternehmen, Handelserleichterungen, sowie die beiderseitige Anerkennung von Diplomen vor. Bei anhaltendem Erfolg der vertrauensbildenden Maßnahmen könnte 2015 ein Referendum in beiden Ländern über die Beilegung des langjährigen territorialen Disputs stattfinden.

3.3.3.3.3. Bolivien

Bei den Präsidentschaftswahlen im Oktober wurde Präsident Evo Morales für eine dritte Amtsperiode wiedergewählt. Bei den gleichzeitig stattfindenden Senats- und Kongresswahlen bekam die Regierungspartei die überwältigende Mehrheit der Stimmen. Das innen- wie außenpolitisch dominierende Thema war die im April vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) eingereichte Klage Boliviens gegen Chile auf einen eigenen Zugang zum Meer. Im Juni war Bolivien Gastgeber des G-77 plus China-Gipfels in Santa Cruz.

3.3.3.3.4. Brasilien

Schwerpunkte der Regierung von Präsidentin Dilma Rousseff, die am 26. Oktober für weitere vier Jahre wiedergewählt wurde, blieben Armutsbekämpfung, eine bessere Verteilungsgerechtigkeit sowie die technologische Modernisierung des Landes, u. a. mittels eines ambitionierten Auslandsstipendienprogrammes. Die Fußball-WM, die eine Reihe von Staatschefs nach Brasilien brachte, wurde auch für bilaterale Kontakte genutzt. Mitte Juli fand ein BRICS-Gipfel (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika) in Fortaleza statt, aus dem eine BRICS-Entwicklungsbank und ein Währungsreservefonds hervorgingen. Weitere wichtige Treffen am Rande der WM waren ein

UNASUR-Gipfel und ein China-CELAC-Gipfel. Zur Stärkung der internationalen Rolle des Landes strebt Brasilien weiterhin einen ständigen Sitz im VN-SR an, jüngste Vorstöße wurden im Rahmen der G4 (gemeinsam mit Deutschland, Japan und Indien) gemacht.

3.3.3.3.5. Chile

Die Sozialistin Michelle Bachelet trat am 11. März mit dem Mitte-Links-Parteienbündnis „Nueva Mayoría“ zum zweiten Mal das Präsidentenamt in Chile an und begann mit der Umsetzung von tiefgreifenden Reformvorhaben, insbesondere einer Steuer-, Bildungs- und Verfassungsreform. Am 1. April wurde Chile von einem schweren Erdbeben in Iquique heimgesucht, gefolgt von einem verheerenden Brand in Valparaíso am 12. April. Linksanarchistischen Gruppen zugeordnete Bombenanschläge nahmen zu und forderten im Herbst das erste Todesopfer seit der Rückkehr zur Demokratie. Chile ist derzeit nichtständiges Mitglied im VN-SR (2014/2015) und war Mitglied des MRR (2011–2014).

Zum Grenzkonflikt mit Bolivien siehe Kapitel 3.3.3.3.3., zum Grenzkonflikt mit Peru Kapitel 3.3.3.3.14.

3.3.3.3.6. Costa Rica

Der Grenzkonflikt im Gebiet des Grenzflusses Rio San Juan beeinträchtigte weiterhin die bilateralen Beziehungen mit Nicaragua. Derzeit sind drei Grenzstreitigkeiten beim Internationalen Gerichtshof (IGH) anhängig; im Februar reichte Costa Rica beim IGH gegen Nicaragua erneut eine Klage auf Festlegung von Seegrenzen in der Karibik und im Pazifik ein, ein Urteilspruch wird nicht vor 2017 erwartet.

Am 8. Mai trat Luis Guillermo Solís Rivera offiziell sein Amt als neuer Staatspräsident an, die Regelung aller offenen Grenzfragen mit Nicaragua soll weiterhin ausschließlich auf dem Justizweg erfolgen.

Costa Rica hatte 2014 die pro tempore Präsidentschaft in der CELAC inne.

3.3.3.3.7. Guatemala

Zum Grenzkonflikt mit Belize siehe Abschnitt 3.3.3.3.2.

3.3.3.3.8. Haiti

Die anstehenden Wahlen konnten nicht abgehalten werden, somit blieb die innenpolitische Situation stark angespannt. Durch eine vorübergehende Verlängerung der Mandate eines Teiles der Parlamentarier konnte die rechtliche Handlungsfähigkeit des Parlaments sichergestellt werden. Der VN-SR beschloss im Rahmen der halbjährlichen Debatten die Stabilisierungsmis-

Amerika

sion der VN in Haiti (**MINUSTAH**) mit Resolution 2180 (2014) zu verlängern, gleichzeitig aber die militärische Truppenstärke zu verringern.

3.3.3.3.9. Kolumbien

Bei den Parlamentswahlen im März konnte die Regierungspartei ihre absolute Mehrheit halten. Im Juni wurde Präsident Juan Manuel Santos im zweiten Wahlgang für eine zweite Periode wiedergewählt. Die Friedensverhandlungen mit den Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia (FARC) kamen mit dem Abschluss weiterer Verhandlungskapitel in eine entscheidende Phase. Mit der zweitgrößten Guerilla-Gruppe, dem Ejército de Liberación Nacional (ELN), wurden Sondierungsgespräche für eine Aufnahme von Friedensverhandlungen abgehalten. Wirtschaftlich konnte sich Kolumbien weiter konsolidieren und zählt zu den wachstumsstärksten Ländern der Region.

3.3.3.3.10. Kuba

Die Umsetzung der Wirtschaftsreformaßnahmen sowie die Anwerbung ausländischer Investoren blieben hinter den Erwartungen der Regierung Raúl Castro zurück. Mit der historischen Entscheidung vom 17. Dezember zur Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Kuba und den USA erwartet die kubanische Regierung auch ein Ende der wirtschaftlichen Stagnation. Kuba führte seine Politik der regionalen Integration erfolgreich fort und hat durch seinen Einsatz in der Ebola-Krise an internationalem Ansehen gewonnen.

3.3.3.3.11. Mexiko

Mitte August wurden 21 Durchführungsgesetze zur Umsetzung der ambitiösen Energiereform verabschiedet, die eine private, auch ausländische, Beteiligung am bisher streng regulierten mexikanischen Energiesektor erlauben. Damit sollen sowohl die Energieproduktion als auch die wirtschaftliche Entwicklung des Landes gestärkt und gleichzeitig eine Senkung der Energiepreise erreicht werden.

Internationale Aufmerksamkeit erlangte die Tötung von sechs Personen und das Verschwinden von 43 Lehramtsstudenten im mexikanischen Bundesstaat Guerrero. Die hierbei vermutete Kooperation von Lokalpolitikern und der Polizei mit dem organisierten Verbrechen führte zu Großdemonstrationen. Sie wirft ein Schlaglicht auf die anhaltende Fragilität der Rechtsstaatlichkeit und die Schwäche der Institutionen in Mexiko, vor allem in den von organisierter Kriminalität und Drogenkartellen gezeichneten Bundesstaaten. Die DNA-Proben der sterblichen Überreste der Vermissten werden am Institut für Gerichtliche Medizin der Medizinischen Universität Innsbruck analysiert. Am 30. Juni soll es zudem in Tlatlaya zu einer außergerichtlichen Exe-

kution von bis zu 22 unbewaffneten Personen durch eine Armeeeinheit gekommen sein. Der Fall wird derzeit noch gerichtlich aufgearbeitet.

3.3.3.3.12. Nicaragua

Zu Jahresende wurde in Nicaragua mit dem Bau des ca. 278 km langen interozeanischen Kanals begonnen, dem derzeit größten Bauvorhaben in Lateinamerika. Die geschätzte Bauzeit beträgt fünf Jahre, die neue Wasserstraße soll von der Mündung des Rio Punta Gorda an der Karibikküste zur Mündung des Rio Brito im Osten den Atlantik mit dem Pazifik verbinden. Der Kanalbau ist in ökologischer und sozialer Hinsicht umstritten; es kam zu Baubeginn zu gewaltsamen Protesten.

Zum Grenzkonflikt mit Costa Rica siehe Abschnitt 3.3.3.3.6.

3.3.3.3.13. Paraguay

In seinem ersten Amtsjahr setzte Präsident Horacio Cartes diverse Schritte zur Normalisierung der Beziehungen zu den MERCOSUR-Nachbarn und zur Wiedereingliederung des Landes in den Wirtschaftsblock. Mit starkem Fokus auf die Ankurbelung der Wirtschaft wurde versucht, verstärkt Auslandsinvestitionen für Großprojekte zu akquirieren. Innenpolitisch war das Jahr von Großkundgebungen gegen die Regierung mit Forderungen nach einem wirtschaftspolitischen Kurswechsel, Eindämmung der Korruption, Agrarreform und Bekämpfung von Armut und Kriminalität geprägt. Die Guerilla-Bewegung EPP machte durch Anschläge und Entführungen auf sich aufmerksam.

3.3.3.3.14. Peru

Anfang des Jahres beendete das Urteil des Internationalen Gerichtshofs (IGH) den jahrelangen Streit um die Seegrenze zwischen Peru und Chile. Die im Schatten großer Korruptionsskandale erfolgten Regionalwahlen Mitte Oktober brachten keine Veränderung der politischen Kräfteverhältnisse. Die Regierung versuchte, mit Infrastrukturoffensiven und Maßnahmen zur Konjunkturbelebung den Einbruch des Wirtschaftswachstums zu stoppen. Vom 1. bis 12. Dezember rückte Lima als Gastgeber der 20. Weltklimakonferenz in den internationalen Blickwinkel.

3.3.3.3.15. Uruguay

Aus den Präsidentschaftswahlen in Uruguay ging Tabaré Vázquez bei einer Stichwahl am 30. November als Sieger hervor. Das Linksbündnis Frente Amplio stellt damit zum dritten Mal in Folge den Präsidenten. Vázquez erklärte die Fortführung der Politik der sozialen Inklusion, den Kampf gegen die Gewaltkriminalität und die Reform des öffentlichen Bildungswesens zu Schwerpunkten seiner Amtszeit. Im Rahmen seiner Migrations- und Flüchtlingspolitik nahm Uruguay im September vierzig syrische Flüchtlinge und

Asien

im Dezember sechs Guantanamo-Häftlinge auf. Uruguay übernahm im Dezember von Surinam die pro tempore-Präsidentschaft der Union Südamerikanischer Nationen (UNASUR).

3.3.3.3.16. Venezuela

Venezuela wurde im ersten Halbjahr von monatelangen gewalttätigen Protesten gegen die Regierung von Präsident Nicolás Maduro erschüttert. Danach bestimmten die Wirtschaftskrise, die anhaltende politische Polarisierung, das Schicksal politischer Gefangener sowie die Neubestellung wichtiger Staatsorgane die Agenda.

3.4. Asien

3.4.1. Allgemeine Entwicklungen

Asien war auch 2014 von äußerst heterogenen Entwicklungen geprägt. Alte Krisenherde im Nahen Osten sorgten für Spannungen in der Region und eskalierten schließlich erneut, insbesondere um den Gaza-Streifen. Die militärischen Erfolge der Terrororganisation ISIL/Da'esh im weiterhin vom Bürgerkrieg geprägten Syrien und im Norden Iraks sowie die Anschläge der Taliban in Pakistan zeigten ein bisher unbekanntes Ausmaß an Gewalt. In Afghanistan blieb die Situation auch mit der Beendigung des NATO-Einsatzes und der Bildung einer Einheitsregierung fragil. Die schwelenden Konflikte in Fernost, insbesondere auf der koreanischen Halbinsel sowie im Ost- und Südchinesischen Meer konnten unter Kontrolle gehalten werden, blieben aber von einer Lösung weit entfernt. In einigen Staaten brachten Wahlen politische Veränderungen mit nachhaltigen Auswirkungen, allen voran die Wahlen in Indien.

Im Gesamten betrachtet konnte Asien ein relativ stabiles Wirtschaftswachstum auf durchwegs hohem Niveau verzeichnen; leichte Rückgänge des Wachstums in China konnten durch einen Anstieg in anderen Volkswirtschaften – vor allem Indien – kompensiert werden. Der wirtschaftliche Integrationsprozess setzte sich auf sub-regionaler, regionaler und überregionaler Ebene in Fernost und Zentralasien weiter fort, wobei insbesondere China mit weitreichenden Ideen zur intensiveren Vernetzung und mit angekündigten Großinvestitionen im Infrastrukturbereich aufhorchen ließ.

3.4.2 EU-Asien

Den Höhepunkt des Dialoges zwischen Europa und Asien stellte der 10. ASEM-Gipfel (Asia Europe Meeting) dar, der am 16. und 17. Oktober in Mailand abgehalten wurde. Das seit 1996 bestehende Dialogforum zwischen den beiden Kontinenten wurde beim Gipfel mit Kroatien und Kasachstan auf 53 Teilnehmer erweitert. Der Gipfel war dem Generalthema „Responsible Part-

nership for Sustainable Growth and Security“ gewidmet. Rund 40 Staats- und Regierungschefs diskutierten die Möglichkeiten einer besseren Vernetzung zwischen Europa und Asien und legten ein Bekenntnis zur engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit ab. Am Rande des Gipfels fanden auch intensive Gespräche im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise statt. Österreich war durch Bundeskanzler Werner Faymann vertreten.

Die Asia-Europe Foundation (ASEF), eine privatrechtliche Stiftung zur Umsetzung von konkreten Kooperationsprojekten zwischen Europa und Asien, hielt vom 24. bis 27. September im Weltmuseum in Wien ein Treffen der europäischen und asiatischen Museumsdirektoren (ASEMUS) ab. Die Gouverneurstreffen der Stiftung (31. und 32. Treffen) fanden vom 29. bis 30. Mai in Riga und vom 4. bis 5. Dezember in Singapur statt.

Die EU verstärkte die regionale Zusammenarbeit auch im Verhältnis zu **ASEAN** und führte die Umsetzung des EU-ASEAN Aktionsplanes 2013–2017 fort. Das am 23. Juli in Brüssel abgehaltene 20. EU-ASEAN Außenministertreffen stand unter dem Motto “Towards Strategic Partnership for Peace, Stability and Prosperity”. Die MinisterInnen verständigten sich darauf, die EU-ASEAN Beziehungen auf die Ebene einer Strategischen Partnerschaft anzuheben. Eine gemeinsame Erklärung der MinisterInnen zum Abschluss der Passagiermaschine der Malaysia Airlines vom 17. Juli wurde veröffentlicht. Auch die Verhandlungen der EU mit einzelnen ASEAN-Staaten über Partnerschafts- und Kooperationsabkommen sowie über Freihandelsabkommen wurden weiter vorangetrieben. Das EU-Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Indonesien trat am 1. Mai in Kraft, mit Malaysia wurden die Verhandlungen fortgeführt. Die Unterzeichnung des Abkommens mit Thailand wurde per Ratsentscheid vom 23. Juni bis zum Bestehen einer demokratisch gewählten Regierung ausgesetzt. Mit Singapur konnte am 17. Oktober auch das Investitionsschutzkapitel des bereits 2012 ausverhandelten Freihandelsabkommens finalisiert werden, wobei die rechtliche Überprüfung von EU-Seite noch erfolgt. Die Verhandlungen des Freihandelsabkommens mit Vietnam wurden fortgesetzt.

Die Beziehungen zu den strategischen Partnern in Asien, China, Indien, Japan und Südkorea, wurden weiter vertieft und zahlreiche Treffen auf verschiedensten Ebenen abgehalten. Mit Japan wurden die Verhandlungen über ein Strategisches Partnerschafts- und über ein Freihandelsabkommen fortgeführt, mit Indien über ein Freihandelsabkommen und mit China über ein Investitionsabkommen.

3.4.3. Entwicklungen in den Regionen

3.4.3.1. Naher und Mittlerer Osten

Mit der aggressiven Expansion der Terrororganisation des „Islamischen Staats im Irak und in der Levante“, ISIL/Da'esh, richtete sich die Aufmerk-

Asien

samkeit der internationalen Gemeinschaft auf deren massiv menschen- und menschenrechtsverachtende Politik mit der deklarierten Absicht der Errichtung eines islamischen Kalifats in Teilen des Irak sowie des bürgerkriegsgeschüttelten Syrien und darüber hinaus. Als Reaktion haben die USA eine internationale Allianz gegen ISIL/Da'esh gebildet, an der sich auch Österreich politisch, mit innerstaatlichen Maßnahmen gegen Jihadisten und humanitärer Hilfe vor Ort einbringt. Regionale politische Differenzen verhinderten, dass die Staaten der Region gemeinsam gegen diese neue Bedrohung vorgegangen wären, obwohl die destabilisierende Wirkung auf die gesamte Region bald unübersehbar wurde.

Der zu Jahresbeginn gescheiterte Anlauf zu einer politischen Lösung für Syrien („Genfer Prozess“) und die notwendige Verlängerung der auf Einladung Österreichs größtenteils in Wien stattfindenden E3/EU+3-Iran Nuklearverhandlungen waren ein Spiegel der bestehenden Spannungen in der Region.

Der israelisch-palästinensische Konflikt erlebte eine neue Eskalation im und um den Gaza-Streifen und verlagerte sich von ergebnislosen bilateralen Verhandlungen auf die Ebene der VN – bisher gleichfalls ohne sichtbare Ergebnisse.

3.4.3.1.1. Israel/Palästinensische Gebiete, Nahost-Friedensprozess

Das allseits gewürdigte außerordentliche persönliche Engagement von US-Außenminister John Kerry bei der Vermittlung direkter Gespräche zwischen der israelischen und der palästinensischen Führung vermochte nicht, die tiefe Kluft zwischen den Forderungen beider Seiten zu überwinden und das vorzeitige Scheitern der Gespräche abzuwenden.

Zu den offenen und ungelösten zentralen Fragen (sog. „final status issues“ – Grenzen und Sicherheit, Zukunft der Siedlungen, Status von Ost-Jerusalem, Rückkehrrecht für Flüchtlinge, Nutzung der Wasservorkommen des Westjordanlandes) kam die Forderung Israels nach Anerkennung als „jüdischem Staat“.

Unmittelbar ausgelöst wurde der Abbruch der Gespräche durch Israel allerdings durch die palästinensische Ankündigung einer von Hamas mitgetragenen „Konsensregierung“. Premierminister Benjamin Netanyahu forderte Präsident Mahmoud Abbas auf, sich zwischen Frieden mit Israel und einer Aussöhnung mit der Terrororganisation Hamas zu entscheiden.

Der Gaza-Krieg im Sommer forderte mehr als 2.000 Todesopfer, v.a. auf palästinensischer Seite, und zerstörte jedwede Aussichten auf eine absehbare Fortführung des Verhandlungsprozesses.

Wohl gab die internationale Gemeinschaft erneut großzügige Zusagen für den Wiederaufbau der schon in den Kriegen 2008 und 2012 zerstörten Infrastruktur im Gaza-Streifen ab, allerdings konnten die für einen erfolgreichen Wiederaufbau erforderlichen politischen Bedingungen – die Übernahme der faktischen Kontrolle durch die Palästinensische „Konsensregierung“ sowie

die Öffnung der Grenzen für die vollständige Versorgung mit den notwendigen Baumaterialien – bis zum Jahresende nicht erfüllt werden.

Eine Rückkehr zu bilateralen Verhandlungen hängt nach den jüngsten ergebnislosen Anstrengungen u. a. von den Erfolgsaussichten palästinensischer Bemühungen um Befassung des VN-SR ab. Ein erster Anlauf um Festlegung eines Endes der israelischen Besatzung fand keine ausreichende Mehrheit unter den Mitgliedern des Sicherheitsrates. Trotz US-amerikanischer Ankündigung, derartige Initiativen jedenfalls durch ein Veto unterbinden zu wollen, nimmt die palästinensische Führung weitere vergleichbare Vorstöße in Aussicht.

Der Rat der EU-Außenminister hatte in seinen Schlussfolgerungen von Dezember 2013 den Parteien ein „noch nie da gewesenes Paket an Unterstützungsmaßnahmen in politischen, Wirtschafts- und Sicherheitsfragen“ (Special Privileged Partnership) für den Fall eines Friedensabkommens in Aussicht gestellt. Diese Partnerschaft würde über existierende Vereinbarungen hinaus einfacheren Zugang zu europäischen Märkten, Handels- und Investitionserleichterungen sowie engere wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit umfassen. Ähnlich intensiviert würden politische und Sicherheitszusammenarbeit. In diesem Sinn nutzte die neu ernannte EU-HV, Federica Mogherini, ihre erste Auslandsreise, um im direkten Kontakt mit israelischen und palästinensischen Entscheidungsträgern zu bestätigen, dass die EU den Nahost-Friedensprozess weiterhin weit oben auf der Liste der außenpolitischen Prioritäten führt.

Bundesminister Sebastian Kurz stattete von 20. bis 24. April Israel und den palästinensischen Gebieten einen offiziellen Arbeitsbesuch ab, bei dem er jeweils mit der politischen Führung zusammentraf. Weiters besuchte Bundesminister Sebastian Kurz in Israel die Holocaust Gedenkstätte Yad Vashem und traf mit dem Vorstand des Zentralkomitees der Juden aus Österreich in Israel zusammen.

3.4.3.1.2. Syrien

Die Konfliktparteien im syrischen Bürgerkrieg setzten während des gesamten Jahres weiter auf eine militärische Lösung. Zu Jahresende waren mehr als 200.000 Todesopfer zu beklagen. Mit mehr als 7,6 Millionen intern Vertriebenen und über 3 Millionen Flüchtlingen in den Nachbarländern war mehr als die Hälfte der Bevölkerung des Landes auf der Flucht vor den Kampfhandlungen.

Der ursprüngliche Anspruch, wie in anderen Ländern des Arabischen Frühlings das politische System zu demokratisieren, war im gnadenlosen Kampf um militärische Kontrolle über Städte und ländliche Gebiete nicht mehr erkennbar. Die Opposition zeigte sich weiter nicht in der Lage durch gemeinsame Ziele der Bevölkerung eine Alternative gegen das Regime anzubieten. Menschenrechtsbeobachter berichteten über Kriegsverbrechen und Verbre-

Asien

chen gegen die Menschlichkeit durch das Regime aber auch durch bewaffnete Oppositionsgruppen. Die militärischen Erfolge der ISIL/Da'esh Terrormiliz konfrontierten die betroffenen Teile der Zivilbevölkerung mit einem bis dahin nicht dagewesenen Ausmaß an Gewalt und führten zur Bildung einer internationalen Allianz unter der Führung der USA und der Mitwirkung arabischer Staaten, die auch militärisch gegen die Vertreter und die Infrastruktur der Terrormiliz vorzugehen begann.

Der Versuch der internationalen Gemeinschaft unter der Führung der USA und Russlands, die Konfliktparteien am Verhandlungstisch in Genf zu Gesprächen über eine politische Lösung des Konflikts zu bringen, hatte schon zu Anfang des Jahres zu kaum mehr als Lippenbekenntnissen zur Umsetzung des Genfer Kommuniqués aus dem Jahr 2012 geführt. Das Kommuniqué fordert einen politischen Übergang mittels einer durch die Bürgerkriegsparteien gemeinsam zu bestellenden Regierung; die Umsetzung scheidet allerdings am fehlenden Willen zum Machtverzicht seitens des Regimes und an der gleichzeitigen Forderung vieler Oppositionsvertreter nach einem bedingungslosen und sofortigen Rücktritt von Präsident Assad. Faktisch erfolgte das Gegenteil – der Präsident wurde im Juni für eine weitere Amtszeit wiedergewählt, wobei die Wahlen naturgemäß nur in den vom Regime kontrollierten Landesteilen abgehalten wurden.

Der VN-SR verabschiedete Resolutionen zur humanitären Situation, die einerseits durch eine regelmäßige Berichterstattung des VN-GS politischen Druck erzeugen und durch die Forderung nach Grenz- und Frontlinien überschreitenden humanitären Lieferungen spürbare Verbesserungen, besonders in bis dahin schwer zugängliche Gebiete erwirken sollten.

Weitgehend erfolgreich gestaltete sich die vom VN-SR geforderte Vernichtung des syrischen Chemiewaffenarsenals.

Der neue Sondergesandte der VN für die Syrienkrise, Staffan de Mistura, versuchte als Alternative zu den bisher gescheiterten Vermittlungsversuchen einen politischen Prozess auf nationaler Ebene zu ermöglichen, um die auf lokaler Ebene unmittelbar betroffenen Konfliktgruppen für eine Einstellung der Kampfhandlungen ohne weitere Bedingungen zu gewinnen. Damit soll eine unmittelbare Verbesserung der humanitären Lage im betroffenen Gebiet ermöglicht werden. In der Folge sollten Wege zu Gesprächen über politische Arrangements im lokalen Kontext eröffnet werden, die im Erfolgsfall in anderen Gebieten wiederholt und im Idealfall zu ähnlichen Prozessen auf nationaler Ebene führen sollten.

3.4.3.1.3. Iran

Bei den auf Einladung Österreichs in Wien stattfindenden E3/EU+3-Iran Nuklearverhandlungen erfolgte am 24. November eine Einigung auf Verlängerung der Maßnahmen des gemeinsamen Aktionsplans, und der Aussetzung der im gemeinsamen Aktionsplan festgelegten restriktiven EU-Maßnah-

men bis zum 30. Juni 2015. Bis Ende März 2015 sollte das Rahmenabkommen abgeschlossen werden, auf dessen Grundlage bis Ende Juni 2015 eine Reihe von technischen Annexen erstellt werden müssten. Neben dem Fokus auf der Nuklearfrage bildeten die Rolle des Iran in der Region und die weiterhin besorgniserregende Menschenrechtslage im Iran wichtige Themen, die auch beim Iran-Besuch von Bundesminister Sebastian Kurz vom 26. bis 28. April angesprochen wurden.

3.4.3.1.4. Irak

Im Irak stand mit dem Vordringen von ISIL/Da'esh und insbesondere seit der Übernahme von Mossul im Juni der Kampf gegen diese Terrororganisation im Vordergrund. Die Eroberung zahlreicher Gebiete im Norden durch ISIL/Da'esh führte zu Spannungen zwischen den Religionsgruppen der Schiiten und der Sunniten und zu massiven Vertreibungen der nahezu gesamten nicht-sunnitischen Bevölkerung einschließlich Christen, Jesiden und andere Minderheiten.

Hinzu kam eine angespannte humanitäre Situation mit 5 Millionen Hilfsbedürftigen und 2 Millionen Binnenflüchtlingen, von denen fast 1 Million in die autonome Region Kurdistan-Irak geströmt ist.

Nach den Parlamentswahlen vom 30. April wurde die neue Regierung unter Ministerpräsident Haidar al-Abadi, die die Umsetzung eines inklusiven Ansatzes unter Einbindung aller Religions- und Bevölkerungsgruppen anstrebt, am 9. September vereidigt.

3.4.3.2. Arabische Halbinsel

Im Jemen war der politische Transitionsprozess von zahlreichen Herausforderungen und Verzögerungen geprägt.

3.4.3.3. Zentralasien

3.4.3.3.1. Kasachstan

Einige Regierungsumbildungen führten zur Zusammenlegung von Kompetenzen bzw. Verringerung der Anzahl der Ministerien und Komitees.

Am 29. Mai wurde in Astana gemeinsam mit der Russischen Föderation und Belarus der Vertrag über die Eurasische Wirtschaftsunion unterzeichnet, der am 1. Jänner 2015 in Kraft tritt. Kasachstan legt dabei vor allem auf den wirtschaftlichen Charakter der Union großen Wert.

Basis für die Beziehungen der EU zu Kasachstan ist das 1995 unterzeichnete, 1999 in Kraft getretene und 2009 ausgelaufene Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA). Das 2014 ausgehandelte erweiterte PKA, das einzige seiner Art in Zentralasien, soll 2015 in Kraft treten.

Asien

Die OSZE-Mission in Astana wurde im Einklang mit der Forderung der kasachischen Regierung mit Jahresende in ein Projektkoordinierungsbüro umgewandelt. Die EU, die USA und andere standen dieser Forderung kritisch gegenüber, da sie die Freiheit der Mission bei der Berichterstattung über politische Entwicklungen einschränkt.

3.4.3.3.2 Kirgisistan

Der Austritt der Partei Ata-Meken aus der Regierungskoalition am 18. März führte zum Rücktritt der Regierung unter Premierminister Zhantoro Satylbajew und Bildung einer neuen Regierung unter Dschoomart Otorbajew.

Im Fall der umstrittenen Goldmine Kumtor, die einen wesentlichen Teil der kirgisischen Wirtschaftsleistung erbringt, wurde nach längerem Konflikt am 24. Februar ein Abkommen zwischen Bischkek und dem kanadischen Minenbetreiber abgeschlossen.

Die Lage in Südkirgisistan hat sich nach den ethnischen Unruhen 2010 beruhigt, ist aber weiterhin sehr angespannt. Es kommt immer wieder zu Zwischenfällen im umstrittenen Fergana-Tal.

Im Bereich Menschenrechte folgte Kirgisistan dem russischen Beispiel und erschwerte NGOs den Zugang zu internationalen Finanzmitteln. Im Juni wurde der US-Stützpunkt Manas geschlossen; damit unterhält nur noch Russland Militärstützpunkte in Kirgisistan.

Die Grundlage für die Beziehungen zwischen der EU und Kirgisistan stellt das 1995 unterzeichnete und am 1. Juli 1999 in Kraft getretene Partnerschafts- und Kooperationsabkommen dar.

Kirgisistan plant, 2015 der Eurasischen Wirtschaftsunion beizutreten; die entsprechenden Verträge wurden im Dezember 2014 unterzeichnet.

3.4.3.3.3 Tadschikistan

Tadschikistan verfügt über große Wasserreserven, von denen aber mangels Investitionen nur ein kleiner Teil genutzt wird. Die Fertigstellung des bereits zu Zeiten der Sowjetunion begonnenen 3.600-Megawatt-Wasserkraftwerkes in Rogun ist für Tadschikistan daher von oberster Priorität, stößt aber auf heftige Ablehnung der meisten anderen zentralasiatischen Staaten, wo man negative Auswirkungen auf die wasserintensive Landwirtschaft bzw. ein allgemeines Gefährdungspotential befürchtet.

Im Mai kam es im Autonomen Gebiet Berg Badachschan erneut zu Ausschreitungen.

Die Beziehungen mit der EU werden durch ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen geregelt, welches am 1. Jänner 2010 in Kraft trat.

3.4.3.3.4. Turkmenistan

Turkmenistan verfügt nach Schätzungen über die drittgrößten Gasreserven der Welt. Im laufenden Jahr konnte eine starke Steigerung der Lieferungen nach China beobachtet werden; es fanden jedoch mehrere Gespräche mit der EK zur Trans-Kasp-Pipeline statt, da Turkmenistan seine Abnehmerstruktur zu diversifizieren versucht.

Die Beziehungen zur EU sind in einem 1998 abgeschlossenen Interimsabkommen über Handel geregelt; ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen wurde von den EU-Mitgliedstaaten und dem EP noch nicht ratifiziert.

Im Februar besuchte Außenminister Raschid Meredow Österreich.

3.4.3.3.5. Usbekistan

Die Basis für die Beziehungen der EU zu Usbekistan ist das 1996 unterzeichnete und 1999 in Kraft getretene Partnerschafts- und Kooperationsabkommen.

In der Ukraine-Krise zeigte sich Usbekistan besonders vorsichtig und enthielt sich bei der Abstimmung in der VN-GV am 27. März über die Völkerrechtswidrigkeit der Krim-Annexion durch Russland der Stimme. Von der Ukraine-Krise und der darauffolgenden Abwertung des russischen Rubels war Usbekistan mitbetroffen, da die Überweisungen der in Russland arbeitenden usbekischen StaatsbürgerInnen merkbar zurückgingen. Auch die usbekischen Automobilexporte nach Russland verzeichneten einen starken Rückgang.

Im Sommer wurden die von der Weltbank finanzierten Studien zum geplanten Großwasserkraftwerkprojekt Rogun am Fluss Wachs, das von Usbekistan heftig bekämpft wird, veröffentlicht. Die Studien kommen zum Schluss, dass das Projekt sowohl aus Umweltgesichtspunkten als auch wirtschaftlich machbar ist. Derzeit erscheint die Finanzierung des Projekts allerdings noch nicht gesichert.

Aus den Parlamentswahlen vom 21. Dezember ging die Liberaldemokratische Partei als Siegerin hervor (52 Sitze), gefolgt von der Demokratischen Partei für Nationale Wiedergeburt (36), der Demokratischen Partei des Volkes (27), sowie der Sozialdemokratischen Partei (20). Die OSZE, die durch eine Langzeitmission vertreten war, stellte in ihrer Stellungnahme fest, die Wahlen seien gut administriert gewesen, es habe aber an einer echten Alternative gefehlt. Die vier teilnehmenden Parteien, die allesamt die Regierung unterstützten und von dieser ebenfalls unterstützt würden, seien eher komplementär als kompetitiv. Weiters solle ein Klima geschaffen werden, in dem die Versammlungs- und Redefreiheit gewährleistet und gefördert werden – erst so seien die Kriterien und Standards für echte demokratische Wahlen erfüllt.

Asien

Menschenrechtsorganisationen beklagen eine stete Verschlechterung der Menschenrechtssituation in Usbekistan. Der innerstaatlichen Sicherheit wird Vorrang gegeben, da Usbekistan eine Infiltration von radikalen Strömungen insbesondere aus Afghanistan befürchtet.

Im November fand eine von der WKÖ organisierte Wirtschaftsmission nach Taschkent statt, an der 14 österreichische Unternehmen teilnahmen.

3.4.3.4. Nordostasien

3.4.3.4.1. Volksrepublik China

China ist weiterhin bestrebt, eine auf wirtschaftlicher Stärke bzw. Macht- und Realpolitik basierende Außenpolitik mit „soft power“-Elementen zu kombinieren. Grundsätze sind die Wiederherstellung bzw. Erhaltung der nationalen Einheit, die äußere Absicherung des chinesischen Modernisierungsprozesses und die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten. Die Abhaltung des Gipfels der Asia-Pacific Economic Cooperation (APEC) im November in Peking diente China auch dazu, seinen globalen politischen und wirtschaftlichen Führungsanspruch zu dokumentieren. Gleichzeitig betont China gerne seine Rolle als friedliches Entwicklungsland, das Millionen Menschen aus der Armut gehoben hat. China propagiert den Ausbau eines „Wirtschaftsgürtels Seidenstrasse“ mit dem eine strategische Infrastruktur- und Handelsroute von China – über Zentralasien und auf dem Seeweg – nach Europa geschaffen werden soll. Auf chinesische Initiative wurde auch eine neue Asiatische Infrastruktur- und Investmentbank ins Leben gerufen. Die mit Nachdruck vorgebrachten Besitzansprüche Pekings auf große Teile des Südchinesischen Meers und dessen Territorien (sogenannte „Nine-Dash Line“) haben die Beziehungen zu den restlichen Anrainern belastet.

Das Vierte Plenum des 18. Zentralkomitees der Kommunistischen Partei vom 20. bis 23. Oktober war insbesondere der Rolle des Rechts und dem Ziel, ein „sozialistisches Rechtssystem chinesischer Prägung“ zu schaffen, gewidmet. Der harte Kampf gegen die Korruption wurde bekräftigt, eine Reihe von Maßnahmen sah die Verbesserung von gerichtlichen Verfahren sowie die Aufwertung der Bedeutung der Verfassung vor.

Im Zuge der Diskussion um eine Wahlrechtsreform kam es in Hongkong ab September zu zahlreichen Demonstrationen.

Bundesminister Sebastian Kurz besuchte China im Oktober, wo er u. a. Gespräche mit seinem chinesischen Amtskollegen Wang Yi führte.

3.4.3.4.2. Japan

Am 3. September endete die mit 617 Tagen ohne Wechsel langlebigste Kabinettsperiode seit Ende des 2. Weltkriegs. Premierminister Shinzo Abe wechselte zwei Drittel der Regierungsmitglieder aus; bereits sechs Wochen später

traten jedoch zwei der neuen Regierungsmitglieder zurück. Als dann auch noch überraschend schlechte Wirtschaftsergebnisse für das 3. Quartal veröffentlicht wurden, löste Premierminister Abe das Parlament auf und setzte Neuwahlen im Unterhaus für 14. Dezember an. Gleichzeitig kündigte er die Verschiebung der zweiten Tranche der ursprünglich für Oktober 2015 geplant gewesen und bei der Bevölkerung sehr unpopulären Mehrwertsteuererhöhung an. Das Wahlergebnis bestätigte – ungeachtet einer Beteiligung von nur 52 % – die Vorherrschaft der Regierungskoalition und die Schwäche der Opposition: 291 Sitze gingen an Abes Liberaldemokratische Partei (LDP) und 35 Sitze an den Koalitionspartner Komeito, gegenüber nur 73 Sitzen für die Demokratische Partei Japans (DPJ). Die Regierungskoalition hält somit weiterhin die Zweidrittelmehrheit im Unterhaus.

Premierminister Abe kann nun seinen wirtschaftlichen „Abenomics“-Kurs fortsetzen und auch heikle Dossiers in Angriff nehmen, wie z. B. eine Verfassungsänderung im sicherheitspolitischen Bereich oder die Wiederinbetriebnahme von einigen der seit 2011 stillgelegten Kernkraftwerke.

Die Grundsätze der japanischen Außenpolitik wurden bestätigt: 1. die Allianz Japan-USA, 2. die Vertiefung der Kooperation mit den Nachbarländern China, Südkorea, Russland und der Regionalorganisation ASEAN und 3. der Schwerpunkt Wirtschaftsdiplomatie als Stütze der japanischen Wirtschaft (Verhandlung von Freihandelsabkommen, Investitionen in Afrika usw.).

3.4.3.4.3. Republik Korea

Im zweiten Amtsjahr war das erste weibliche Staatsoberhaupt der Republik Korea, Park Geun-hye, mit etlichen Herausforderungen konfrontiert. Das tragische Unglück der Fähre „Sewol“ vom 16. April mit mehr als 300 Toten setzte ihr und der Regierungspartei Saenuri hart zu. Eine umfassende Regierungs- und Kabinettsumbildung war die Folge. Für die neue Regierung vorrangig war die politische und juristische Aufarbeitung des Fährunglücks.

Für die verbleibende Amtszeit sieht sich die Präsidentin der Ankurbelung der Wirtschaft, der allgemeinen Initiative für Friedensbemühungen durch Kooperation in der Region und der Vorbereitung auf eine mögliche friedliche Wiedervereinigung der koreanischen Halbinsel verpflichtet.

In der Außenpolitik stellt die Sicherheitsallianz mit den USA weiterhin ein zentrales Element dar. Die Beziehungen zu China, die durch die Einrichtung einer chinesischen, mit der koreanischen überlappenden Luftraumüberwachungszone getrübt waren, haben sich durch mehrere Gipfeltreffen verbessert. Spannungen mit Japan wegen regionaler und historischer Fragen bestehen weiter.

Asien

3.4.3.4.4. Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK)

Die außenpolitischen Beziehungen bleiben durch die anhaltende Sorge der internationalen Gemeinschaft über das Nuklear- und Raketenprogramm in Nordkorea und Sanktionen seitens VN, EU und USA angespannt. Die innerkoreanischen Beziehungen sind weiterhin durch ein Wechselspiel von Annäherung und Provokationen gekennzeichnet.

Durch den Bericht der VN-Untersuchungskommission zur Menschenrechtslage in Nordkorea vom Februar kam die DVRK weiter in Bedrängnis. Am 18. November nahm das Dritte Komitee der VN-GV die gemeinsam von EU und Japan eingebrachte Länderresolution zur Menschenrechtslage in Nordkorea an und anerkannte damit die Ergebnisse der Untersuchungskommission und damit systematische und schwerwiegende Verstöße gegen Menschenrechte und Referenz zum Internationalen Strafgerichtshof (ISGH).

3.4.3.4.5. Mongolei

Die Mongolei ist um ein gutes, ausgewogenes Verhältnis zu den zwei großen Nachbarstaaten China und Russland bemüht. Daneben besteht auch ein strategisches Interesse, die Beziehungen zu „dritten Nachbarn“ wie den USA, Japan und der EU zu intensivieren, um die Abhängigkeit von den direkten Nachbarn zu reduzieren.

Ende des Jahres erfolgte eine Regierungsumbildung, nachdem das Parlament dem Regierungschef am 5. November das Misstrauen ausgesprochen hatte. Chimed Saikhanbileg wurde am 21. November als neuer Ministerpräsident angelobt.

3.4.3.5. Süd- und Südostasien

3.4.3.5.1. ASEAN und ASEAN-Staaten

Die zwei jährlichen Gipfeltreffen der zehn Mitgliedstaaten von ASEAN (Association of Southeast Asian Nations: Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam) fanden im Vorsitzland Myanmar statt (Nay Pyi Taw, 10. und 11. Mai; 12. und 13. November). Schwerpunkt war die weitere Entwicklung der ASEAN-Gemeinschaft und die diesbezügliche Verwirklichung eines „Masterplans“. Dabei wurden Fragen der institutionellen Reform und der weiteren Integration nach 2015 („Post 2015“) erörtert. Die rege Teilnahme am „ASEAN Business and Investment Council“ belegt das anhaltend große Interesse der Wirtschaft an der Entwicklung des ASEAN-Raumes. Als künftiger Vorsitzstaat der ASEAN formulierte Malaysia die Prioritäten: Finalisierung der ASEAN-Gemeinschaft, Ausarbeitung einer Post-2015 ASEAN Agenda, bürgernahe Gestaltung von ASEAN, Stärkung des intra-ASEAN-Handels und des institutionellen Rahmens der ASEAN, Förderung von regionalem Frieden und

Sicherheit durch Moderation und die Stärkung von ASEAN als globaler Akteur.

3.4.3.5.1.1. Brunei

Nach seinem erfolgreichen ASEAN-Vorsitz im Jahr 2013 setzte Brunei seinen Kurs der wirtschaftlichen Diversifizierung und politischen Stabilität fort.

Die erste Phase einer schrittweisen Einführung der Scharia im Strafrecht trat am 22. April in Kraft und umfasst die Ahndung von allgemeinen Vergehen und Ordnungswidrigkeiten. Gravierendere Strafen finden sich in Durchführungsbestimmungen zur Strafprozessordnung, deren Inkraftsetzung in einer zweiten Phase in den kommenden Jahren beabsichtigt ist.

3.4.3.5.1.2. Indonesien

In Indonesien war die Innenpolitik von den Wahlen geprägt. Präsident Joko Widodo, der im Juli mit knapper Mehrheit gewählt und im Oktober angelobt wurde, kündigte ein ambitioniertes Reformprogramm an. Mit einer drastischen Reduktion der Subventionen für Treibstoff und anderen Maßnahmen zeigte er im ersten Monat seiner Amtszeit den Willen zu mutigen Schritten.

Nach den Wahlen im April waren neun Parteien im Parlament vertreten; zu Jahresende war die Mehrheit der Abgeordneten der oppositionellen Koalition von Prabowo Subianto zuzurechnen, welcher bei den Präsidentenwahlen knapp verloren hatte. In der Frage, wie weit und in welchen Punkten sie das Reformprogramm des Präsidenten mittragen können, waren die meisten Parteien tief gespalten.

3.4.3.5.1.3. Kambodscha

In Kambodscha stabilisierte sich die innenpolitische Situation. Nach einer monatelangen Blockade des Parlaments gelang Ende Juli ein Durchbruch in den seit 2013 andauernden Verhandlungen zwischen der vereinigten Opposition CNRP und der von der CPP geführten Regierung unter Premierminister Hun Sen. Die Regierung willigte ein, die stark kritisierte Nationale Wahlkommission neu zu beschicken. Im Herbst kam es zu einer Erweiterung bzw. Stärkung der Rechte der Opposition im Parlament, wodurch dieser die Übernahme des Vorsitzes in parlamentarischen Kommissionen ermöglicht wurde.

3.4.3.5.1.4. Laos

Während die politische Entwicklung stagnierte, geriet Laos wegen mehrerer umstrittener Staudamm-Projekte entlang des Mekong-Flusses immer wieder unter teils starken Druck aus den Nachbarländern. Diese befürchteten einen Rückgang der Fischpopulation im Mekong, die für die entlang des flusses von der Fischerei lebenden Menschen die Existenzgrundlage darstellt.

Asien

3.4.3.5.1.5. Malaysia

In Malaysia kam es zu einer Verschärfung der politischen Linie der Regierungspartei UMNO zugunsten der muslimischen Mehrheitsbevölkerung und einer Welle von Maßnahmen gegen Oppositionelle. Kritiker warfen Premierminister Najib ein Abgehen von seiner früheren Ankündigungen, die Interessen der ethnischen und religiösen Minderheiten stärker zu berücksichtigen, vor.

3.4.3.5.1.6. Myanmar

In Myanmar gingen die 2011 begonnene Öffnung des Landes und die damit verbundenen Reformen in eine entscheidende Phase über. Zentrales Thema der innenpolitischen Diskussion war die Reform der Verfassung, die noch vor den Präsidentschaftswahlen im Herbst 2015 ausgearbeitet werden soll. Dabei wurden unter anderem eine weitere Demokratisierung durch die Einschränkung der Vorrechte des Militärs und auch die Frage der Kandidatur von Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi thematisiert. Die zahlreichen ethnischen Konflikte in Myanmar konnten zwar weiter entschärft, ein vollständiger und landesweiter Waffenstillstand konnte allerdings bisher trotz intensiver Verhandlungen zwischen der Zentralregierung und den bewaffneten ethnischen Gruppen nicht erzielt werden.

3.4.3.5.1.7. Philippinen

Die Regierung der Philippinen unter Präsident Benigno Aquino setzte ihre Antikorruptionspolitik konsequent fort. Herausforderungen für die Regierung waren die Armutsbekämpfung und die Schaffung eines inklusiven Wirtschaftswachstums.

Nach jahrzehntelangen bewaffneten Auseinandersetzungen auf der Insel Mindanao, die schätzungsweise 150.000 Menschenleben forderten, und einigen fehlgeschlagenen Versuchen für eine andauernde Friedenslösung, wurde am 27. März ein umfassendes Friedensabkommen zwischen der Regierung und der Moro Islamic Liberation Front (MILF) unterzeichnet. Damit war der Weg zur Ausarbeitung eines Grundgesetzes für die geplante autonome Region Bangsamoro frei, welches vom philippinischen Kongress genehmigt und danach einer Volksabstimmung in den betroffenen Gebieten Mindanaos unterzogen werden muss.

Außenpolitisch führten die konkurrierenden Souveränitätsansprüche im Südchinesischen Meer zeitweilig zu Spannungen mit China. China lehnte das von der philippinischen Regierung gemäß dem VN-Seerechtsübereinkommen initiierte internationale Schiedsverfahren strikt ab und bestand auf bilaterale Verhandlungen. Die angespannten Beziehungen mit China führten Ende April anlässlich des Besuches von Präsident Barack Obama zur Unterzeichnung eines Enhanced Defense Cooperation Agreement (EDCA) mit den USA.

3.4.3.5.1.8. Singapur

In Singapur gingen die Diskussionen um die Bevölkerungsentwicklung und um das „soziale Modell Singapur“ weiter, bei denen der Bau von Wohnungen und der Ausbau der öffentlichen Transportmittel betont wurde. Auch die Pensionsversicherung wurde angepasst. Der Ausbau des „Standorts Singapur“ wurde gleichzeitig weiter verfolgt.

3.4.3.5.1.9. Thailand

Die Lage in Thailand verschärfte sich zu Beginn des Jahres weiter, nachdem der Verfassungsgerichtshof die Wahlen vom 2. Februar für ungültig erklärt hatte, weil sie nicht landesweit an einem Tag durchgeführt worden waren. Dies war vor allem auf Grund der andauernden Proteste der Regierungsgegner nicht möglich. Als Folge dieses Urteils war die Regierung von Premierministerin Yingluck Shinawatra nur mehr provisorisch im Amt, und die konservative Opposition verstärkte ihren Druck auf die Regierung. Am 20. Mai rief das Oberkommando der thailändischen Streitkräfte unter General Prayuth Chan-o-cha zur „Wahrung der Sicherheit“ das Kriegsrecht aus. Am 22. Mai wurden die zwischen Regierung und Opposition in Bangkok stattfindenden Verhandlungen von der Armee gesprengt, die Verfassung wurde außer Kraft gesetzt und die Regierung verhaftet. Gleichzeitig wurden die in der Verfassung von 2007 verbrieften Menschen- und Bürgerrechte de facto größtenteils aufgehoben und die Zensur eingeführt. Politische Versammlungen von mehr als fünf Personen wurden verboten und das Parlament aufgelöst. Am 22. Juli erließ die Militärregierung NCPO eine neue, vorläufige Verfassung, die ein vom Militär zu ernennendes Übergangsparlament sowie die Einrichtung einer Reform-Kommission vorsah. Dieses Übergangsparlament wählte General Prayuth Chan-ocha am 21. August zum Ministerpräsidenten einer Übergangsregierung. Schon zuvor war ein Reformplan zur Rückkehr zur Demokratie verabschiedet worden, der die Ausarbeitung einer neuen Verfassung und Wahlen Ende 2015 vorsieht.

3.4.3.5.1.10. Vietnam

In Vietnam bemühte sich die Regierung, die Vorgaben für ein erhöhtes Wirtschaftswachstum zu erreichen und die Wirtschaft anzukurbeln. Erfolge bei der Bekämpfung der Inflation und des Handelsbilanzdefizits standen Herausforderungen im verstaatlichten Bereich und im Bankensektor gegenüber. Innenpolitisch begannen erste Vorbereitungen auf den nächsten Kongress der kommunistischen Partei Vietnams im Jahr 2016, was eine schärfere Haltung gegenüber Regimekritikern zur Folge hatte. Außenpolitisch setzte Vietnam die Integration in internationale Institutionen fort. Es absolvierte unter anderem erfolgreich den Vorsitz im Gouverneursrat der IAEA. Im Mai führte die Stationierung einer Ölbohrplattform durch China in unstrittenen Gewässern des Südchinesischen Meers zu erheblichen bilateralen Spannungen.

Asien

3.4.3.5.1.11. Timor-Leste

Timor-Leste, das 2011 einen Antrag auf Aufnahme in die ASEAN gestellt hatte, konnte sich seit den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2012 weitgehend konsolidieren. Der Aufbau des Landes und seiner Strukturen sowie die Bekämpfung der Korruption standen im Vordergrund. Der Anfang der Ablöse der ersten Politikergeneration wurde verschoben, nachdem Premierminister Xanana Gusmão sein für September angekündigtes Ausscheiden aus der Politik wieder rückgängig gemacht hatte. Das Land war weiterhin stark von den über 90 % des Budgets umfassenden Einnahmen aus Erdgasvorkommen abhängig. In der Frage der Aufteilung der Erlöse aus diesen gemeinsam mit Australien ausgebeuteten Vorkommen rief Timor-Leste im März den Internationalen Gerichtshof (IGH) an. Das Verfahren wurde im September ausgesetzt, um Zeit für die Suche nach einer Verhandlungslösung zu gewinnen.

3.4.3.5.2. SAARC-Staaten

Vom 26. bis 27. November fand in Kathmandu (Nepal) der 18. Gipfel der **South Asian Association for Regional Cooperation (SAARC)** statt. Die acht Mitgliedstaaten (Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Indien, Malediven, Nepal, Pakistan, Sri Lanka) unterzeichneten ein Rahmenabkommen über Zusammenarbeit im Energiebereich (Verknüpfung der Stromnetze). Die Gipfelerklärung bekräftigte das Vorhaben, schrittweise eine regionale Wirtschaftsgemeinschaft aufzubauen.

3.4.3.5.2.1. Afghanistan

Am 5. April fanden allgemeine Wahlen statt. Bei der notwendigen Stichwahl am 14. Juni erlangte Ashraf Ghani die absolute Stimmenmehrheit; er und sein Kontrahent Abdullah Abdullah warfen einander massiven Wahlbetrug vor. Man einigte sich schließlich auf eine Regierung der nationalen Einheit, wobei Ashraf Ghani in der Funktion des Staatspräsidenten und Abdullah Abdullah als Quasi-Ministerpräsident (CEO) gemeinsam regieren sollen.

Die Sicherheitssituation stellte nach wie vor eine zentrale Herausforderung für die Regierung dar. Die Internationale Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) beendete ihr Mandat, das die Unterstützung der afghanischen Regierung bei der Herstellung und Wahrung der inneren Sicherheit und der Menschenrechte sowie Ausbildung und Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte umfasste, am 31. Dezember. Die ISAF-Nachfolgemission „Resolute Support Mission“ (RSM) soll ab 1. Jänner 2015 den Aus- und Aufbau effizienter ziviler und militärischer Kapazitäten und Strukturen der afghanischen Sicherheitskräfte unterstützen. Österreich war mit drei Stabsoffizieren im Hauptquartier in Kabul vertreten. Österreich unterstützte auch die seit 2007 tätige Polizeimission der EU (EUPOL Afghanistan), die zum Aufbau eines nachhaltigen und effizienten zivilen Polizeiapparates beitragen soll, mit vier

Polizisten. Das Mandat der Hilfsmission der VN in Afghanistan (UNAMA) wurde – wie schon mehrmals zuvor – um ein weiteres Jahr (bis März 2015) verlängert.

3.4.3.5.2.2. Bangladesch

Am 5. Jänner fanden in Bangladesch Parlamentswahlen statt. Die Awami League (AL) sicherte sich eine Dreiviertelmehrheit im Parlament und stellt mit Sheikh Hasina die Premierministerin. Die oppositionelle Bangladesh Nationalist Party boykottierte die Wahlen und erkennt die aktuelle Regierung nicht an. Die Sondertribunale zur Aufarbeitung von Verbrechen während des Unabhängigkeitskriegs 1971 verurteilten mehrere Täter, darunter auch führende Funktionäre der Opposition. Die in diesem Zusammenhang ausgesprochenen Todesurteile wurden international, auch von der EU, kritisiert.

Seit der Rana Plaza-Katastrophe, als beim Einsturz einer Textilfabrik über 1.000 Beschäftigte starben, arbeitete die EU gemeinsam mit der ILO und den nationalen Behörden an einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitnehmerschutzes in der Textilindustrie.

3.4.3.5.2.3. Bhutan

Bhutan und Österreich feierten 25 Jahre diplomatische Beziehungen. Zudem wurde die gemeinsam mit Bhutan ausgearbeitete Landesstrategie Bhutan 2014–2018 der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) verabschiedet. Damit bleibt Bhutan auch in den kommenden Jahren ein Schwerpunktland der OEZA. Die EU kündigte eine Erhöhung der Entwicklungshilfe für Bhutan an, die im Zeitraum 2014–2020 in den Schwerpunktbereichen Zivilgesellschaft und Lokalverwaltung sowie nachhaltige Land- und Forstwirtschaft auf 42 Millionen Euro verdreifacht werden soll.

3.4.3.5.2.4. Indien

Bei den Parlamentswahlen im April und Mai erreichte die bisher oppositionelle Bharatiya Janata Party (BJP) die absolute Mehrheit und konnte sich im Laufe des Jahres innenpolitisch weiter konsolidieren, u. a. mit Wahlerfolgen in einer Reihe von Bundesstaaten. So wurde beispielsweise auch im mehrheitlich muslimischen Jammu und Kaschmir eine Regierungsbeteiligung (als Juniorpartner einer Regionalpartei) erzielt.

Die Schwerpunkte der neuen Regierung unter Premierminister Narendra Modi liegen auf Wirtschaftsentwicklung (Inflationsbekämpfung, Erleichterung ausländischer Direktinvestitionen), Verbesserung der Infrastruktur (Verkehr, Energie, Wasser, Stadtentwicklung) und Good Governance (transparente und effiziente Regierungsführung, E-Government). Im Sinne eines vorsichtigen Liberalisierungskurses wurden als eine der ersten Maßnahmen

Asien

die Obergrenzen für direkte Auslandsinvestitionen in einzelnen Sektoren (z. B. Eisenbahninfrastrukturbereich) erhöht. Unter dem Motto „Make in India“ will Premierminister Modi Indien als globale Werkbank positionieren.

Von einer aktiveren indischen Außenpolitik zeugten Besuchsreisen in die Nachbarstaaten, nach Australien, Japan, USA und Europa sowie Besuche der Präsidenten Chinas und Russlands in Indien. Neben der bilateralen Besuchsdiplomatie nutzte Premierminister Modi auch multilaterale Foren, um sein internes und externes Image als globaler Akteur zu festigen. Modis Auftritte anlässlich der VN-GV, beim ASEAN- und G20-Gipfel waren Ausdruck dieser Strategie. Die Häufung der hochrangigen Besuche nach Übernahme der Regierungsgeschäfte durch die BJP im Mai zeugt von der steigenden Wichtigkeit Indiens als politischer Partner auf globaler Ebene.

3.4.3.5.2.5. Malediven

Im März wurden auf den Malediven Parlamentswahlen abgehalten, bei denen die Progressive Party of Maldives (PPM) eine klare Mehrheit gewinnen konnte. Der Wahlgang verlief bei einer Wahlbeteiligung von 78 % ohne grobe Zwischenfälle und wurde von internationalen Beobachtern (EU, Commonwealth) als friedlich und transparent bezeichnet.

3.4.3.5.2.6. Nepal

In Nepal wurde Sushil Koirala im Februar von der Nepali Congress Partei zum Premierminister gewählt. Er bildete gemeinsam mit der Communist Party of Nepal-Unified Marxist Leninist (CPN-UML) eine Koalitionsregierung. Nepals Verfassungsgebungsprozess konnte auch acht Jahre nach Ende des Bürgerkriegs nicht abgeschlossen werden.

3.4.3.5.2.7. Pakistan

Die innenpolitische Lage war durch die Fortsetzung des Kampfes gegen den Terrorismus geprägt. Die extremistische Gewalt gegen Einrichtungen des Staates und Andersgläubige (vor allem innerhalb der muslimischen Gemeinschaft) nahm deutlich zu. Nachdem Friedensgespräche der Regierung Nawaz Sharif mit den Taliban scheiterten, begann im Juni die Militäroffensive Zarb-e-Azb gegen Terrorgruppen in den Stammesgebieten (Nordwaziristan). Als Reaktion auf diese Militäroperation erfolgte am 16. Dezember ein besonders brutaler Anschlag auf eine öffentliche Armeeschule in Peshawar, bei der mindestens 135 SchülerInnen getötet wurden. In der zweiten Jahreshälfte kam es zu großräumigen Demonstrationen von Anhängern der Oppositionsparteien von Imran Khan (PTI, Pakistan Bewegung für Gerechtigkeit) und Muhammad Tahir-ul-Qadri (PTA, Volksbewegung Pakistan), die den Rücktritt von Premierminister Sharif forderten.

3.4.3.5.2.8. Sri Lanka

Österreich und Sri Lanka begingen das 60-Jahr-Jubiläum ihrer diplomatischen Beziehungen. Sri Lanka erzielte weiterhin Fortschritte in der wirtschaftlichen Entwicklung und beim Wiederaufbau.

Eine politische Lösung für den Konflikt zwischen der tamilischen Minderheit und der singhalesischen Mehrheitsbevölkerung wurde noch nicht gefunden. Eine im März vom MRR verabschiedete Resolution kritisierte Sri Lanka für die mangelhafte Umsetzung der Empfehlungen der Lessons Learnt and Reconciliation Commission (LLRC) und forderte eine unabhängige internationale Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen in der Endphase des Bürgerkrieges. Die Regierung wies die Resolution zurück; auch die EuGH-Entscheidung vom Oktober, die Listung der Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) als terroristische Vereinigung aus verfahrenstechnischen Gründen für nichtig zu erklären, sorgte in Sri Lanka für Unruhe.

3.5. Australien und Ozeanien

3.5.1. Australien

Die konservative Koalitionsregierung unter Premierminister Tony Abbott hat im ersten Jahr ihrer Amtszeit die von der Labour-Vorgängerregierung eingeführten Klimaschutz- und Bergbausteuer abgeschafft. Die Anzahl illegaler Anlandungen von Flüchtlingsbooten (von September 2013 bis Ende Juli 23 Boote mit 1.263 Personen) sank durch restriktive Maßnahmen und Verbringung der Asylwerber in Lager auf Nauru und Papua Neuguinea drastisch. Das im Mai vorgeschlagene, starke Einschnitte insbesondere bei Gesundheits- und Sozialleistungen, im Bildungswesen und der internationalen Entwicklungshilfe vorsehende Haushaltsbudget wurde bis Jahresende, u. a. auch wegen zersplitterter Stimmenverhältnisse im Senat, nicht verabschiedet bzw. noch nicht vollständig umgesetzt.

Im Dezember führte Premierminister Abbott eine größere Regierungsumbildung durch; die Schwerpunkte der Regierungstätigkeit für das kommende Jahr sollen auf Familie und Beschäftigung gelegt werden.

Außenpolitisch war Australien aktiv und erfolgreich, u. a. während der Mitgliedschaft im VN-SR und insbesondere in der Durchführung des G20-Treffens im November in Brisbane. Nach langjährigen Verhandlungen wurden Freihandelsabkommen mit China und Südkorea sowie ein Wirtschaftspartnerschaftsvertrag mit Japan unterzeichnet.

Im Rahmen des 100. Jahrestages des Beginns des I. Weltkrieges fanden zahlreiche Gedenkfeiern (Gallipoli, ANZAC) statt.

Australien und Ozeanien

3.5.2. Neuseeland

Die konservative Regierungspartei (National Party) unter Premierminister John Key errang bei den Parlamentswahlen im Juli vor dem Hintergrund einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik und einer noch immer nicht konsolidierten Opposition die absolute Mehrheit. Ein außenpolitischer Erfolg war die klare Wahl Neuseelands in den VN-SR für 2015–2016.

3.5.3. Ozeanien

Schwerpunkte des Treffens des Pacific Island Forums (PIF) in Palau Ende Juli waren Maßnahmen gegen den Klimawandel, Gesundheitsfragen und der eventuelle Wiedereintritt Fidschis in das Forum nach der demokratisch abgelaufenen Parlamentswahl im September.

Auch in Vanuatu, Salomonen und Tonga wurden Parlamentswahlen abgehalten. Auf den Salomonen war es die erste demokratische Wahl nach dem Abschluss der militärischen Komponente der Regional Assistance Mission to Solomon Islands (RAMSI).

4. Sicherheitspolitische Dimension

4.1. Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Die mit dem Vertrag von Lissabon am 1. Dezember 2009 gestärkte Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) ist integraler Bestandteil der GASP (siehe Kapitel 2.6.1.1.). Der Vertrag von Lissabon sieht darüber hinaus eine Vertiefung der GSVP durch die Einführung einer Beistandsklausel unter den EU-Mitgliedstaaten, eine Ausweitung der so genannten Petersberg-Aufgaben, die Verbesserung der Zusammenarbeit in der Europäischen Verteidigungsagentur, einer Verpflichtung der Mitgliedstaaten, ihre militärischen Fähigkeiten auf dem letzten Stand zu halten und sie der EU für GSVP-Aufgaben zur Verfügung zu stellen, die Möglichkeit der Einrichtung einer Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit im Militärbereich, eine Stärkung der Rolle der Hohen Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HIV), sowie – wenngleich nicht im GASP-Rahmen geregelt, so doch in engem inhaltlichen Zusammenhang damit – die Einführung einer Solidaritätsklausel unter den EU-Mitgliedstaaten vor. Konkrete Schritte zur Umsetzung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit sind noch nicht erfolgt.

4.1.1. Laufende GSVP-Operationen und -Missionen und österreichische Beteiligung

Im Berichtsjahr gab es folgende Missionen/Operationen im Rahmen der GSVP:

Zivile GSVP-Missionen:

- EUBAM Rafah (Palästinensische Gebiete)
- EUBAM Libyen
- EUCAP Nestor (Dschibuti, Kenia, Seychellen, Somalia und Tansania)
- EUCAP Sahel Niger
- EUCAP Sahel Mali
- EULEX Kosovo (mit österreichischer Beteiligung)
- EUMM Georgien (mit österreichischer Beteiligung)
- EUAM Ukraine (mit österreichischer Beteiligung)
- EUPOL Afghanistan
- EUPOL COPPS (Palästinensische Gebiete; mit österreichischer Beteiligung)
- EUSEC RD Kongo (mit österreichischer Beteiligung)

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Militärische GSVP-Operationen:

- EUFOR Althea (Bosnien und Herzegowina; mit österreichischer Beteiligung)
- EU NAVFOR Atalanta (am Horn von Afrika)
- EUTM Mali (mit österreichischer Beteiligung)
- EUTM Somalia
- EUFOR RCA (Zentralafrikanische Republik; mit österreichischer Beteiligung)

Zu den einzelnen Operationen siehe die jeweiligen Länderabschnitte in Kapitel 3.

4.1.2. Ausbau der zivilen und militärischen Kapazitäten zur Krisenbewältigung

Der Europäische Rat vom Dezember 2013 hat sich nach längerer Zeit wieder ausführlich mit der GSVP befasst und Impulse für ihre Weiterentwicklung gesetzt, und zwar im Hinblick auf die Themenbereiche Erhöhung der Effektivität und Sichtbarkeit der GSVP, Intensivierung der Entwicklung militärischer Fähigkeiten, und Stärkung der europäischen Rüstungsindustrie. Die Ergebnisse des ER vom Dezember 2013 finden sich in dessen Schlussfolgerungen sowie in den von ihm indossierten Schlussfolgerungen des Rats Auswärtige Beziehungen vom November 2013 wieder. Die beiden Schlussfolgerungen bilden zusammen ein Paket von umfangreichen Auftragserteilungen, die mittel- bis langfristig die GSVP nachhaltig effizienter und effektiver machen sollen.

2014 wurden die Arbeitsaufträge in den verschiedenen Gremien verhandelt. Der Rat Auswärtige Angelegenheiten im Verteidigungsministerformat im November konnte folgende Beschlüsse fassen:

- Fortschrittsbericht betreffend der Initiative zur Förderung des Kapazitäten-Aufbaus von Partnerländern und regionalen Organisation;
- Annahme eines Politikrahmens für EU Cyber-Verteidigung;
- Annahme eines Politikrahmens für eine systematische und langfristige Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich.

Fortschritte konnten in folgenden Bereichen erzielt werden:

- Implementierung des Konzepts des Umfassenden Ansatzes ("Comprehensive Approach") einschließlich eines entsprechenden Aktionsplans;
- Annahme einer sektorübergreifenden EU-Meeressicherheitsstrategie sowie deren Umsetzung in konkrete Aktionen;
- weiterführende Arbeiten zu Training, rasche Einsetzbarkeit, Interoperabilität und Sicherheit sowie Schutz der entsandten Personen;

- Entwicklung einer konkreten Unterstützung im GSVP-Rahmen im Bereich Grenzmanagement in der Sahel/Sahara-Region als Teil der EU-Sahel-Strategie;
- Stärkung der Verbindungen zwischen den externen und internen Sicherheitsbereichen der Union durch einen verbesserten Ansatz zur Zusammenarbeit zwischen GSVP-Missionen einerseits und Akteuren aus dem Bereich Freiheit/Sicherheit/Recht insbesondere mit den EU-Agenturen EUROPOL, FRONTEX und CEPOL sowie mit INTERPOL;
- Überprüfung der vom Europäischen Rat in Feira beschlossenen Prioritätsbereiche, Implementierung des Zivilen Fähigkeitsentwicklungsplans sowie die Schließung von Fähigkeitslücken;
- Überlegungen zur Anwendung von Artikel 44 EUV.

Es wurde auch die Frage der Weiterentwicklung des Konzepts der rasch verfügbaren Einsatzverbände (Battlegroups) weiterdiskutiert. Auf Basis einer halbjährlichen Rotation stehen stets zwei solcher jeweils rund 1.500 Personen umfassenden Verbände bereit, um im Bedarfsfall innerhalb von fünf bis 15 Tagen zum Einsatz gebracht werden zu können. Allgemein anerkannt ist, dass Übungen, wie z. B. die im Oktober und November durchgeführte Multi-Layer 2014, wichtig für Interoperabilität, Modernisierung der Streitkräfte und Förderung der Einhaltung gemeinsamer europäischer Standards sind. Die Battlegroups waren allerdings noch nie im Einsatz, weshalb das Konzept von einigen EU-Staaten hinterfragt wird. Konkrete Ergebnisse dieser Diskussion liegen noch nicht vor.

Bei den praktischen Maßnahmen zur Krisenbewältigung muss von der EU der Umstand, dass im Einsatzraum meist eine Vielzahl internationaler Organisationen in verschiedenen Bereichen tätig ist, in zunehmendem Maße berücksichtigt werden. Dies erfordert vor allem eine verstärkte Zusammenarbeit und Arbeitsteilung nach dem Prinzip der komparativen Vorteile zwischen der EU und anderen Organisationen, insbesondere den VN, der NATO (siehe Kapitel 4.3.), der OSZE, dem Europarat (EuR) und der Afrikanischen Union (AU). Nach Befassung der EU-Mitgliedstaaten und anderer wichtiger Akteure des politischen, militärischen, entwicklungspolitischen und humanitären Bereichs beschloss der Rat im Mai das neue Konzept des „Umfassenden Ansatzes der EU“ („comprehensive approach“) und beauftragte die EU-HV mit der Erarbeitung eines Aktionsplans.

Die gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen EU und VN im Krisenmanagement (2007) sieht eine enge Abstimmung zwischen den Organisationen in den Bereichen Konfliktprävention, Mediation, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung vor. Die Umsetzung der Erklärung wird in regelmäßigen Treffen beider Organisationen vorangetrieben. Die Erfahrungen bei der Durchführung von GSVP- und VN-Missionen in derselben Region (z. B. DR Kongo, Somalia, Zentralafrikanische Republik oder Kosovo) zeigen, dass eine effiziente und gut funktionierende Kooperation zwischen EU und

OSZE

VN von großer Bedeutung für die Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit ist. Darüber hinaus unterstützt die EU vollinhaltlich die vom VN-Sekretariat im Jahr 2009 eingeleitete „New Horizon“-Initiative zur Reform der friedenserhaltenden Operationen der VN.

Die Kooperation zwischen EU und NATO wurde fortgesetzt. So wird die GSVP-Operation EUFOR Althea in Bosnien und Herzegowina gemäß dem sogenannten „Berlin-Plus“-Abkommen unter Rückgriff auf Einrichtungen und Kapazitäten der NATO durchgeführt. Darüber hinaus sind EU und NATO gemeinsam mit Krisenmanagementsätzen in Afghanistan und im Kosovo präsent; die EU jeweils mit zivilen Kapazitäten, während die NATO militärische Aufgaben wahrnimmt. In den Gewässern rund um das Horn von Afrika erfolgt eine enge Koordinierung zwischen der EU-Operation Atalanta und der NATO-Operation Ocean Shield zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste von Somalia. Auch der Aufbau der militärischen Kapazitäten der EU wird in Abstimmung mit der NATO vorgenommen, der 22 EU-Mitgliedstaaten angehören. Dabei wird sichergestellt, dass die Anforderungen, die im Rahmen von EU und NATO an die Streitkräfte der Mitgliedstaaten gestellt werden, kompatibel sind bzw. einander ergänzen. Darüber hinaus rückte auch die Zusammenarbeit im Bereich der Cyber-Sicherheit verstärkt in den Vordergrund. Der ER hat festgehalten, dass die oben erwähnten GSVP-Reformen in enger Kooperation mit der NATO und in voller Abstimmung mit den NATO-Planungsprozessen stattzufinden haben.

Zwischen der EU und der OSZE gibt es eine besonders enge Zusammenarbeit bei den Aktivitäten im westlichen Balkan und den Staaten der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP), wo beide Organisationen den Aufbau und die Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen unterstützen.

4.2. OSZE

4.2.1. Die OSZE-Sicherheitsgemeinschaft vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise

Die Aktivitäten der OSZE im Jahr 2014 standen im Zeichen der Ukraine. Die auf die Eskalation auf dem Maidan folgende Flucht von Präsident Viktor Janukowitsch und die Aufstellung einer Übergangsregierung durch das ukrainische Parlament löste eine Spirale von Ereignissen aus, die in den Wochen und Monaten darauf zur Abriegelung bzw. zu einem Referendum auf der Krim sowie zu bewaffneten Auseinandersetzungen in der Ostukraine führten. Schon von Beginn an war eine gemeinsame Reaktion im OSZE-Rahmen aufgrund der zwischen der großen Mehrheit der Teilnehmerstaaten und Russland bestehenden fundamental **unterschiedlichen Beurteilung** der Ereignisse schwierig. Trotzdem gelang es dem Schweizer Vorsitz, die OSZE sowohl als tragende **Plattform für den Dialog** zur Krise zu etablieren als auch substanzielle **Instrumente** zum Umgang mit der Krise zu schaffen. Die Ereig-

nisse machten einen großen Vertrauensverlust zwischen den Teilnehmerstaaten deutlich. Vor allem das völkerrechtswidrige Referendum auf der Krim, aber auch die Unterstützung der Aufständischen in der Ostukraine mit Waffen und Kämpfern aus Russland ist unvereinbar mit den Grundwerten der OSZE. Daher wird nicht nur der Umgang mit den konkreten Auswirkungen der Ukraine-Krise, sondern die **Stärkung des OSZE-Sicherheitssystems** vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen die große Herausforderung für die OSZE in den kommenden Jahren sein. Das 40-jährige Jubiläum der Unterzeichnung der Helsinki-Schlussakte im Jahr 2015 sollte ursprünglich auch der Rahmen für den Beschluss von Maßnahmen zur Modernisierung der OSZE sein. Angesichts der oben beschriebenen Krise hat sich der Ausgangspunkt verändert. 2015 wird vielmehr der Beginn eines Prozesses sein müssen, der auf eine schrittweise und umfassende Erneuerung der Grundlagen der europäischen Sicherheitsarchitektur abzielen sollte.

Österreichs Angebot, den **OSZE-Vorsitz** im Jahr **2017** zu übernehmen, wurde beim Ministerrat in Basel im Dezember mittels Beschluss angenommen und ist auch im Lichte dieser Herausforderung zu sehen.

Die Krise um die Ukraine macht somit nicht nur die politischen Grenzen einer auf dem Konsens-Prinzip beruhenden Organisation deutlich, sondern gleichzeitig auch ihre fast einzigartigen **operativen Möglichkeiten**: es konnten mit Verifikationsmaßnahmen im militärischen Bereich und Spezialmissionen der Institutionen und des Sekretariates nicht nur alle vorhandenen Informations- und Stabilisierungs-Instrumente eingesetzt, sondern zusätzlich Missionen zum Monitoring bzw. zur Überwachung einzelner Grenzposten zwischen Russland und der Ukraine geschaffen und ein neues Instrument für den politischen Dialog im Land eingerichtet werden (siehe Kapitel 4.2.2. und 3.1.5.1.).

4.2.2. Regionalfragen und Feldaktivitäten

Die OSZE unterhielt insgesamt **19 Feldoperationen** in Südosteuropa und im Raum der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (**GUS**), für die der Großteil des OSZE-Budgets (circa 70 %) sowie der personellen Ressourcen aufgewendet wird. Der Anstieg der Feldoperationen zum Vorjahr ist auf das Ausbrechen der Krise in und um die Ukraine zurück zu führen. Hierfür konnte die OSZE mit der Entsendung der „Special Monitoring Mission (SMM) to Ukraine“ und einer „Observer Mission at the Russian Checkpoints in Gukovo and Donetsk“ (OM) einen nachhaltigen Beitrag zur Stabilisierung der Lage leisten. Österreich sekundierte insgesamt 30 zivile ExpertInnen für OSZE-Feldoperationen. Der überwiegende Teil davon war in der Ukraine (zu Jahresende insgesamt 14 Beobachter) und in Südosteuropa tätig.

Bei finanziellen Beiträgen Österreichs zu **Projekten** der OSZE lag der Schwerpunkt auf der Ukraine, ODIHR und dem Hochkommissar für nationale Minderheiten. Österreich stellte auch ein Ausbildungsprogramm für die in der

OSZE

Ukraine zum Einsatz kommenden SMMU-Beobachter zur Verfügung. Regional standen neben der Ukraine **Zentralasien** und Südosteuropa im Vordergrund.

4.2.2.1. Südosteuropa

Die Feldoperationen der OSZE in Südosteuropa gehören neben der Ukraine-Mission nach wie vor zu den größten der Organisation, insbesondere jene im **Kosovo** und in **Bosnien und Herzegowina**. Weiters unterhält die OSZE Feldpräsenzen in Albanien, Mazedonien, Montenegro und Serbien.

Trotz der sich im allgemeinen stabilisierenden Lage in weiten Teilen Südosteuropas, dem auch durch relativ sinkende Budgets der Feldoperationen in diesem Raum Rechnung getragen wurde, leisten die Feldoperationen der OSZE einen wichtigen Beitrag für die Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen sowie die Festigung multi-ethnischer Gesellschaften in Südosteuropa. Im Rahmen der zentralen Arbeitsbereiche Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte, Medienfreiheit, der Festigung demokratischer Strukturen und rechtsstaatlicher Kontrollmechanismen auf nationaler und lokaler Ebene, der Förderung einer aktiven Zivilgesellschaft, der Korruptionsbekämpfung sowie der Stärkung der Gerichtsbarkeit und der Exekutive verlagert sich die Tätigkeit zusehends in Richtung Stärkung der lokalen administrativen und politische Strukturen. Stärkere Aufmerksamkeit kam der regionalen Zusammenarbeit und damit der Notwendigkeit regionaler Vernetzung zwischen den Feldoperationen zu.

4.2.2.2. Moldau/Transnistrien

siehe Kapitel 3.1.5.2.

4.2.2.3. Belarus

siehe Kapitel 3.1.5.3.

4.2.2.4. Ukraine

siehe Kapitel 3.1.5.1.

4.2.2.5. Südkaukasus

Die OSZE war in Georgien, Armenien und Aserbaidschan weiterhin mit vertrauensbildenden Maßnahmen zur Beilegung der ungelösten regionalen Konflikte engagiert. Der Konflikt in der Ostukraine hat die Arbeit an der Beilegung dieser Konflikte im OSZE-Rahmen in den Schatten gestellt. Gleichzeitig hatte der Anstieg der Spannungen zwischen den Hauptakteuren in den

zuständigen Verhandlungsformaten auch negative Auswirkung auf die Bemühungen zur Beilegung dieser Konflikte.

Im Rahmen des von Frankreich, Russland und den USA geführten **Minsk-Prozesses** ist die OSZE bemüht, die Auswirkungen des Konfliktes um Berg Karabach zu mindern und zu einer langfristigen Lösung beizutragen. Nach einer militärischen Eskalation im Sommer, die zu dutzenden Toten und Verwundeten geführt hat, haben **Treffen der beiden Staatspräsidenten in Sotchi** auf Einladung von Präsident Wladimir Putin und in Paris von Präsident François Hollande zu einer leichten Entspannung beitragen können.

Die OSZE-Büros in Armenien und Aserbaidschan unterstützen die beiden Staaten bei der Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen im Bereich der Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung, Umweltpolitik sowie Aufwertung zivilgesellschaftlicher Initiativen. Aserbaidschan ist von der OSZE-Vertreterin für Medienfreiheit wegen Repressionen gegen Journalisten, Einrichtungen für Medienfreiheit sowie gegen Radio Azadliq wiederholt scharf kritisiert worden.

In Georgien unterstützt Österreich gemeinsam mit der EU Anstrengungen der OSZE im Rahmen der **Genfer Gespräche**, um den Konflikt um Südossetien und Abchasien zu entschärfen bzw. beizulegen. Die beiden abtrünnigen Provinzen werden von Russland als unabhängige Staaten anerkannt, mit denen es vertiefte Kooperationsabkommen abgeschlossen hat. Dies hat die Beziehungen zwischen Russland und Georgien erneut belastet.

Die EU fordert die Konfliktparteien dazu auf, nicht durch die Errichtung und Verstärkung neuer Binnengrenzen die Freizügigkeit der Zivilbevölkerung zu behindern. Da Russland eine OSZE-Mission in Georgien ablehnt, hat die EU 2008 eine Beobachtermission (EUMM Georgia) eingerichtet, an der Österreich mit drei Beamten des BMI und fünf Angehörigen des Bundesheeres beteiligt ist.

Österreich unterstützt die Arbeit der OSZE in Georgien u. a. auch mit Beiträgen zu einem gemeinsamen UNDP/OSZE-Projekt zur Entfernung von Streumunition.

Weitere Länderinformationen siehe Kapitel 3.1.6.

4.2.2.6. Zentralasien

Das Engagement der OSZE in den Staaten Zentralasiens verstärkt sich zunehmend, womit die Rolle der Organisation als einer der wichtigsten Akteure in der Region bekräftigt wird. Neben den Aufgaben der OSZE bei **traditionellen Sicherheitsfragen** auf der politisch-militärischen Ebene wie Frühwarnung, Konfliktverhütung, vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen, Mediation und Terrorismusbekämpfung, strebten die OSZE-Feldpräsenzen danach, den Fokus der Projektaktivitäten weiterhin und vermehrt auf die **menschliche Dimension** zu legen.

OSZE

Besonders bedeutend für die gesamte Region ist der **NATO-Truppenabzug aus Afghanistan**, insbesondere mit Hinblick auf Sicherheit und Stabilität der Region. Die OSZE-Feldpräsenzen leisten hierbei mit verschiedenen Projekten im Bereich Grenzmanagement einen wertvollen Beitrag. Besonders das auch von Österreich unterstützte Border Management Staff College (**BMSC**) in Tadschikistan bietet Qualität und Erfahrung bei der Ausbildung von Grenzpersonal.

Das OSZE-Zentrum in Astana (**Kasachstan**) fokussiert seine Bemühungen auf die **Bekämpfung des internationalen Terrorismus**, auf Grenzmanagement und die Kontrolle von Klein- und Leichtwaffen. Weitere Prioritäten sind die Stärkung der Zivilgesellschaft, Good Governance sowie die Unterstützung Kasachstans beim Kampf gegen Menschenhandel und bei der Gleichstellung von Frauen und Männern. Derzeit laufen allerdings **Tendenzen**, die Mandate der OSZE-Präsenzen in Zentralasien zu verwässern oder einzuschränken. So wird das **Mandat der OSZE-Präsenz in Astana ab 1. Jänner 2015** in ein **Projektbüro** umgewandelt, das nur bei bestimmten Themen aktiv werden darf und unter stärkerer Kontrolle des kasachischen Außenministeriums steht.

Die Prioritäten des OSZE-Zentrums in Bischkek (**Kirgisistan**) liegen in den Bereichen politische Konsolidierung, Transparenz von Wahlprozessen, Rechtsstaatlichkeit, Konfliktverhütung insbesondere im Bereich ethnischer Spannungen, Grenzmanagement, Kampf gegen den Terrorismus, die effizientere Nutzung der Wasserressourcen und Landverteilung insbesondere durch verbesserte lokale Selbstverwaltung. Zudem werden Aktionen zur Förderung der Geschlechtergleichheit und zum Kampf gegen Menschenhandel unterstützt. Die von Österreich mitfinanzierte **OSZE-Akademie in Bischkek** dient als Ausbildungsstätte und Plattform für Dialog in der Region. Die vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen der seit 2010 bestehenden Community Security Initiative (CSI) leisten einen fühlbaren Beitrag zur Verbesserung des Verständnisses und der Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden und der Bevölkerung.

Dem OSZE-Büro in Duschanbe (**Tadschikistan**) kommen durch die wachsende Rolle der OSZE beim Aufbau von Kapazitäten in und um Afghanistan vermehrt Aufgaben, insbesondere bei der Schaffung eines effektiven Grenzmanagements, zu. Zudem beheimatet es das von Österreich unterstützte Border Management Staff College (BMSC), das durch die Ausbildung von Grenzpolizisten aus der Region und speziell aus Afghanistan das Ziel sicherer und stabiler Grenzen mit Hinblick auf den NATO-Truppenabzug verfolgt.

Das OSZE-Zentrum in Ashgabat (**Turkmenistan**) und der OSZE-Projektkoordinator in **Usbekistan** sind größtenteils in der politisch-militärischen Dimension, insbesondere im Bereich Grenzmanagement, mit Projekten aktiv.

4.2.3. Wahlbeobachtung

Die Unterstützung bei der Durchführung von demokratischen Wahlen im OSZE-Raum ist eine besondere Aufgabe der Organisation und wird hauptverantwortlich vom Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) wahrgenommen: zum einen durch technische Unterstützung bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Wahlrechtsvorschriften, zum anderen in der Durchführung von Wahlbeobachtungsmissionen sowie beim allfälligen follow-up bei der Umsetzung konkreter Empfehlungen durch ODIHR. Zudem leistet die Parlamentarische Versammlung der OSZE einen wichtigen Beitrag mit der regelmäßigen Entsendung von ParlamentarierInnen zu den Wahlbeobachtungsmissionen.

ODIHR organisierte Beobachtungen von Wahlen auf gesamtstaatlicher Ebene in **sieben Teilnehmerstaaten** (Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Moldau, Serbien, Türkei, Ukraine, Usbekistan). **Österreich** beteiligte sich an den ODIHR-Wahlbeobachtungsaktivitäten anlässlich der Parlamentswahlen und der Präsidentschaftswahlen in der Ukraine, der Wahlen in Mazedonien, der Türkei, in Moldau und in Bosnien und Herzegowina mit der Entsendung von insgesamt **29 BeobachterInnen**, darunter 23 Kurzzeit- und 6 LangzeitbeobachterInnen.

4.2.4. Die menschliche Dimension der OSZE

Die menschliche Dimension ist ein Kernstück der OSZE-Tätigkeit mit dem Ziel der Wahrung der **Menschenrechte** sowie der Förderung von **Demokratie** und **Rechtsstaatlichkeit**.

Die operative Institution der OSZE hierfür ist das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (**ODIHR**) mit Sitz in Warschau. Der ehemalige Staatsminister im deutschen Auswärtigen Amt, **Michael Georg Link**, wurde am 1. Juli zum neuen Direktor des ODIHR bestellt. Eine international anerkannte Position nimmt ODIHR insbesondere im Bereich der Wahlbeobachtung ein (siehe Kapitel 4.2.3). Der Wirkungsbereich des **ODIHR** umfasst neben der Förderung und Beobachtung von demokratischen Wahlen den Aufbau von demokratischen Strukturen und die Förderung von Menschenrechten, Toleranz, Nichtdiskriminierung und Rechtsstaatlichkeit. Weitere Arbeitsbereiche betreffen die Rechte der Roma und Sinti sowie breit angelegte Aktivitäten zu Themen wie Versammlungs- und Assoziierungsfreiheit, Unterstützung der Zivilgesellschaft, Prozessbeobachtung, „Gender Mainstreaming“, aber auch die Kooperation mit externen Partnern der OSZE. Eine Grundaufgabe des ODIHR besteht in der Beobachtung der Einhaltung der Verpflichtungen im gesamten Bereich der menschlichen Dimension, vor allem auch durch die Organisation regelmäßiger Implementierungstreffen.

Die **18. Implementierungskonferenz der menschlichen Dimension (HDIM)** fand vom 22. September bis 3. Oktober in Warschau statt. Traditionell bildet

OSZE

das HDIM das **wichtigste Forum** für den Austausch zwischen den **OSZE-Teilnehmerstaaten sowie mit Nichtregierungsorganisationen (NRO)**. Bei diesem Treffen konnte ein bisheriger **Höchststand von 1.234 Teilnehmern** verzeichnet werden, davon rund **700 Vertreter von ca. 460 NRO**. Die einzelnen Module befassten sich mit Themen, die auch Schwerpunkte der österreichischen Menschenrechtspolitik beinhalten: Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Meinungsfreiheit, Bekämpfung von Menschenhandel, Rassismus und Diskriminierung, insbesondere auch gegen Christen und Muslime; Vermeidung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie Einbindung von Frauen in Entscheidungsprozesse; Meinungsäußerungs- und Medienfreiheit einschließlich der Sicherheit von JournalistInnen; Minderheitenfragen, Menschenrechtsbildung, Demokratie auf allen Verwaltungsebenen, bürgerliche und politische Rechte, demokratische Wahlen und Wahlbeobachtung, Rechtsstaatlichkeit, humanitäre Fragen (inkl. Roma und Sinti) sowie die Tätigkeit des ODIHR, des OSZE-Sekretariats und der Feldpräsenzen im Bereich der Menschlichen Dimension. Das HDIM gab wie jedes Jahr die wesentliche Messlatte für **Entwicklungen in der menschlichen Dimension der OSZE** vor.

Die drei jährlich in Wien abgehaltenen **Ergänzungstreffen zur menschlichen Dimension (SHDIM)** waren konkreten Themenstellungen gewidmet: „Verhütung von Folter“ vom 10. bis 11. April, „Förderung von Meinungsfreiheit: Rechte, Verantwortlichkeiten und OSZE-Verpflichtungen“ vom 3. bis 4. Juli, sowie „Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Wirtschaftskrise“ vom 30. bis 31. Oktober. Ein spezielles Seminar wurde vom 12. bis 14. Mai zum Thema „Stärkung der Effizienz der OSZE durch die Verbesserung der Kooperation mit relevanten regionalen und internationalen Organisationen“ abgehalten.

Für die Umsetzung der OSZE-Arbeit im Bereich der **Toleranz** waren die vom amtierenden Vorsitzenden bestellten **drei Sonderbeauftragten** tätig: Rabbi Andrew Baker (USA, zuständig für den Kampf gegen Antisemitismus), Talip Küçükcan (Türkei, zuständig für die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegen Muslime) und Alexei Avtonomov (Russische Föderation, zuständig für Fragen der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung einschließlich der Intoleranz gegen und Diskriminierung von Christen und Angehörige anderer Religionen). June Zeitlin setzte ihre Tätigkeit als **Sonderbeauftragte für Gender-Angelegenheiten** fort. Neu bestellt wurde im September Madina Jarbussynova (Kasachstan) als **Sonderbeauftragte** des amtierenden Vorsitzenden für die **Bekämpfung des Menschenhandels**.

Astrid Thors (Finnland) war weiterhin in ihrer Funktion als **Hochkommissarin für Nationale Minderheiten** tätig. Die Aufgabe des Hochkommissars besteht darin, ethnische Spannungen, die Frieden, Stabilität oder die guten Beziehungen zwischen OSZE-Teilnehmerstaaten gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen und Lösungsansätze zu suchen.

Dunja Mijatović (Bosnien und Herzegowina) war als **OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit** dafür zuständig, die Medienentwicklung in den Mitgliedstaaten zu beobachten und schwere Verstöße gegen Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE im Bereich der freien Meinungsäußerung und der Medienfreiheit aufzuzeigen. Die Medienbeauftragte widmet sich dabei auch zunehmend der Förderung von Meinungsfreiheit in digitalen Medien wie dem Internet und kritisiert negative Entwicklungen auch öffentlich.

Beim **OSZE-Ministerrat in Basel im Dezember** konnte auf **horizontaler Ebene** die Annahme eines Beschlusses zu „**Jugend und Sicherheit**“ und „**Prävention von Gewalt gegen Frauen**“ und im Bereich der menschlichen Dimension zur „**Stärkung der Bemühungen zur Bekämpfung von Antisemitismus**“ erreicht werden, zu anderen Vorschlägen kam es hingegen zu keinem Konsens.

4.2.5. Die sicherheitspolitische Dimension der OSZE

Im Lichte der krisenhaften Entwicklung in der **Ukraine** stand gerade die sicherheitspolitische Dimension der OSZE besonders im Brennpunkt der Aufmerksamkeit. Österreich engagierte sich aktiv bei der Umsetzung von Transparenzmaßnahmen in der Ukraine und trat für einen konstruktiven Sicherheitsdialog ein. Ein weiteres Anliegen Österreichs war es, die Tauglichkeit bestehender Mechanismen zu prüfen und eine Diskussion zur Erarbeitung zukunftsorientierter Instrumente zu **vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen** zu starten. In diesem Zusammenhang unterstützte Österreich die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Risikoreduzierung.

Weiter unterstützte Österreich die Bemühungen zur Umsetzung des sogenannten „**Wiener Dokuments 2011**“ zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen, sowie des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, des Dokuments zu **Klein- und Leichtwaffen** und zur Lagerhaltung von konventioneller Munition und trat für die substanzielle Weiterentwicklung und Aktualisierung insbesondere des Wiener Dokuments ein: Konkret werden neben der Herabsetzung der Schwelle zur Bekanntgabe von militärischen Aktivitäten und die Multinationalisierung der Verifikationsmaßnahmen die Erweiterung des militärischen Informationsaustausches angestrebt.

Österreich trat weiterhin für die Initiierung eines zukünftigen strategischen Sicherheitsdialogs zur **konventionellen Rüstungskontrolle** in Europa ein. Dabei wurde die Notwendigkeit einer konventionellen Rüstungskontrolle im Rahmen der OSZE festgehalten und die Fortsetzung einer diesbezüglichen strategischen Diskussion gefordert. Beiträge und Vorschläge zur Diskussion wurden im Rahmen eines von OSZE-Generalsekretär Lamberto Zannier organisierten Sicherheitstages eingebracht. OSZE-Projekte zu Klein- und Leichtwaffen sowie zur Lagerhaltung von konventioneller Munition wurden finanziell unterstützt. Darüber hinaus hat das Verteidigungsressort die Ausbil-

OSZE

dung von Spezialisten zur sicheren Lagerung von Waffen und Munition in Bosnien und Herzegowina sowie in Moldau in Angriff genommen.

Beim **Ministerrat in Basel** wurden Beschlüsse zu Klein- und Leichtwaffen und Lagerhaltung von konventioneller Munition sowie die Erklärung zum 20-jährigen Bestehen des OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten verabschiedet. Neben der Überprüfung und etwaigen Anpassung stellt vor allem die Einbeziehung von Gender-Aspekten in die Arbeit zu Klein- und Leichtwaffen einen Fortschritt dar.

Im Bereich der **Cyber-Sicherheit** wurde mit der Umsetzung von vertrauensbildenden Maßnahmen durch einen strukturierten und transparenten Informationsaustausch begonnen. Die Teilnehmerstaaten richteten Kontaktstellen für den Dialog über Sicherheit und den Gebrauch von Informations- und Kommunikationstechnologien ein und tauschten Informationen über nationale Cyber-Sicherheitspläne, sowohl im staatlichen als auch im privaten Bereich, aus. Durch die Schaffung vermehrter Transparenz sowie durch die Vernetzung und Zusammenarbeit nationaler ExpertInnen wird die Sicherstellung der Sicherheit und der Freiheit des Internets, der freien Meinungsäußerung aber auch der vor Überwachung geschützten Privatsphäre in den Vordergrund gestellt.

4.2.6. Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE

Die wirtschafts- und umweltpolitische Arbeit der OSZE stand im Zeichen des vom Schweizer Vorsitz gewählten Hauptthemas **Katastrophenschutz**. In insgesamt drei Vorbereitungstreffen von nationalen ExpertInnen in Wien (Jänner), Genf (April) sowie beim Abschlussforum in Prag im September wurden die vorbereitenden Diskussionen für zwei neue Entscheidungen des Ministerrates in Basel im Dezember abgehalten.

Die Entscheidung zur **Stärkung von Katastrophenschutzmaßnahmen** beauftragt alle Strukturen der OSZE, vor allem auch die Feldmissionen, diesen Aspekt verstärkt zu berücksichtigen. Vorsorge soll insbesondere in Zusammenarbeit mit den sogenannten Aarhus-Zentren gegen grenzüberschreitende Überschwemmungen sowie Flächenbrände getroffen werden.

Die Entscheidung des Ministerrates zur **Vorbeugung gegen Korruption** verstärkt bisherige Verpflichtungen im Bereich der guten Regierungsführung seit dem Dubliner Ministerrat 2012. Die Teilnehmerstaaten verpflichten sich zu weiteren Schritten gegen Korruption, Geldwäsche und gegen die Finanzierung von Terrorismus. Gefordert wird mehr Transparenz von öffentlichen Vergabeverfahren, der Schutz von „Whistleblowers“, die Unterstützung von freien Medien vor allem im Bereich des Aufdeckungsjournalismus, die Stärkung von ethischen Standards bei EntscheidungsträgerInnen sowie Aufklärungsmaßnahmen im Bereich des Bildungswesens. Auch sollen Verfahren zur Rückgabe von gestohlenen Gütern und Finanzmitteln verbessert werden.

In einer großen internationalen Konferenz wurden sicherheitspolitische Aspekte von „**Wasserdiplomatie**“ und „**Wasserwirtschaft**“ beleuchtet, ein Thema, das die OSZE auch in den nächsten Jahren nachdrücklicher aufgreifen will. Bei den Flutkatastrophen am westlichen Balkan arbeiteten die OSZE-Missionen hervorragend zusammen und unterstützten die Regierungen in Bosnien und Herzegowina sowie in Serbien bei der Bewältigung der Folgen.

Eine weitere Konferenz widmete sich mit aktiver Unterstützung Österreichs der **grenzüberschreitenden Sicherheit von Energieversorgern**. Des Weiteren wurde in einer Reihe von Workshops das Potential erneuerbarer Energien besonders in den zentralasiatischen Teilnehmerstaaten der OSZE herausgearbeitet.

4.2.7. Parlamentarische Versammlung der OSZE

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE hat ihr Sekretariat in Kopenhagen und setzt sich aus 323 Parlamentsabgeordneten der 57 Teilnehmerstaaten zusammen. Die Parlamentarische Versammlung unterhält seit 2002 ein Verbindungsbüro in Wien.

Die 23. **Jahrestagung** fand vom 28. Juni bis 2. Juli in Baku statt und widmete sich besonders der Frage des Anwachsens von Extremismus, Radikalismus und Ausländerfeindlichkeit im OSZE-Raum sowie der Situation in der Ukraine. Anlässlich der Jahrestagung wurde die sogenannte Baku-Erklärung angenommen, die Politikempfehlungen an die OSZE und die Teilnehmerstaaten in allen drei Dimensionen enthielt. **Ranko Krivokapić** (Montenegro) übte bis Mitte des Jahres die Funktion des Vorsitzenden der Parlamentarischen Versammlung aus, bei der Jahrestagung in Baku wurde **Ilkka Kanerva** (Finnland) zum neuen Vorsitzenden gewählt. Die österreichische Abgeordnete zum Nationalrat **Christine Muttonen** wurde zu einer von neun stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Das Wintertreffen, das seit 2002 in Wien abgehalten wird, fand am 13. und 14. Februar statt, rund 250 ParlamentarierInnen aus 55 Teilnehmerstaaten nahmen daran teil. Im Zuge des Treffens wurde eine Spezialdebatte über die Lage in der Ukraine geführt, ein Thema, das auch die Arbeit der Parlamentarischen Versammlung in diesem Jahr maßgeblich beeinflusste.

4.3. North Atlantic Treaty Organisation (NATO)

4.3.1. Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPC) und die Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Österreich ist seit 1995 Mitglied der PfP und seit 1997 Mitglied des EAPC, des Forums zur Zusammenarbeit zwischen der NATO und den Partnerstaaten auf sicherheitspolitischem Gebiet.

North Atlantic Treaty Organisation (NATO)

Im Jahr 2014 stellte Österreich mit bis zu 500 SoldatInnen das größte Kontingent eines Partnerstaats im Rahmen der NATO-geführten Friedensmission im Kosovo (KFOR) und war damit viertgrößter KFOR-Truppensteller überhaupt.

Seit Juni 2009 werden die Kräfte der Operation KFOR in mehreren Schritten reduziert. Ende 2014 betrug die Truppenstärke etwa 4.900 Personen. KFOR trug gemeinsam mit EULEX und der kosovarischen Polizei weiterhin zur Aufrechterhaltung eines stabilen und sicheren Umfelds sowie der Sicherstellung der Bewegungsmöglichkeit im Kosovo bei. Auch wenn die Sicherheitslage im Kosovo im Allgemeinen als stabil galt, blieb sie im Norden fragil. Die politische Krise in Folge der Parlamentswahlen im Juni hatte für KFOR keine maßgeblichen Auswirkungen.

In Afghanistan war Österreich außerdem mit drei Stabsoffizieren im Hauptquartier der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF), die mit Jahresende beendet wurde, präsent. Die von den VN autorisierte friedenserhaltende Operation diente vor allem der Unterstützung der afghanischen Regierung bei der Herstellung und Wahrung der inneren Sicherheit und der Menschenrechte, der Auslieferung humanitärer Hilfsgüter und der geregelten Rückkehr von Flüchtlingen sowie der Wiederaufbauhilfe. Das Land wird aber auch weiterhin durch ein NATO-geführtes Engagement unterstützt werden. Die für die Nachfolgemission „Resolute Support“ notwendigen Abkommen betreffend den Status und die Sicherheit von NATO- und USA-geführten Truppen mit Afghanistan konnten zeitgerecht abgeschlossen werden. Am 12. Dezember befürwortete der VN-SR mit der einstimmig verabschiedeten Resolution 2189 den neuen Afghanistaneinsatz der NATO. Dabei betont der VN-SR, wie wichtig anhaltende internationale Unterstützung für die Stabilisierung Afghanistans sei. Die neue Ausbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmission soll rund 12.000 Personen umfassen, wobei Österreich mit bis zu zehn Stabsoffizieren teilnehmen wird. Österreich hat überdies insgesamt 18 Millionen Euro, auf drei Jahre verteilt, für die Stärkung eines rechtsstaatlichen Polizeiwesens in Afghanistan zugesagt.

Vom 23. bis 24. Jänner haben bilaterale Konsultationen mit dem beigeordneten Generalsekretär der NATO für neue Sicherheitsherausforderungen, Sorin Ducaru, stattgefunden. Inhalt der Gespräche waren Cyber-Verteidigung, Kampf gegen Terrorismus, Kampf gegen Proliferation von Massenvernichtungswaffen, und Energiesicherheit.

Am 5. Mai fanden zum zweiten Mal Staff Talks zwischen dem Internationalen Stab der NATO und Österreich in Wien statt. Die NATO-Delegation stand unter der Leitung des beigeordneten Generalsekretärs für politische und Sicherheitsfragen, Thrasyvoulos Terry Stamatopoulos. Themen der Gespräche waren generelle NATO-Entwicklungen unter Berücksichtigung der Vorbereitungen des folgenden NATO-Gipfels in Wales, Partnerschaften, NATO-geführte Operationen sowie bilaterale Themen.

Im Hinblick auf eine stärkere Verankerung des Themas Schutz von Zivilisten (Protection of Civilians – PoC) im NATO/EAPC/PIP-Rahmen richteten Österreich und Norwegen dazu im Frühjahr 2013 ein sogenanntes Tiger Team ein. Seit dem EAPC-Botschafterrat im November 2013 tagte das Tiger Team mehrmals unter österreichischem Vorsitz. Darüber hinaus wurde von Österreich in Zusammenarbeit mit Norwegen und dem International Peace Institute (IPI) eine PoC-Konferenz in New York am 20. Mai erfolgreich abgehalten, die u. a. zum Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet von PoC beitragen sollte.

Österreich setzte sich wie in der Vergangenheit zudem für die verstärkte Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit im EAPC und bei NATO-geführten Operationen ein und unterstützte die diesbezüglich vom Nordic Centre for Gender durchgeführte Überprüfung finanziell.

Gemeinsam mit den westeuropäischen Partnerländern Finnland, Irland, Malta, Schweden und Schweiz (WEP-6) beteiligte sich Österreich aktiv an der Debatte hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Partnerschaften der NATO. Gemeinsam mit der Schweiz wurde diesbezüglich auch ein Non-Paper von Österreich erarbeitet, das einen Beitrag zu dieser Diskussion leistete.

Eine aktive Rolle spielte Österreich auch bei politischen Beratungen über die Entwicklungen am Balkan, im Nahen Osten und die neuen Sicherheitsbedrohungen.

Der Gipfel der NATO Staats- und Regierungschefs in Wales am 3. und 4. September war geprägt von der Krise in der Ukraine und dem sicherheitspolitischen Paradigmenwechsel, den die konfrontative Situation mit Russland – nach mehr als 20 jähriger, in unterschiedlicher Ausprägung erfolgter – partnerschaftlicher Zusammenarbeit darstellt. Auch die Gipfelergebnisse waren nicht unerheblich von dieser Konstellation beeinflusst und dürften die Ausrichtung des Bündnisses in den kommenden Jahren nicht unwesentlich mitbestimmen. Die NATO bleibt weiterhin ihren Kernaufgaben, die im Strategischen Konzept festgehalten sind, nämlich Kollektive Verteidigung, Krisenmanagement und Kooperative Sicherheit, verbunden. Die Mitgliedsstaaten vereinbarten Schritte zur Steigerung der Effektivität der militärischen Fähigkeiten – u. a. in Kooperation mit der EU – sowie, dass es zu keinen weiteren Reduktionen der Verteidigungsbudgets kommen solle. Österreich war an den für die Partner offenen Segmenten des Gipfels durch Bundesminister Gerald Klug vertreten und hat dabei u. a. die aktive Teilnahme an der „Partnership Interoperability Initiative“ in Aussicht gestellt, die ins Leben gerufen wurde, um den künftigen Sicherheitsbedrohungen in gemeinsamer Anstrengung der NATO-Mitglieder und -partner effektiver begegnen zu können.

5. Österreich in anderen europäischen Foren

5.1. Europarat

5.1.1. Der Vorsitz Österreichs im Ministerkomitee 2013/2014

Der am 14. November 2013 von Bundesminister Michael Spindelegger übernommene Vorsitz im Ministerkomitee (MK) des Europarates (EuR) wurde vom 16. Dezember 2013 bis 13. Mai 2014 von Bundesminister Sebastian Kurz ausgeübt, welcher der Parlamentarischen Versammlung (PV) am 27. Jänner und am 7. April über die Arbeit des MK berichtete. Bundeskanzler Werner Faymann sprach am 30. Jänner vor der PV und bei der Auschwitz-Gedenkfeier des EuR. Bundespräsident Heinz Fischer hielt am 9. April eine Ansprache vor der PV und besuchte den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Bundesminister André Rupprechter sprach am 25. März vor dem Kongress der Gemeinden und Regionen (KGR).

Die nahezu zeitgleich mit dem österreichischen Vorsitz einsetzende **Ukraine-Krise** hat den österreichischen Vorsitz im MK stark geprägt. Alle Organe des EuR befassten sich mit der russischen Annexion der Krim und der Etablierung separatistischer Gebiete in der Ostukraine. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des MK absolvierte Bundesminister Sebastian Kurz gemeinsam mit Generalsekretär Thorbjørn Jagland zwei Besuche in der Ukraine. Vom Ministerdelegiertenkomitee (MDK) wurden während des österreichischen Vorsitzes insgesamt neun Entscheidungen bzw. Erklärungen zu den Entwicklungen in der Ukraine angenommen, zum Teil erfolgte dies auf Basis von Abstimmungen.

Am 6. Mai fand in Wien unter dem Vorsitz von Bundesminister Sebastian Kurz die **124. Ministerkonferenz** statt, die bei einer Rekordteilnahme von 31 MinisterInnen (darunter die Außenminister der Russischen Föderation und der Ukraine) sowie 14 Vize-MinisterInnen und StaatssekretärInnen den Höhepunkt und zugleich auch Abschluss des österreichischen Vorsitzes bildete. Im Zentrum der Beratungen stand die Ukraine-Krise. Die Konferenz wurde auch als sichtbarer Ausdruck des österreichischen Bemühens gewürdigt, bei allen bestehenden Meinungsverschiedenheiten in der Sache stets für Dialog einzutreten und Kommunikationskanäle offen zu halten.

Die AußenministerInnen fassten am 6. Mai auch **Beschlüsse** zum Bericht Generalsekretär Jaglands über die Lage der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Europa, zum Konflikt in Georgien, zur Sicherung der langfristigen Funktionsfähigkeit des Systems der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), zur Zusammenarbeit zwischen dem EuR und der EU und zur Politik des EuR gegenüber seinen Nachbarregionen. Österreich verfolgte während seines Vorsitzes ein ambitioniertes **Programm**, in dessen Rahmen zahlreiche Veranstaltungen und Konferenzen³ zu den drei

3) Eine Liste der Veranstaltungen findet sich hier: <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=2123363&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383>

thematischen Grundsäulen des EuR – Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – sowohl in Österreich als auch in Straßburg stattfanden. Die Bekämpfung des Menschenhandels war Gegenstand der gemeinsam vom österreichischen EuR- und dem schweizerischen OSZE-Vorsitz am 17. und 18. Februar in Wien ausgerichteten Konferenz „Not for Sale – Joining Forces against Trafficking in Human Beings“. Der Schutz der Meinungsäußerungsfreiheit und der Schutz von JournalistInnen sowie die Internet Governance waren weitere Schwerpunktthemen, zu denen am 16. April vom MDK eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten über den Leitfaden zu Menschenrechten für Internetnutzer und am 30. April eine Erklärung zum Schutz und zur Sicherheit von Journalisten und anderen im Medienbereich tätigen Personen („*media actors*“) angenommen wurden.

Zu Beginn seines Vorsitzes ratifizierte Österreich das Übereinkommen des EuR über die Verhütung und **Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen** und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) und konnte knapp vor dessen Ende erreichen, dass die letzte, für das Inkrafttreten dieser wichtigen Konvention noch erforderliche, Ratifikationsurkunde hinterlegt wurde, sodass diese am 1. August 2014 in Kraft trat.

Zur Anwendung der **Todesstrafe** in einzelnen Nicht-Mitgliedstaaten (Belarus und USA) wurden vom MDK sieben Erklärungen angenommen.

Bereits unter österreichischem Vorsitz konnte im November 2013 ein **Zwei-Jahres-Budget** für 2014 und 2015 verabschiedet werden, welches ein jährliches Ausgabenvolumen von 244 Millionen Euro vorsieht.

Das erweiterte Teilabkommen des EuR für **Europäische Kulturstraßen** wurde am 18. Dezember 2013 von einem Pilotprojekt in ein permanentes Teilabkommen umgewandelt.

Im MDK konnte Konsens über die neue Zusammensetzung des **Beratenden Ausschusses für die Richterauswahl zum EGMR** erzielt werden, dem mit Christoph Grabenwarter erstmals ein Österreicher angehört.

Österreich organisierte gemeinsam mit der Stadt Straßburg und dem französischen Departement Niederrhein **42 kulturelle Veranstaltungen**, die die Sichtbarkeit Österreichs als Kulturnation und auch jene des EuR gegenüber der Bevölkerung Straßburgs und des Elsass erhöhten.

5.1.2. Wichtigste politische Themen

Wichtigste politische Themen des Jahres im EuR waren die Ukraine Krise, die auch im Mittelpunkt der 124. Sitzung des MK am 6. Mai in Wien stand, und die Wahl des Generalsekretärs des EuR.

Der Vertrag von Lissabon sieht vor, dass die **EU der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beitreten** wird, womit erreicht werden soll, dass Unionsrechtsakte vom EGMR, auch auf Basis von Individualbeschwerden,

Europarat

auf ihre Vereinbarkeit mit der EMRK überprüft werden können. Zum Stand der Verhandlungen über den Beitritt der EU zur EMRK siehe Kapitel 2.3.8.

Die **Entwicklungen in der Ukraine und auf der Krim** beschäftigten den EuR in einem hohen Ausmaß. Das MDK fasste – zum Teil auf Basis von Abstimmungen – zwölf Beschlüsse zu diesem Themenkomplex. Generalsekretär Jagland initiierte ein „International Advisory Panel“ zur Untersuchung der Vorfälle vom November/Dezember 2013 in Kiew und vom Mai 2014 in Odessa. Fachgremien wie der EuR und dessen Venedig-Kommission berieten die Ukraine im juristischen und legislativen Bereich sowie in Minderheitenfragen. Die PV suspendierte am 10. April das Stimmrecht und gewisse andere Rechte der Delegation des russischen Parlaments; der Beschluss ist vorläufig bis Jänner 2015 in Kraft.

Für die **Wahl des Generalsekretärs** beschloss das MDK nach Hearings mit allen Kandidaten in einer geheimen Abstimmung am 21. Februar, der PV den amtierenden Generalsekretär Thorbjørn Jagland sowie die ehemalige deutsche Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger als KandidatInnen vorzuschlagen. Jagland, ehemaliger Parlamentspräsident, Premier- und Außenminister Norwegens, wurde am 24. Juni für eine zweite fünfjährige Funktionsperiode wiedergewählt, die am 1. Oktober begann.

Am 25. November hielt **Papst Franziskus** im EuR eine viel beachtete Ansprache.

2014 fanden folgende **Fachministerkonferenzen** des Europarates statt:

- 16. Konferenz der Raumplanungsminister, Nafplion, Griechenland, 17. Juni;
- 13. Konferenz der Sportminister, Magglingen, Schweiz, 18. September;
- 16. Ministerkonferenz der Pompidou-Gruppe (Drogen), Straßburg, 19. und 20. November.

Vom MDK wurden am 9. Juli zwei **neue Konventionstexte** angenommen: **Übereinkommen des Europarates über die Manipulation von Sportwettbewerben** – Unterzeichnung durch 15 Staaten am 18. September in Magglingen, Schweiz; **Europaratskonvention gegen den Handel mit menschlichen Organen**, die am 25. März 2015 in Santiago de Compostela zur Unterzeichnung aufgelegt wird.

Das **Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten** (Datenschutzkonvention des Europarates) und das zugehörige Zusatzprotokoll befinden sich derzeit in Überarbeitung. Österreich unterstützt das Bestreben, die Datenschutzkonvention zu überarbeiten, um sie an die Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts anzupassen.

Thematische Debatten im MDK: Als Ergebnis der Debatte vom Dezember 2013 über die Sicherheit von Journalisten wurde im Laufe des Jahres eine Internetplattform eingerichtet, die Journalistinnen in konkreten Gefahrensituationen zur Verfügung stehen soll.

Weitere thematische Debatten fanden zu folgenden Themen statt:

- Violence against women (co-operation in the context of the Istanbul Convention), 19. März;
- The role and functioning of NGOs in the Council of Europe, 10. Juni;
- Follow up to the Report by the Secretary General on the State of democracy, human rights and the rule of law in Europe, 3. Juli;
- Ensuring freedom of expression on the Internet, 4. Dezember.

Unter österreichischer Vorsitzführung wurde ein Entwurf eines „**Guide on human rights for Internet users**“ erarbeitet, welcher in einfacher und verständlicher Form die bestehenden Menschenrechte im digitalen Umfeld aufbereiten und näher erläutern soll. Die Empfehlung wurde durch das Ministerkomitee des Europarates endgültig am 16. April verabschiedet.

Am 11. Juni beschloss das MDK, den **Kosovo**, der kein Mitgliedstaat des Europarates ist, als 60. Vollmitglied in die **Venedig-Kommission** aufzunehmen.

Bei einer Konferenz über die **Europäische Sozialcharta** (17. und 18. Oktober 2014, Turin) kündigte Generalsekretär Jagland die Eröffnung eines „Turin Prozesses“ an, der der Charta mehr Relevanz für das Leben der Bürger Europas verleihen soll. Er bezeichnete die Gewährleistung des Schutzes sozialer Rechte als eine moralische Verpflichtung, die über politische Wahlmöglichkeiten hinausgeht.

Bereits während des belgischen Vorsitzes wurde am 19. Dezember mit einer Veranstaltung in Brüssel an das 60 Jahr-Jubiläum der **Europäischen Kulturkonvention** erinnert.

Die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (**Venedig-Kommission**), die am 10. und 11. Oktober ihre 100. Tagung abhielt, spielte im Zuge der Reformbemühungen in der Ukraine eine wichtige und international anerkannte Rolle.

Das „**3. World Forum for Democracy**“, das sich vom 3. bis 5. November mit der Fragestellung „*Can Youth Revitalize Democracy?*“ befasste, brachte rund 1.200 Jugendliche aus 80 Staaten nach Straßburg.

Das **Development Assistance Committee der OECD** (DAC) beschloss im Juli, dass 40 % der Beiträge der Mitgliedstaaten zum ordentlichen Budget des Europarates als ODA-fähig anerkannt werden.

5.1.3. Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen

Der Europarat verfügt über Verbindungsbüros in Brüssel (EU), Wien (OSZE und VN), Warschau (ODIHR) und Genf (VN). Die Delegation der EU in Straßburg nimmt an den Sitzungen des Europarates teil.

Die Beziehungen zwischen dem Europarat und der EU beruhen auf einem 2007 unterzeichneten „Memorandum of Understanding“, das den Rahmen

Europarat

für eine enge Zusammenarbeit in gemeinsamen Interessensbereichen wie Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Kultur, Bildung und sozialem Zusammenhalt bildet und das die Rolle des Europarates als Referenzpunkt auch der EU für die Themen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit bestätigt. Im November 2013 legte der Rat für Auswärtige Beziehungen der EU die Prioritäten für die Zusammenarbeit mit dem Europarat in Beschlussform fest. Im April 2014 wurde zwischen dem Europarat und der Europäischen Kommission ein Rahmenabkommen über eine strategische Partnerschaft unterzeichnet.

Operationell wird die Kooperation im Wege zahlreicher gemeinsam erstellter und kofinanzierter Projekte und Programme für südost- und osteuropäische Länder durchgeführt, die schwerpunktmäßig eine verstärkte Förderung der Bereiche Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie vorsehen. Sie machen einen bedeutenden Teil der programmatischen Aktivitäten des Europarates aus. Die EU leistet mit durchschnittlich 20 Millionen Euro pro Jahr mit Abstand die größten freiwilligen Beiträge zu Europaratsprojekten. Im Rahmen der Östlichen Partnerschaftspolitik der EU nimmt der Europarat an mehreren Plattformen teil (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Stabilität sowie zwischenmenschliche Kontakte), eine Tätigkeit, die von der EU im Zeitraum 2015 – 2017 mit weiteren 33,8 Millionen Euro unterstützt wird. Für ähnliche Partnerschaftsprojekte des Europarates mit Jordanien, Marokko und Tunesien werden von der EU im selben Zeitraum 7,4 Millionen Euro bereitgestellt.

Auf politischer Ebene finden häufig Kontakte zwischen dem Generalsekretär des Europarates und Mitgliedern der Europäischen Kommission und gelegentlich auch andere hochrangige Treffen statt, die durch einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen dem Europaratssekretariat und der Europäischen Kommission ergänzt werden. Die Zusammenarbeit mit der EU-Grundrechteagentur in Wien, in deren Rahmen beide Institutionen sich über geplante Aktivitäten informieren und ihre Aktivitäten abstimmen, funktioniert gut.

Zu den Verhandlungen über den Beitritt der EU zur EMRK siehe Kapitel 5.1.2. und 2.3.8.

Der Europarat und die OSZE führen zwei Treffen pro Jahr im Rahmen der „Europarat-OSZE-Koordinierungsgruppe“ in Wien und in Straßburg durch. Vereinbarte Kooperationsthemen sind Terrorismusbekämpfung, Schutz nationaler Minderheiten, Bekämpfung des Menschenhandels sowie die Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung. Über eine vom Europarat gewünschte Aktualisierung der Kooperationsthemen besteht in der OSZE kein Konsens. Die Vorsitzenden und Generalsekretäre der jeweils anderen Organisation werden regelmäßig in das MDK in Straßburg bzw. in den Ständigen Rat der OSZE eingeladen. Die laufende informelle Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Sekretariatsstellen funktioniert sehr gut. Besonders die Phase des österreichischen Vorsitzes beim Europarat bzw. des

Schweizer Vorsitzes in der OSZE konnte zu einer weiteren Verbesserung dieser Zusammenarbeit genutzt werden.

Zwischen dem Europarat und den **Vereinten Nationen** finden regelmäßig Kontakte statt. Die Initiative der VN zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe wird vom Europarat uneingeschränkt unterstützt. Die 69. VN-GV nahm eine umfassende Resolution zur Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und den VN an.

5.1.4. Menschenrechte

Siehe Kapitel 8.4.

5.1.5. Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten

Eines der wichtigsten Instrumente des Europarates stellt die Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten in den Bereichen Menschenrechte, pluralistische Demokratie sowie Meinungs- und Informationsfreiheit dar, die den Staaten entweder aus ihrem Beitritt zum Europarat oder aufgrund ihres Beitritts zu bestimmten Europarats-Konventionen erwachsen.

Die Überwachung der nationalen **Umsetzung der Urteile des EGMR** erfolgt durch das MDK auf Grundlage von Art. 46 EMRK und deren 11. Zusatzprotokolls in vier jeweils mehrtägigen Sitzungen pro Jahr.

Das **Monitoring-Komitee der PV** befasst sich mit der Einhaltung von Verpflichtungen, die Mitgliedstaaten bei ihrem Europarats-Beitritt eingingen. 2014 waren zehn Staaten betroffen: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Moldau, Montenegro, die Russische Föderation, Serbien und die Ukraine. Mit Bulgarien, Mazedonien, Monaco und der Türkei wird ein „Post-Monitoring“-Dialog hinsichtlich der Stärkung ihrer demokratischen Institutionen geführt. Darüber hinaus verfasst das Monitoring-Komitee der PV alle zwei Jahre Länderberichte sowie Empfehlungen, die das Plenum der PV verabschiedet.

Das **Ministerkomitee** führt ein **Monitoring** auf Basis der aus den Aufnahmeverfahren entstandenen Verpflichtungen (wie im Fall von Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Moldau und Serbien) durch. Zur Ukraine erfolgt kein spezifisches Monitoring, aber es besteht ein Aktionsplan zur Zusammenarbeit. In allen Fällen handelt es sich um einen vertraulichen und flexiblen Prozess, der sich in vielen Fällen über einen längeren Zeitraum erstreckt.

Das **Sekretariat** verfasst mit nun abnehmender Häufigkeit Berichte an das MDK zu Bosnien und Herzegowina und Serbien; im Falle des Georgien-Konflikts erfolgt dies alle sechs Monate. Im Rahmen der so genannten „Bestands-

Europarat

aufnahmen“ wird auch Moldau de facto einem Monitoring unterzogen. Darüber hinaus berichten u. a. die Europaratsbüros in Baku, Belgrad, Jerewan, Chişinău, Kiew, Priština, Sarajewo, Tiflis, Tirana, Rabat und Tunis über die Entwicklungen und über Programmdurchführung in den betroffenen Staaten. Die Konsequenzen des bewaffneten Konflikts zwischen Georgien und der Russischen Föderation vom August 2008 stehen weiterhin auf der Tagesordnung des MDK, das zu einer Verbesserung der Menschenrechtslage in allen betroffenen Gebieten beizutragen versucht.

Ein **themenspezifisches Monitoring** betrifft Verpflichtungen, die Mitgliedstaaten aus ihrer Mitgliedschaft in bestimmten Europarats-Konventionen erwachsen. So führt das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (**CPT**), dem alle Mitgliedstaaten des Europarates angehören, periodische und ad-hoc Inspektionen von Haftanstalten, Polizeistationen und geschlossenen psychiatrischen Abteilungen durch. Die Staatengruppe gegen Korruption (**GRECO**) zielt darauf ab, durch gegenseitige Evaluierung und Gruppendruck Reformen der nationalen Gesetzgebungen einzuleiten, durch welche die Europarats-Standards erreicht werden sollen. GRECO gehören 49 Mitglieder an (alle Mitgliedstaaten sowie Belarus und die USA). Ein Expertenkomitee (**GRETA**) überwacht die Umsetzung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel. Der Beratende Ausschuss des Rahmenübereinkommens zum **Schutz nationaler Minderheiten** evaluiert die nationale Umsetzung der in der Konvention enthaltenen Verpflichtungen. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (**ECRI**) führt vornehmlich Länderüberprüfungen durch und befasst sich mit spezifischen Themen sowie mit der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Der Europäische Ausschuss für Soziale Rechte (**ECSR**) überwacht die Einhaltung der Europäischen Sozialcharta durch die Vertragsparteien.

Im Jahr 2015 wird das im Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vorgesehene Expertengremium (**GREVIO**) seine Arbeit aufnehmen.

Auch der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (**KGRE**) führt ein Monitoring der spezifischen Verpflichtungen im Bereich der lokalen und regionalen Demokratie durch, das alle 47 Europarats-Mitgliedstaaten betrifft und das in jedem Land schon zumindest einmal stattfand.

Monitoring-Besuche in Österreich: 2014 fanden drei Besuche von Monitoring-Einheiten des Europarates in Österreich statt: Besuch des **CPT** (21. September bis 1. Oktober), von **ECRI** (3. bis 7. November) und von **GRETA** (9. bis 12. Dezember).

5.1.6. Hilfsprogramme

Der Europarat unterstützt die Länder Südosteuropas, des Kaukasus sowie die Russische Föderation bei der Umsetzung seiner Zielsetzungen. Die Hilfspro-

gramme betreffen die Förderung der Menschenrechte, die Verwirklichung einer pluralistischen Demokratie und des Rechtsstaates (politische, gesetzgeberische und verfassungsrechtliche Reformen) sowie gesellschaftliche Probleme, wie Diskriminierung von Minderheiten, Drogen und organisiertes Verbrechen. Siehe auch Kapitel 5.1.3.

5.1.7. Die Organe des Europarates

5.1.7.1. Das Ministerkomitee (MK)

Das MK ist das oberste Entscheidungsorgan des Europarates und setzt sich aus den AußenministerInnen der 47 Mitgliedstaaten bzw. deren Ständigen VertreterInnen („Ministerdelegierte“) zusammen. Der Vorsitz wechselt halbjährlich, jeweils im Mai und im November. 2014 führten Österreich (bis Mai), Aserbaidschan und Belgien den Vorsitz. Das MK tagt in der Regel einmal jährlich auf Ministerebene und einmal wöchentlich in der Formation der Ministerdelegierten (MDK). Das MDK erörtert politische Fragen und trifft insbesondere jene Entscheidungen, die in den zahlreichen themenbezogenen Ausschüssen vorbereitet werden, in denen Österreich durch VertreterInnen der zuständigen österreichischen Ministerien bzw. der Vertretung in Straßburg mitarbeitet.

5.1.7.2. Die Parlamentarische Versammlung (PV)

Die PV besteht aus 318 Mitgliedern der nationalen Parlamente und 318 StellvertreterInnen, die fünf Fraktionen gebildet haben: Sozialistische Gruppe (SOC), Gruppe der Europäischen Volkspartei (EPP/CD), Gruppe der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE), Gruppe der Europäischen Demokraten (EDG) sowie Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken (UEL). 60 Mitglieder gehören keiner Fraktion an. Österreich stellt sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder, die vom Nationalrat und dem Bundesrat entsandt werden (siehe Anhang VI.6.). Die PV tagt viermal jährlich jeweils eine Woche in Plenarsitzung und periodisch in Ausschüssen. Sie wendet sich in Entschliefungen, Empfehlungen und Meinungen an das MK, an nationale Regierungen, Parlamente oder politische Parteien und nimmt Monitoring- und Wahlbeobachtungsaufgaben wahr. Präsidentin der PV ist seit Jänner Anne Brasseur (Luxemburg, ALDE).

5.1.7.3. Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Der KGRE ist ein Beratendes Organ des EuR, dessen 318 Mitglieder zweimal jährlich eine Woche in Straßburg tagen. Der KGRE formuliert Empfehlungen an das MK im Bereich der Städte- und Gemeindedemokratie, des Umwelt- und Katastrophenschutzes und der sozialen Kohäsion. Diese werden in Österreich vom Städte- und Gemeindebund, der Verbindungsstelle der Bun-

Europarat

desländer sowie den Fachministerien weiterverfolgt. Der KGRE führt ein Monitoring der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen und Wahlbeobachtungen durch. Zur Entwicklung und Stärkung der Demokratie auf lokaler Ebene bietet der KGRE für Südosteuropa sowie für die südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeer-Programms Projekte an. Landtagspräsident Herwig van Staa war von Oktober 2012 bis Oktober 2014 Präsident des KGRE, ihm folgte Jean-Claude Frécon (Frankreich). Gudrun Mosler-Törnström, Zweite Landtagspräsidentin von Salzburg, wurde im Oktober zur Präsidentin der Kammer der Regionen gewählt.

5.1.7.4. Der Generalsekretär

Der Generalsekretär des EuR wird auf Empfehlung des MK von der PV für eine fünfjährige Funktionsperiode gewählt. Er stellt die strategischen Weichen für das Arbeitsprogramm und für den Haushalt der Organisation und leitet das Sekretariat, das über ca. 2.650 MitarbeiterInnen verfügt. Seit Oktober 2009 ist Thorbjørn Jagland (Norwegen) Generalsekretär des EuR. Er trat am 1. Oktober eine zweite fünfjährige Funktionsperiode an.

5.1.7.5. Der Menschenrechtskommissar des Europarates

Weisungsunabhängiger Menschenrechtskommissar des EuR ist Nils Muiznieks (Lettland), der seine Funktion seit 1. April 2012 ausübt. Er erstellt Länderberichte, die Mängel in der Gesetzeslage aufzeigen, und trägt zur Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Förderung der Menschenrechtserziehung sowie von Menschenrechtsinstitutionen (z. B. Ombudsmännern) in den Mitgliedstaaten bei.

5.1.8. Der Europarat und Österreich

Österreich, das dem EuR seit 1956 angehört, zeigt traditionell ein großes Engagement für den EuR und stellte drei Generalsekretäre, zwei Präsidenten der PV sowie zweimal den Präsidenten des KGRE. Rund 35 ÖsterreicherInnen sind im EuR beschäftigt. Zum österreichischen Vorsitz 2013/2014 im MK siehe Kapitel 5.1.1.

Im Rahmen der EGMR-Reform tritt Österreich für die Aufrechterhaltung höchster Menschenrechtsstandards einschließlich der Verteidigung des Individualbeschwerderechts ein. Thematische Schwerpunkte sind Menschenrechtsfragen, insbesondere zur Meinungs- und Medienfreiheit, Fragen der Internet-Governance sowie das Länder-Monitoring in Südosteuropa und im Schwarzmeerraum. Die Österreichische Vertretung Straßburg informiert laufend interessierte ÖsterreicherInnen über die Ziele und Aufgaben des EuR.

Der EuR unterhält seit 1995 in Graz das Europäische Fremdsprachenzentrum.

Die Europäische Kommission für Justizeffizienz (CEPEJ), ein Expertenkomitee des EuR, wählte am 12. Dezember Leitenden Staatsanwalt Georg Stawa zu ihrem neuen Vorsitzenden.

Österreich unterstützt im Wege der ADA in Moldau vertrauensbildende Maßnahmen zwischen JournalistInnen und NGOs auf beiden Seiten des Dniesterflusses.

Österreich unterzeichnete 2014 die Rahmenkonvention des EuR über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft und das Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (revidiert). Das Europäische Übereinkommen zum Schutz archäologischen Erbes wurde gekündigt. Österreich ratifizierte das Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen sowie das Protokoll zur Änderung dieses Übereinkommens. Das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, das Strafrechtsübereinkommen über Korruption und dessen Zusatzprotokoll und das Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen traten für Österreich 2014 in Kraft.

5.2. Zentraleuropäische Initiative

Die 1989 von Österreich, Italien, Ungarn und der SFRJ (Jugoslawien) gegründete Zentraleuropäische Initiative (ZEI) mit Sitz in Triest besteht aus 18 Mitgliedstaaten, wobei seit dem EU-Beitritt Kroatiens bereits 10 davon auch der EU angehören. Die ZEI ist ein politisches Forum zur Stärkung der regionalen Kooperation zwischen den Staaten Zentral-, Ost- und Südosteuropas und zur Unterstützung der Nicht-EU-Mitglieder in ihren EU-Beziehungen. Wichtige Instrumente dabei sind die ZEI-Projekte, die aus verschiedenen Quellen, darunter die EU, finanziert werden und einen großen Multiplikatoreffekt haben. Eine Besonderheit sind die Know-how-Austauschprogramme (KEP), wobei es auch ein aus Mitteln der OEZA finanziertes Programm gibt. Österreich erbringt nach dem Sitzstaat Italien den größten finanziellen Beitrag zur ZEI.

Neben ihrer Projektorientiertheit entwickelt sich die Organisation immer mehr zu einer Brücke zwischen den verschiedenen europäischen (Makro) Regionen. Durch die Ukraine-Krise haben auch die drei östlichen EU-Partnerstaaten in der ZEI, Belarus, Moldau und Ukraine, an Bedeutung in der Organisation gewonnen.

Vom 1. Jänner bis 31. Dezember hatte Österreich den ZEI-Vorsitz inne. Während des österreichischen Vorsitzes beging die ZEI auch den 25. Jahrestag ihrer Gründung. Am 3. Juni fand in Wien das jährliche ZEI-Außenministertreffen parallel zu einer Westbalkan-Konferenz statt (siehe Kapitel 3.1.1.3.). Am 24. November fand in Wien der ZEI-Gipfel auf Ebene der MinisterpräsidentInnen parallel zum Gipfel des Vienna Economic Forum statt. Da Wien Sitz zahlreicher internationaler Organisationen ist, legte der österreichische

Donaukommission und Internationale Kommission zum Schutz der Donau

Vorsitz seinen Schwerpunkt auch auf die Stärkung der Kooperation und Synergien mit anderen internationalen und regionalen Organisationen.

5.3. Alpenkonvention

Österreich ist seit 1991 neben den anderen Alpenstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Schweiz und Slowenien sowie der EU Vertragspartei des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (**Alpenkonvention**).

Bei der am 21. November in Turin abgehaltenen XIII. Tagung der Alpenkonferenz wurde im Zusammenhang mit den laufenden Arbeiten an einer „Makroregionalen Strategie für den Alpenraum (EUSALP)“ noch einmal die notwendige Balance zwischen Entwicklung und Schutz durch nachhaltige und innovative Lösungen und Stärkung der Alpen als Lebensraum für Mensch und Natur sowie als Raum für ökonomische, soziale und kulturelle Aktivitäten besonders unterstrichen.

Der 5. Beitrag zu einem umfassenden Alpenzustandsbericht zum Thema „Demographischer Wandel im Alpenraum“ wurde angenommen und „Green Economy“ als Thema für den 6. Alpenzustandsbericht festgelegt.

Nach der XIII. Alpenkonferenz übernahm Deutschland die Präsidentschaft, die für die kommenden zwei Jahre unter dem Motto „Die Alpen – Vielfalt in Europa“ steht.

5.4. Donaukommission und Internationale Kommission zum Schutz der Donau

Die **Donaukommission (DK)** ist eine Organisation der Donauanrainerstaaten und der Russischen Föderation mit Sitz in Budapest. Sie beschäftigt sich mit der Regelung der Schifffahrt auf der Donau.

Bei der 83. Tagung am 10. Dezember wurden die Änderung der Geschäftsordnung der DK sowie anderer Verfahrensvorschriften in Zusammenhang mit der Annahme einer neuen Leitungsstruktur des Sekretariats angenommen.

Die Arbeiten zur Harmonisierung von nautischen und technischen Vorschriften sowie zur Regelung der Behandlung von Schiffsbetriebsabfällen und gefährlichen Gütern wurden weitergeführt. Zudem nahm die DK einen Entwurf für „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ an.

Die Zusammenarbeit des Sekretariats der DK mit dem Koordinator des Schwerpunktbereichs 1a „Verbesserung der Mobilität und Multimodalität in den Binnenwasserstraßen“ der EU-Donauraumstrategie wurde fortgesetzt. Die Arbeit an einer Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der DK und der Generaldirektion Mobi-

lität und Verkehr der EK (DG MOVE) wurde weitergeführt; der Generalsekretär der DK wurde mit der Unterzeichnung dieser Verwaltungsvereinbarung beauftragt.

Zur Inkraftsetzung der revidierten Belgrader Akte konnten keine Fortschritte erzielt werden.

Die **Internationale Kommission zum Schutz der Donau** hat ihr Sekretariat in Wien. Das seit 1998 in Kraft befindliche **Übereinkommen über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau (ICPDR)**, dem alle 14 Staaten mit mehr als 2.000 km² Fläche im Einzugsgebiet der Donau angehören, widmet sich dem integrierten Flussmanagement der Donau in Umsetzung des UNECE-Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen (Helsinki-Übereinkommen) und der beiden einschlägigen Richtlinien der EU (Hochwasserrichtlinie, Wasserrahmenrichtlinie).

Die am 9. und 10. Dezember in Wien abgehaltene 17. Tagung der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau befasste sich unter Vorsitz Bulgariens mit den Entwürfen für je einen Bewirtschaftungs- und Hochwasserrisikomanagementplan für das Donaueinzugsgebiet, die beide bei einer Ministerkonferenz 2016 angenommen werden sollen. Erörtert wurden u. a. Fragen des Ausbaus der Abwässerreinigung, des Monitorings und der Verbesserung der Gewässerökologie.